

B C H U M M E R Z E I T P U N K T E

Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege Nr. 15



3

Dieter Scheler

Die beiden ältesten Urkunden der Stadt Bochum

12

Clemens Kreuzer

Das Niobe-Mosaik des Ignatius Geitel

17

Friedrich-Wilhelm Hüttebräuker

**Der VfL Bochum 1848 e.V. feiert 2004 ein ausgesprochen
merkwürdiges Jubiläum**

22

Gerhard Kaufung

Der Bildhauer Erich Schmidtbochum

24

Dietmar Bleidick

100 Jahre Großstadt Bochum, Teil 2

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser !

Nachdem das letzte Heft sich in einer ersten größeren Einführung nahezu ausschließlich dem Thema „100 Jahre Großstadt Bochum“ gewidmet hat, folgt in diesem Heft nun der zweite Teil des Beitrags, der, wie angekündigt, die Ausgaben des Jubiläumsjahrs 2004 begleiten wird. Dieser Abschnitt befasst sich mit dem zweiten großen Bergarbeiterstreik, der Anfang 1905 im Ruhrgebiet ausbrach und seinen Ausgangspunkt auf der Zeche Bruchstraße in Bochum-Langendreer hatte. Zwei Quellenausschnitte dokumentieren die Arbeitsbedingungen im Ruhrbergbau vor dem Hintergrund der Situation in Bochum und des Verlaufs des Streiks.

Außerdem enthält diese Ausgabe wieder die gewohnte Mischung verschiedener Themen. Das Spektrum der Beiträge umfasst einen Zeitraum von 800 Jahren von der Stadtwerdung Bochums bis hin zu aktuellen Fragen des Denkmalschutzes als einem zentralen Anliegen der Kortum-Gesellschaft, über kunsthistorische Fragen hin zur „merkwürdigen“ Gründungsgeschichte des VfL Bochum.

Erstmals in größerem Umfang erscheinen in diesem Heft zudem Rezensionen bzw. Buchankündigungen unserer Mitglieder. Wir würden uns freuen, wenn wir diesen Service auch in Zukunft anbieten könnten, sind dabei allerdings auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Falls Interesse an Besprechungen von Büchern über Bochum oder das Ruhrgebiet besteht, wenden Sie sich bitte an die Redaktion.

Den Abschluss des Heftes bildet ein Auszug aus dem „Sagenbuch“ unseres Mitglieds Dirk Sondermann mit einer Reminiszenz an Karl Arnold Kortum und seine Jobsiade.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Dietmar Bleidick

Bild auf der Titelseite:
Urkunde Graf Eberhards II. von
der Mark von 1298 (Stadtarchiv
Bochum)



Impressum

Bochumer Zeitpunkte
Beiträge zur Stadtgeschichte,
Heimatkunde und Denkmalpflege
Heft 15, Oktober 2004

Herausgeber:
Dr. Dietmar Bleidick
Yorckstraße 16, 44789 Bochum
Tel.: 0234 / 335406
e-mail: dietmar.bleidick@ruhr-uni-bochum.de
für die
Kortum-Gesellschaft Bochum e.V.
Vereinigung für Heimatkunde,
Stadtgeschichte und Denkmalschutz
Graf-Engelbert-Straße 18
44791 Bochum
Tel. 0234 / 581480
e-mail: Kortum.eV@web.de

Redaktion:
Dr. Dietmar Bleidick, Peter Kracht

Redaktionsschluss:
jeweils 15. April und 15. Oktober

Druck:
A. Budde GmbH
Berliner Platz 6 a, 44623 Herne

Verlag:
Peter Kracht ♦ Verlag
Limbeckstraße 24, 44894 Bochum
Tel.: 0234 / 263327
e-mail: kracht.verlag@t-online.de

ISSN 0940-5453

Alle Beiträge der Bochumer Zeitpunkte sind auch im Internet unter www.bochum.de/zeitpunkte verfügbar.

Schutzgebühr: € 1,50
Für Mitglieder der
Kortum-Gesellschaft kostenlos.

Dieter Scheler

Die beiden ältesten Urkunden der Stadt Bochum

Text und kommentierte Übersetzung

Während der Arbeit am Kommentar zur Bochumer Chronik von Friedrich August Volkhart stellte sich heraus, dass es für die beiden ältesten lateinischen Urkunden der Stadt Bochum bis heute keine befriedigenden Übersetzungen gibt.¹ Denn neben einer an wichtigen Stellen irri- gen Gesamtübersetzung² existieren nur Teilübersetzungen oder -paraphrasen.³ Für den Anhang der Ausgabe der Chronik muss deshalb eine neue Übersetzung angefertigt werden, die dem heutigen Forschungsstand entspricht. Nun sind Übersetzungen schon von Natur aus Interpretationen der „Fremd“-Sprache, sie sind es aber besonders, wenn sie erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem nicht nur die Sprache fremd geworden ist, sondern auch die beschriebenen Zustände, wie dies bei modernen Übersetzungen mittelalterlicher Texte der Fall ist. Der Übersetzer entscheidet dann mit seiner Wahl der Begriffe nicht nur über Worte, sondern auch über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Sachen. Häufig helfen hier Parallelquellen, Fehlinterpretationen schwieriger Textpas- sagen zu vermeiden. Wo jedoch – wie in unserem Fall – eine solche Kontrollmöglichkeit weitgehend fehlt, bleibt im Einzelfall die Übersetzung einer solchen Stelle bis heute kontrovers. Deshalb gehört zur modernen Überset- zung auch die Kommentierung ihrer historischen Inter- pretation.

Die beiden ältesten Urkunden der Stadt sollen im Folgen- den ediert, übersetzt und die Übersetzung kommentiert werden.

Beide liegen in einer im Wesentlichen zuverlässigen Edi- tion durch Franz Darpe vor.⁴ Dennoch war zunächst auf

die Originale der beiden Urkunden zurückzugreifen, die im Stadtarchiv Bochum erhalten geblieben sind. Sie wur- den erneut verglichen und werden nun mit ihrer ursprüng- lichen Interpunktion wiedergegeben, die Darpe entspre- chend den üblichen Editionsregeln normalisiert hatte. Die moderne Interpunktionspraxis zerstört nämlich die In- formation der mittelalterlichen Zeichensetzung, die eine Mischung von Lese- und Grammatikinterpunktion ist. Da aber der Text, wenn er so wirken soll wie zu seiner Ent- stehungszeit, der mittelalterlichen Gewohnheit entspre- chend halblaut gelesen werden sollte, kann der Leser auf die originale Zeichensetzung, die ihm Hinweise auf Lese- pausen unterschiedlicher Länge gibt, nicht verzichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Punkt eine kurze, das Komma und das Semikolon eine lange Pause andeu- ten. Dieselbe Funktion der langen Pause, die in der Regel auch mit dem grammatischen Satzende zusammenfällt, können auch Großbuchstaben haben. Dementsprechend behält der hier gebotene Text entgegen den üblichen Edi- tionsregeln die originale Interpunktion und Groß- und Kleinschreibung des Originals bei. Die einzige Konzessi- on an die Regeln ist die Normalisierung der Schreibung von u und v.

Im Druck liegen beide Urkunden schon seit der Veröf- fentlichung durch Karl Arnold Kortum 1790 vor.⁵ Aller- dings kannte er nur die Urkunde von 1298 im Original, die andere nur in einer *ächten Kopie (denn das Original davon ist nicht mehr vorhanden)*.⁶ Stattdessen druckte er den Text Johann Diedrich von Steinens ab, der auf einer amtlichen Kopie des Originals durch den Gerichtsschrei- ber H. J. F. Bordelius von 1751 beruhte.⁷ Diese Kopie war eine bewusste Verfälschung des Originals, die an die Stelle des Begriffs „Hof“ durchgängig den Begriff „Stadt“ setzte und damit den Schultheißen des Grafen zu einem städtischen Amtsträger machte. Tatsächlich war die Urkunde zur Zeit Kortums *nicht mehr vorhanden*, denn sie wurde offensichtlich von den Bürgermeistern privat aufbewahrt. Jedenfalls fand sie sich erst 1860 wie- der unter Privatakten des längst verstorbenen Bürger- meisters Georg Friedrich Jacobi, Sohn von Johann Kon- rad Jacobi, der 1751 zweiter Bürgermeister neben Johann Karl Bordelius als erstem Bürgermeister gewesen war.⁸ Der Hintergrund dieser *unerhörter Weise*⁹ geschehenen Verfälschung war der Streit um die Gerichtshoheit des

¹ Eine kommentierte Ausgabe der Chronik bereitet derzeit eine Ar- beitsgruppe der Kortum-Gesellschaft vor, der Jürgen F. Bömkje, Eber- hard Brand, Paul Espei jun., Hans Hanke, Enno Neumann, Jürgen Rossin, Dieter Scheler und Dietrich Wegmann angehören.

² Max Seippel, Bochum einst und jetzt: Ein Rück- und Rundblick bei der Wende des Jahrhunderts (Nachdruck der Ausgabe von 1901), Bochum 1991, S. 22-32.

³ Franz Darpe, Geschichte der Stadt Bochum. Mit einer Einleitung von Eberhard Brand (Nachdruck der Ausgabe Bochum 1894), Bo- chum 1991, S. 36-38. Günther Höfken: Die Verleihung der Stadtrech- te an Bochum, in: Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde 5 (1951), S. 24-32, hier S. 26. Ders.: Der Stadtschultheiß von Bochum. Bochumer Heimatbuch 4 (1938), S. 49-68, hier S. 60-62. Ders.: Zur Geschichte der Bochumer Vöde. Bochumer Heimatbuch 3 (1930), S. 5-19, hier S. 6.

⁴ Darpe, Bochum (wie Anm. 3), Urkundenbuch Nr. 1 und 2, S. 5*-7*.

⁵ Karl Arnold Kortum, Nachricht vom ehemaligen und jetzigen Zu- stande der Stadt Bochum. (Jubiläumsnachdruck zum zweihundertjäh- rigen Erscheinen der Erstausgabe, hg. von Johannes Volker Wagner), Bochum 1990, S. 33-37.

⁶ Ebd., S. 32.

⁷ Johann Diedrich von Steinen, Westphälische Geschichte, 3. Teil, (Nachdruck der Ausgabe Lemgo 1757), Münster 1964, S. 220-223.

⁸ Höfken, Vöde (wie Anm. 3), S. 6. Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 402 f.

⁹ Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 40.

Stadtschultheißen seit 1744, welche die Stadt in der damals von ihm praktizierten Form bestritt.¹⁰ Offensichtlich in diesem Zusammenhang zog man das Original aus dem Verkehr und ersetzte es durch die Abschrift, welche die eigene Rechtsposition stützte, obwohl man gegenüber der Regierung die Urkunde selbst bereits als „längst veraltet und obskuriert“ bezeichnet hatte, da sie „allbereits so viele Secula hinter sich habe“.¹¹ Einen bis auf ein Detail zuverlässigen Text der Originale bot erst Darpe.¹²

Die Auseinandersetzung um die Interpretation der Urkunde von 1321 belegt, dass sie und nicht die ältere Urkunde von 1298 das entscheidende älteste Dokument über die Rechtsstellung der Stadt ist. Das bestätigt auch die Überlieferung der Regierung, in der sich zwar zwei Abschriften der Urkunde von 1321 finden, aber keine der Urkunde von 1298.¹³

**Die Urkunde
Graf Eberhards II.
von der Mark von 1298**

(1298 September 8)
Everhard Graf von der
Mark überträgt be-
stimmten Bürgern in

Bochum Grundstücke, Häuser und Verkaufsstellen zu Erbzinsrecht unter Festsetzung des an den Schultheißen seines Hofes jährlich zu zahlenden Erbzinnes und der Modalitäten des Besitzwechsels.

Nos Everhardus comes de Marcha. Notum facimus universis presentem Litteram inspecturis, quod habito consilio amicorum et officialium nostrorum. contulimus quibusdam civibus in Büchem, areas et casas, qualescumque attinentes. curie nostre ibidem, sub hereditaria pensione, quod vulgariter dicitur ervethinsguth perpetuo possidendas, Tali conditione quod quilibet presentabit pensionem suam statutam, Sculteto curie nostre ibidem, singulis annis Dominica, proxima post festum Martini episcopi. Scilicet casa illa, que vocatur domus cauponis super forum, Tres libras cere. et tres pullos. Item domus Alberti super forum, Tres libras cere, et tres pullos. Item una casa iuxta domum Alberti super forum, Unam libram cere, et unum pullum. Item casa Ottonis et Aleydis alteram dimidiam libram cere, et alterum dimidium pullum. Item Janua scraonis que ascendit forum, dimidiam libram cere. et dimidium pullum; Item domus pileatoris. quatuor libras cere et iiij^{or} pullos. Item domus Marsilii.

¹⁰ Höfken, Stadtschultheiß (wie Anm. 3), S. 62f.

¹¹ Ebd., S. 62.

¹² Darpe, Bochum (wie Anm. 3), Urkundenbuch Nr. 1 und 2, S. 5*–7*. – Etwas willkürlich ist nur die „Normalisierung“ „Sesarius dictus op me Campe“ statt „Sesarius dictus obmecampe“ in Urkunde 1, S. 5*.

¹³ Staatsarchiv Münster, Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 594, f.7r–8r (Abschrift von 1614) und ebd. 877, f.6r–7v (Abschrift von 1650).

quatuor libras cere, et iiij^{or} pullos. Item domus Alberti carnificis, et de uno macello. quartam dimidiam libram cere. et tot pullos, Item domus Godefridi dicti Reyme, Tres libras cere. et tres pullos. Item domus comitis iuxta ripam. Tres libras cere et tres pullos, Item domus Goscalci iuxta ripam et de uno macello, Tres libras cere. et tres pullos. Item domus Gerhardi preconis, alteram dimidiam libram cere et tot pullos. Item Bertha relicta de gradu, quatuor libras cere, et iiij^{or} pullos. Item Alexander Institor, alteram dimidiam libram cere, et tot pullos. Item Gerlacus suus vicinus in foro alteram dimidiam libram cere et alterum dimidium pullum. Item super cellario in foro et de sex macellis. quatuor libras cere. et quatuor pullos. Item domus Schepelerschen, Terciam dimidiam libram cere. et tot pullos. Item Hildegundis filia pugilis de duobus macellis et de una casa, terciam dimidiam libram cere, et tot pullos. Item Ludolfus sartor de una casa, alteram dimidiam libram cere, et alterum dimidium pullum, Item Renerus de una casa, alteram dimidiam libram cere et tot pullos. Item Johannes iuxta ripam de duobus macellis, unam libram cere, et tot pullos, Item Gertrudis filia Brunonis de uno macello, unam dimidiam libram cere, et dimidium pullum. Item Sesarius dictus obmecampe de uno macello, dimidiam libram cere, et dimidium pullum, Item adiectum est, quod si aliquem eorum decedere, vel ius suum vendere aliqua necessitate compulsus contingerit, ille qui sibi succedit, Dabit Sculteto nostro predicto. xij. denarios, pro iure suo, et idem scultetus porriget bona predicta, ad manus unius nomine nostro, sine aliqua contradictione, pro denariis supradictis, Item si sepe dictus scultetus super premissis articulis, aliquid eis infringere vel negare conaretur, quilibet eorum cum duobus suis collegis qui vulgariter geltchenothe nuncupantur, Ius suum vel porrectionem sibi legitime factam, poterit probare super hoc prestito iuramento. Ut autem hoc factum, ratum et inconvulsum permaneat, presentem Litteram fecimus sigilli nostri munimine. et sigillis Discretorum virorum, Gerhardi plebani in Buchem, et Gyselberti dicti Speke, tunc temporis iudicis nostri ibidem firmiter roborari; Datum. Anno Domini M^oCC^o nonagesimo, Octavo, In Nativitate beate Marie virginis.

Übersetzung

Wir Everhard Graf von der Mark machen allen, welche die vorliegende Urkunde einsehen, bekannt, dass wir nach Beratung mit unseren Freunden und Amtleuten bestimmten Bürgern (*civibus*) in Bochum Grundstücke und Häuser, die zu unserem dortigen Hof gehören, gegen erbliche Zinsleistung, was in der Volkssprache als „Erbzinsgut“ bezeichnet wird, zu dauerndem Besitz unter der Bedingung übertragen haben, dass jeder seinen festgesetzten Zins jährlich am Sonntag nach dem Fest des Bischofs Martin [11. November] dem Schultheiß unseres dortigen Hofes überbringt:



Abb. 1: Urkunde Graf Eberhards II. von der Mark von 1298

nämlich das Haus am Markt, das Wirtshaus genannt wird, drei Pfund Wachs und drei Hühner;
 das Haus Alberts am Markt drei Pfund Wachs und drei Hühner;
 das Haus neben dem Haus Alberts am Markt ein Pfund Wachs und ein Huhn;
 das Haus Ottos und der Aleydis eineinhalb Pfund Wachs und eineinhalb Hühner;
 das Gatter des Skrako, das zum Markt aufsteigt, ein halbes Pfund Wachs und ein halbes Huhn;
 das Haus des Hutmakers vier Pfund Wachs und vier Hühner;
 das Haus des Marsilius vier Pfund Wachs und vier Hühner;

das Haus Alberts des Fleischers dreieinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner und (Zins) von einer Verkaufsstelle;
 das Haus Gottfrids genannt Reyme drei Pfund Wachs und drei Hühner;
 das Haus des Grafen an der Becke drei Pfund Wachs und drei Hühner;
 das Haus Gottschalks an der Becke und (Zins) von einer Verkaufsstelle drei Pfund Wachs und drei Hühner;
 das Haus Gerhards des Fronen eineinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner;
 die Witwe Bertha von der Treppe vier Pfund Wachs und vier Hühner;
 Alexander der Krämer eineinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner;
 Gerlach, sein Nachbar auf dem Markt, eineinhalb Pfund Wachs und eineinhalb Hühner;

vom Keller auf dem Markt und von sechs Verkaufsstellen vier Pfund Wachs und vier Hühner;
das Haus der Schepelerschen zweieinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner;

Hildegund, die Tochter des Fechters, von zwei Verkaufsstellen und einem Haus zweieinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner;

Ludolf der Schneider von einem Haus eineinhalb Pfund Wachs und eineinhalb Hühner;

Reiner von einem Haus eineinhalb Pfund Wachs und eineinhalb Hühner;

Johann an der Becke von zwei Verkaufsstellen ein Pfund Wachs und ebenso viele Hühner;

Gertrud, die Tochter Brunos von einer Verkaufsstelle ein halbes Pfund Wachs und ein halbes Huhn;

Caesarius genannt auf dem Kamp (*obmecampe*) von einer Verkaufsstelle ein halbes Pfund Wachs und ein halbes Huhn.

Zusätzlich ist bestimmt worden, dass im Falle des Todes eines von ihnen oder des Verkaufs dieses [Erbzins]Rechts aus Gründen dringender Not, derjenige, der ihm [dem Vorbesitzer] nachfolgt, unserem vorgenannten Schultheiß 12 Pfennige für sein [Erbzins]Recht geben und der Schultheiß dann die genannten Güter in unserem Namen in die Hände einer einzigen Person für die vorgenannten Pfennige ohne jeden Widerspruch übergeben wird.

Wenn der oft genannte Schultheiß versuchen sollte, irgendeinen der vorgenannten Punkte nicht einzuhalten oder ihn abzuleugnen, wird jeder von ihnen [den Nachfolgern im Besitz] zusammen mit zwei Genossen, die in der Volkssprache *geltchenothe* genannt werden, sein Recht oder die rechtmäßige Übergabe an ihn [den Schultheiß] durch einen darüber geleisteten Eid beweisen können.

Damit dies aber fest und unerschütterter überdauere, haben wir die vorliegende Urkunde mit unserem Siegel und den Siegeln der besonnenen Männer Gerhard, Pfarrer in Bochum, und Giselbert genannt *Speke*, derzeit dort unser Richter, befestigen und bestärken lassen.

Gegeben im Jahr des Herrn 1298 an Mariä Geburt.

Kommentar zur Übersetzung

Die Siegelurkunde Graf Eberhards II. von der Mark gibt keinen Ausstellungsort an, könnte aber mit Blick auf die beiden Zeugen, den Pfarrer von Bochum und dortigen Richter des Grafen in Bochum ausgestellt sein. Der Text zerfällt in zwei Teile: in ein detailliertes Verzeichnis der Abgaben von den zu Erbzinsrecht ausgegeben Grundstücken, Häusern und Verkaufsstellen des gräflichen Hofes und eine knappe Bestimmung über den Besitzwechsel solcher Grundstücke.

Wie schon die Interpunktion zeigt, lag dem Schreiber der Urkunde offensichtlich eine systematisch nach Objekt, Wachsabgabe und Hühnerabgabe gegliederte Liste vor,

die bei den Objekten noch einmal *domus*, *casa* und *macellum* unterschied. In der Urkunde werden zunächst nur *areas et casas*, Grundstücke und Häuser, gegenübergestellt, in der Liste selbst werden jedoch noch *domus* und *casa*, ein großes und ein kleines Haus unterschieden, ein Unterschied, der sich auch in der Höhe der Zinse widerspiegelt, die im Schnitt für ein Haus (*domus*) 3 Pfund Wachs und 3 Hühner, für ein kleines Haus (*casa*) aber gewöhnlich nur 1 ½ Pfund Wachs und 1 ½ Hühner, also nur die Hälfte betragen.¹⁴ Für die *macella*, eigentlich „Fleischbänke“, hier aber mit „Verkaufsstellen“ übersetzt, ist dagegen im Schnitt nur ein Drittel der Abgabe für eine *casa* zu leisten, nämlich ½ Pfund Wachs und ½ Huhn. Das auffällige Schema der Abgaben könnte seine Ursache zwar in realen, flächenmäßig gleich großen Parzellen haben, wird sich aber wohl eher an Typen (Hof, Kotten, Verkaufsstand) orientieren, zumal der Erbzins einen Anerkennungs zins und nicht das Äquivalent einer Pacht darstellt und damit nicht auf präzise Bemessung von Objekten angewiesen ist. Alle vierzehn angeführten Verkaufsstellen – die Zahl überrascht nicht bei der Lage am Markt – werden kaum Fleischbänke gewesen sein, sondern Verkaufsstellen für Lebensmittel und Waren unterschiedlicher Art. Schließlich wird auch nur ein Fleischer (*Albertus carnifex*) mit Haus und Verkaufsstelle genannt, der aber bisher nicht als solcher identifiziert wurde. Statt seiner wohnte, da im klassischen Latein *carnifex* mit „Henker“ zu übersetzen ist, seit Darpe ein Henker mit einer Fleischbank am Bochumer Markt.¹⁵ Tatsächlich aber bedeutet im Latein des Mittelalters *carnifex* durchgängig den Fleischer, was dann auch den Immobilienbesitz Alberts unproblematisch macht.

Die Hühnerabgabe der Liste ist eine weit verbreitete Leistung, die unterschiedliche Rechtsgründe haben kann, ungewöhnlicher dagegen ist der Wachszins als typische Abgabe an Kirchen für deren hohen Kerzenbedarf. Eine

¹⁴ Zeitgenössische regionale Vergleichspreise oder Vergleichslöhne gibt es erst mit der Überlieferung von Rechnungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts; z. B. Werden 1346: 1 Pfund Wachs kostet 12 Pfennige = 1 Schilling. Rudolf Kötzschke (Hg.), *Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr: B. Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 20: Rheinische Urbare, Bd. 3), Bonn 1917, S. 7, 20. Zu 1326 ließe sich die Zuwendung zum (nicht genannten) Gehalt des Dortmunder Stadtschreibers an drei Festtagen im Jahr, das sogenannte Opfergeld, in Höhe von insgesamt 3 Schillingen anführen. Karl Rübel (Hg.), *Dortmunder Urkundenbuch*, Bd. 1.1, Dortmund 1881, Nr. 435, S. 305. Das dortige Bürgeraufnahmegeld soll 7 Schilling betragen haben im Gegensatz zu Soest, wo der Normalsatz im Jahre 1320 12 Schilling betrug. Hermann Rothert (Hg.), *Das älteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302-1449* (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 27), Münster 1958, S. 16f.

¹⁵ Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 37. Ihm folgt Günther Höfken, *Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens in Bochum Stadt und Land in älterer Zeit*, in: *Bochumer Heimatbuch 2* (1927), S. 54-83, hier S. 64.

mögliche Erklärung dafür, dass sie hier dem Grafen geleistet wird, könnte sein, dass, wie Heinrich Schoppmeier annimmt, der Boden von ehemals Deutzer Höfen den Platz für Handwerker und Kaufleute bei der Kirche gebildet haben dürfte.¹⁶ Da die Abtei Deutz nicht nur seit dem 11. Jahrhundert Höfe in und bei Bochum besaß, sondern auch Rechte an der Bochumer Kirche, könnten diese Grundstücke die Funktion von „Lichtergut“ gehabt haben, also zum Unterhalt der Kerzenbeleuchtung beigetragen haben, eine gewohnheitsrechtliche Funktion, an der der Graf von der Mark, der seit dem 13. Jahrhundert Grafschaft, Gericht und das Patronat (das Recht der Präsentation des Geistlichen) in Bochum definitiv innehatte, nichts mehr änderte. – Dass in diesem ältesten Wohnstättenbereich auch die alte Gerichtsfunktion der Siedlung (aus der Tradition des Reichshofs) sichtbar wird, zeigt die Erwähnung des Hauses des Fronboten, des Vollstreckungsbeamten des Gerichts. Auch die auffällige Erwähnung der Tochter eines *pugilis*, eines Fechters, dürfte darauf hinweisen. Hier wird es sich wohl entweder um einen Lohnkämpfer handeln, der für die Parteien im gerichtlichen Zweikampf antrat, oder um einen Fechtmeister, der die selbst kämpfenden Parteien auf den Kampf vorbereitete. Denn diese archaische, zu den so genannten Gottesurteilen gehörende Form der Gerichtsentscheidung, blieb bis ins späte Mittelalter üblich.

Die wenigen Erwähnungen von Berufen (Hutmacher, Fleischer, Krämer und Schneider) in der Liste der Haus- und Grundbesitzer belegen zwar eindeutig die Marktfunktion der damaligen Siedlung, gestatten aber keine Vorstellung von irgendeiner Organisationsform von Handel und Gewerbe. Jedenfalls kann man aus dem Wort *geltchenothe* in den Bestimmungen der Urkunde über den Besitzwechsel nicht mit Darpe auf eine bestehende Gilde schließen. Hier geht es darum, dass im Konfliktfall mit dem Schultheiß die Betroffenen einen Eid über den korrekt geleisteten Wechsel mit Hilfe von zwei Genossen (*collegis*) leisten dürfen, die volkssprachlich als *geltchenothe* präzisiert werden. Sprachlich wäre es zwar nicht ausgeschlossen, unter ihnen „Gildegenossen“ zu verstehen, aber sachlich ist diese Interpretation ganz unwahrscheinlich, denn Gilden und Zünfte sind auch im späteren Mittelalter in Bochum nicht nachzuweisen.¹⁷ Es handelt sich hier vielmehr um Genossen, also Gleichgestellte, die etwas gelten, abgelten, zahlen; hier also entweder um Gleichgestellte in der Nutznießung des Erbzinsguts des Hofes, oder es handelt sich, worauf die parallele Bestimmung der Urkunde von 1321 in Konfliktfällen um Erbe denken lässt, um ständisch Gleichgestellte, 1321 um

Unfreie. Und es leuchtet unmittelbar ein, dass gerade „Leistungs-genossen“ in Fragen der Leistung gegenüber dem Schultheiß in der Rolle mitschwörender Zeugen herangezogen werden.

Herauszulesen ist aus diesem Abschnitt nur die günstige rechtliche Stellung der Besitzer von Erbzinsgut, die als Untereigentümer sowohl den Anspruch auf Verkauf wie auf fixierte Besitzwechselgebühren haben, eine Stellung, die für die sich ausbildende Bürgergemeinde von großer Bedeutung war.

Die Urkunde

Graf Engelberts II.

von der Mark von 1321

(1321 Juni 8) Engelbert

Graf von der Mark prä-

zisiert für seine Bürger

in Bochum das Recht seines dortigen Hofes als Stadtrecht hinsichtlich Gerichtsbarkeit, Bestimmung von Maß- und Gewicht, Vorschriften über Backen und Brauen, den Markt, Satzungsrecht, Weidenutzung, Erbrecht, Gerichtsfolge und Friedenswahrung unter Vorbehalt der nicht aufgeführten Rechte dieses Hofes.

In nomine Domini. Amen. Engelbertus. Comes de Marka, universis et singulis tam posteris quam modernis presentes litteras visuris et auditoris salutem cum noticia subscriptorum. Ad devotam et supplicem petitionem et requisitionem dilectorum nostrorum opidanorum in Bochem decrevimus ipsis et eorum posteris antiquum ius curtis nostre in Bochem presentibus litteris enucleare, innovare et publicare, nostroque sigilli munimine confirmare, prout ab antiquis temporibus dinoscitur introductum, habitum et usitatum. Cuius quidem iuris articuli inferius secundum ordinem continentur videlicet, Quod quilibet opidanorum tenetur stare iuri coram Schulteto nostro in Bochem, qualibet die ter, et tociens unus alium potest de quinque solidis cum obolo incusare. Similiter de qualibet querimonia sive culpa casualiter accidente, preter querimoniam seu culpam se ad mortem hominis extendentem, percussiones vero et lesiones cum effusione sanguinis factas infra limites opidi, ac detractiones et turpiloquia honoris vel vite idem schultetus iudicabit cum consilio opidanorum, et qui reus inventus fuit in aliquo excessum predictorum cum quindecim solidis et tribus obolis iudicio curtis emendabit. Alias autem percussiones sine sanguinis effusione et tractiones crinium cum quinque solidis et obolo emendabit. Qui eciam iurgia vel alia verba litigiosa levia, contra alium dixerit, dabit pro emenda quatuor denarios et persolvit, et qui huiusmodi emendas facere contradixerit, cogetur ire ad vincula supra curtem, et in illis detinebitur, donec emendam fecerit concedentem. qui autem causa paupertatis dictos excessus cum pecunia emendare nequiverint, cuiuscumque sexus fuerint, portabunt lapides pro emenda. preterea. Consideratio et examinatio omnis mesure, et cuiuslibet libre, pertine-

¹⁶ Heinrich Schoppmeier, Bochum (Westfälischer Städteatlas, Lieferung VIII), Münster 2004 (im Druck). Ich danke dem Verfasser für die freundlich gewährte Einsichtnahme in die Druckfahnen.

¹⁷ Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 38–49.



Abb. 2: Urkunde Graf Engleberts II. von der Mark von 1321

bit iurisdictioni curtis antedictae, mediantebus opidanis, et qui excesserit in modiis et libris tenebitur cum quindecim solidis et tribus obolis emendare. Item qui plenam mensuram cervisie non dederit, septem dabit denarios pro emenda, si ipsa mala mensura visa fuerit in curte et probata, pro qua nullus honestus intercedet. et quicumque utitur mensura non signata signo curtis, et probata per schultetum et opidanos, incurret penam trium solidorum. Item. quicumque pistando panem fecerit minorem quam esse debeat, dabit quatuor denarios, si incusatus fuerit per schultetum et opidanos, et ulterius denariata illius panis pro tribus quadrantibus debet dari. preterea, omnis qui braxaverit in Bochem ad vendendum, dabit annis singulis quibus braxaverit unum solidum in festo beati Lamberti. Nemo eciam debet, vel licite potest emere causa lucri aliquo die fori de quibuscumque venalibus, nisi prius emptum sit ab universitate, et omnia venalia que in Bochem per septimanam venduntur, vendi debent et dari, pro eodem precio seu valore, quo ipso die fori communiter emebantur. contrarium faciens, tribus solidis tenebitur emendare. Insuper schultetus et opidani sepedicti, possunt inter se facere constitutiones et inhibitiones omni tempore eisdem competente, tenendas sub pena trium solidorum et infra, et easdem cum ipsis placuerit revocare. Item de omnibus causis, quas schultetus curtis se-

pedicte habet et potest iudicare, quilibet opidanorum predictorum coram ipso schulteto, et non alibi de suo coopidano debet facere querimoniam et monere. Omnis eciam in Bochem opidanus, negociator existens, forum frequentans dare tenebitur semel in anno schulteto curtis unum obolum videlicet dominica post nundinas, post festum beati Martini ibidem celebratas, contrarium faciens incurret penam quatuor denariorum curtis solvendorum. Sed de omnibus aliis excessibus supradictis, tollet schultetus noster terciam partem, et duas alias partes tollent opidani. Item quicumque portaverit pisces ad vendendum in Bochem, potest eos

vendere absque exactione schulteti nostri, vel alicuius pecunie datione. volumus eciam, ut iidem opidani et cives nostri suis areis sitis infra Bochem, et pascuis suis, que vewede dicuntur, utantur in omni eo iure, sicut antiquitus habuerunt. Recognoscimus insuper presenti scripto, Si aliquis ipsorum moritur, cuiuscumque sexus vel iuris fuerit, quod demonstrator seu expositor hereditatis illius si fuerit servilis conditionis possit tantum cum duobus suum facere iuramentum, ubicumque fuerit hoc necesse. Item recognoscimus, quod dicti opidani ad sectionem proscriptorum quorumcumque non tenentur sequi ultra metas truncorum pacis qui vredepele dicuntur, nisi causa nobis imminere specialiter videatur, propter quod tenentur et astricti sunt astare iudicio in prolatione omnium sententiarum, quandocumque fuerint requisiti. preterea. Talem et tantam libertatem et pacis custodiam volumus esse in Bochem, prout recognoscimus in his scriptis quod nemo ibidem residentibus, vel advenientibus violenciam faciet aliqualem, Cui violencie si facta fuerit, ipsi opidani resistere debent pro suo posse, et nos ipsis assistere volumus nostro iuvamine cum effectu, tamquam nobis esset facta, ubi et quocienscumque fuit oportum. Et sciendum, quod predicti opidani nostri habebunt omnia et singula iura et statuta prenarrata, principaliter de iure et antiqua consuetudine dicte curtis nostre et per consequens de iure opidi, reliquis iuribus et consuetudinibus prefate curtis nostre in hac littera non expressis, nobis et nostris here-

dibus per omnia reservatis. Ut autem premissa omnia firma maneant et a nostris posteris inconvulsa, presens scriptum dictis nostris opidanis dedimus, nostro sigillo communitum. Actum et datum blankenstene. In crastino festi penthecostes. Anno dominice incarnationis M^oCC[C^o vi]¹⁸ cesimo primo¹⁹

Übersetzung

Im Namen des Herrn. Amen. Engelbert Graf von der Mark allen und jedem, den Zukünftigen und den Heutigen, welche die vorliegende Urkunde sehen oder gelesen hören werden Gruß und Mitteilung des unten Aufgezeichneten.

Auf demütige und inständige Bitten und Ersuchen unserer geliebten Bürger (*opidanorum*) in Bochum haben wir beschlossen, ihnen und ihren Nachkommen das alte Recht unseres Hofes in Bochum mit dieser Urkunde klar zu stellen, zu erneuern und zu verkünden und mit unserem Siegel zu befestigen und zu bestätigen, so wie es seit alten Zeiten bekanntermaßen eingeführt, gehalten und gebraucht wird.

Die unten der Reihe nach aufgeführten Artikel dieses Rechts beinhalten nämlich:

Jeder Bürger (*opidanorum*) ist verpflichtet, sich vor unserem Schultheiß zu Bochum zu Recht zu erbiehen, und zwar kann einer gegen einen anderen an einem Tag dreimal Klage erheben in einer Sache von 5 Schillingen und einem 1 Heller. Ebenso bei jeder allfälligen Klage oder Anschuldigung, außer Klage oder Anschuldigung, die den Tod eines Menschen betrifft. Schläge und Körperverletzungen mit Blutvergießen, die innerhalb der Stadtgrenzen (*limites opidi*) geschehen, sowie üble Nachrede und Verleumdungen, die Ehre und Lebenswandel betreffen, soll der Schultheiß mit dem Rate der Bürger (*consilio opidanorum*) aburteilen. Wer eines der genannten Vergehen für schuldig befunden wird, soll mit 15 Schillingen und 3 Hellern dem Hofgericht büßen. Andere Schläge ohne Blutvergießen oder Ziehen an den Haaren, sollen mit 5 Schillingen und 1 Heller gebüßt werden. Wer keift oder leichtere Scheltworte gegen den anderen spricht, der soll als Buße 4 Pfennige zahlen. Und wer sich weigert, diese Bußen zu leisten, der soll gezwungen werden, in das Gefängnis auf dem Hofe zu gehen und soll darin solange festgehalten werden, bis er die entsprechende Buße geleistet hat. Die aber die genannten Vergehen wegen Ar-

¹⁸ Lücke durch abgerissenes Pergament.

¹⁹ Stadtarchiv Bochum, Urkunde 2 (Rand unten mit dem Siegel abgerissen.). Danach Druck bei Darpe, Bochum (wie Anm. 3), Urkundenbuch Nr. 2, S. 6*-8*. In großen Teilen wörtlich in mittelniederdeutscher Übersetzung übernommen in das Privileg Graf Adolfs IV. von Kleve-Mark für die Freiheit Wattenscheid (zwischen 1398 und 1417). Druck und moderne Übersetzung bei Eduard Schulte, Geschichte der Freiheit Wattenscheid: Festschrift der Stadt Wattenscheid zu ihrer 500-Jahrfeier, Wattenscheid 1925, S. 105-107.

mut nicht mit Geld büßen können, welchen Geschlechts sie auch seien, die sollen zur Buße Steine tragen.

Außerdem: Die Prüfung und Untersuchung aller Maße und Gewichte soll der Gerichtsbarkeit des vorgenannten Hofes [vermittelt] durch die Bürger (*mediantibus opidanis*) zustehen. Und wer sich gegen Maße und Gewichte vergehen sollte, der soll gehalten sein, mit 5 Schillingen und 3 Hellern zu büßen.

Weiterhin: wer das volle Biermaß nicht geben sollte, der soll 7 Pfennige als Buße geben, sofern das falsche Maß im Hof besichtigt und geprüft wurde, für das sich kein ehrenwerter Mann verwenden soll. Und jeder, der ein nicht mit dem Zeichen des Hofes geeichtes Maß verwendet, soll, wenn dies durch den Schultheißen und die Bürger (*opidanos*) nachgewiesen wird, einer Strafe von 3 Schillingen verfallen.

Weiterhin: Jeder, der beim Backen das Brot kleiner macht, als es zu sein hat, soll 4 Pfennige geben, wenn er von dem Schultheiß und den Bürgern (*opidanos*) deshalb beschuldigt wird, und darüber hinaus soll sein Brot, das 1 Pfennig wert ist, für $\frac{3}{4}$ Pfennige gegeben werden.

Außerdem: Jeder, der in Bochum zum Verkauf braut, soll für jedes Jahr, in dem er braut, einen Schilling am Fest des heiligen Lambert [17. September] geben. Auch darf und kann niemand erlaubtermaßen um Gewinns willen am Markttag welche Ware auch immer aufkaufen, bevor die Allgemeinheit gekauft hat, und alle Waren, die in Bochum die Woche hindurch verkauft werden, sollen verkauft und gegeben werden zum selben Preis oder Wert, zu dem sie am Markttag gewöhnlich gekauft wurden. Wer dem zuwider handelt, soll gehalten sein, mit 3 Schillingen zu büßen.

Darüber hinaus können der Schultheiß und die oft genannten Bürger (*opidani*) zu jeder ihnen geeigneten Zeit Gebote und Verbote erlassen, die unter [Androhung einer Strafe] von 3 Schillingen und darunter zu halten sind, und sie, wenn es ihnen gefällt, widerrufen. Weiterhin darf jeder Bürger (*opidanorum*) in allen Fällen, für die der Schultheiß des oft genannten Hofes zuständig ist und die er aburteilen darf, nur vor dem Schultheiß selbst und nirgends anders gegen seinen Mitbürger (*coopidano*) Klage und Vorladung anstrengen.

Auch jeder Bürger (*opidanus*) in Bochum, der Händler ist und den Markt besucht, soll gehalten sein, einmal im Jahr dem Hofschultheiß einen Heller, nämlich am Sonntag nach dem dort nach dem Fest des hl. Martin [11. November] abgehaltenen Markt zu geben. Wer dem zuwider handelt, verfällt einer Strafe von 4 Pfennigen, die an den Hof zu zahlen sind.

Aber von allen anderen oben genannten Vergehen sollen unser Schultheiß den dritten Teil und die Bürger (*opidani*) die beiden anderen Teile nehmen.

Wer immer Fische zum Verkauf nach Bochum bringen wird, darf sie ohne Abgabeforderung unseres Schultheißen oder sonst eine Geldabgabe verkaufen.

Wir wollen auch, dass dieselben Bürger (*opidani*) und unsere Einwohner (*cives*) ihre innerhalb Bochums gelegenen Grundstücke und ihre Weiden, die *Vewede* genannt werden, ganz nach dem Recht nutzen, das sie von altersher innehaben.

Wir erkennen darüber hinaus mit dieser Urkunde an: Dass, wenn einer von ihnen stirbt, welchen Geschlechts oder welcher Rechtsstellung der auch sei, derjenige, der Anspruch auf das Erbe erhebt, im Falle er hörigen Standes sein sollte, mit nur zwei (weiteren Personen) seinen Eid leisten können wird, wenn immer das notwendig sein wird.

Weiterhin erkennen wir an, dass die genannten Bürger (*opidani*) bei der Fahndung nach welchen Geächteten auch immer nicht gehalten sind, über die Friedepfähle, die *Vredepele* genannt werden, hinaus zu folgen, wennes sich nicht um einen uns betreffenden besonderen Fall handelt, dessentwegen sie gehalten und verpflichtet sind, dem Gericht bei der Verkündung aller Urteile beizuwohnen, wann immer sie dazu aufgefordert werden.

Außerdem: Wir wollen, dass Freiheit und Frieden in Bochum so gewahrt werden, wie wir es in dieser Urkunde bestätigen, dass (nämlich), niemand den dort Wohnenden oder dorthin Kommenden in irgendeiner Form Gewalt antue. Solcher Gewalt, wenn sie geschähe, dürfen die Bürger (*opidani*) nach ihrem Vermögen widerstehen und wir wollen ihnen mit unserer Hilfe so wirkungsvoll beistehen, als sei sie uns angetan, wo und wann immer das angesagt sein wird.

Und es ist zu wissen, dass unsere vorgenannten Bürger (*opidani*) alle und jedes vorgenannte Recht und Statut zunächst aus dem Recht und der alten Gewohnheit unseres genannten Hofes und daraus folgend aus dem Recht der Stadt (*opidi*) innehaben, wobei die übrigen in dieser Urkunde nicht genannten Rechte und Gewohnheiten unseres vorgenannten Hofes uns und unseren Erben vollständig vorbehalten bleiben.

Und damit alles Vorgenannte fest bestehen bleibe – und auch unverändert von unseren Nachfolgern – haben wir diese Urkunde unseren Bürgern (*opidanis*) mit unserem Siegel versehen gegeben.

Geschehen und gegeben (zu) Blankenstein. Am Tag nach Pfingsten. Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1321.

Kommentar zur Übersetzung

Mit der Urkunde von 1321 liegt das erste Stadtrecht von Bochum vor.²⁰ Die Initiative dazu ging laut Text von den

²⁰ Dazu Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 39-41. Höfken, Stadtrechte (wie Anm. 3), S. 24-32. Höfken: Stadtschultheiß (wie Anm. 3), S. 49-68. Schoppmeier, Bochum (wie Anm. 16).

Bürgern in Bochum aus. In Form einer „Klärung“ des alten geübten Hofrechts wird das Hofrecht tatsächlich nur zum Ausgangspunkt des Stadtrechts genommen, das mit Sicherheit nicht mit dem alten Hofrecht identisch ist, sondern deutlich erweiterte Rechte der Bürger enthält. Aber um der Fiktion der Unverbrüchlichkeit und Dauerhaftigkeit des Rechtes willen war es im ganzen Mittelalter üblich, Neuerungen nur als Klärungen oder Reformationen zu deklarieren. Die Urkunde liegt, wie der Text zeigt, eine klar gegliederte, wie man aus der Erwähnung der Initiative der Bürger schließen darf, zwischen Graf und Bürgern ausgehandelte Rechtsaufzeichnung zu Grunde.

Sie befasst sich zunächst ausführlich mit der Gerichtskompetenz des Schultheißengerichts. Im Mittelpunkt steht das Schultheißenamt, das Gerichts- und Verwaltungskompetenzen in sich vereint (das Mittelalter kannte keine Gewaltenteilung), und hier vor allem als Richteramt behandelt wird.²¹ Der Schultheiß bleibt beschränkt auf das so genannte Niedergericht, das über Privatklagen nur bis zu einem bestimmten Streitwert und in Strafsachen nur über Fälle entscheiden darf, die kein Todesurteil nach sich ziehen können. Das Schultheißengericht des Hofes ist Gerichtsstand für Klagen von Bürgern gegen Bürger. An ihm hängt auch ihre Verpflichtung zur im Einzelfall gebotenen Anwesenheit bei Urteilsverkündigungen und zur Verfolgung von Verbrechern innerhalb der Stadtmark (der Friedenspfähle).²² Die Bestimmungen sind durchaus gängig, mit Ausnahme vielleicht des Steinetragens als Schandstrafe bei Unfähigkeit, eine Geldbuße zu bezahlen, eine Strafe, die gewöhnlich nur auf Frauen bezogen wird, hier aber mit dem bemerkenswerten Zusatz „unabhängig vom Geschlecht“ auf zahlungsunfähige Verurteilte beiderlei Geschlechts bezogen wird.

Ein zweiter Komplex betrifft Markt-, Preis-, Gewichts- und Maßbestimmungen. Sie zeigen nicht nur, dass die Stadt einen durchaus bedeutenden Markt besaß, sondern auch, dass den Bürgern dabei eine wichtige Rolle zufiel. Das belegen vor allem die Bestimmungen über Maße und Gewichte, bei denen die Urkunde sehr sorgfältig formuliert: Nicht vom Schultheiß ist die Rede, sondern nur vom Hof, und nicht von einer Mitwirkung der Bürger ist die Rede, sondern von eigenständiger Entscheidung. *Median-tibus opidanis* meint, nicht der Hof, spricht der Schultheiß, unmittelbar fällt Entscheidungen, sondern sie fallen „mittelbar“ durch die Bürger, was der Tatsache Rech-

²¹ Die rein grundherrschaftliche Charakterisierung des Amtes durch Höfken, Stadtschultheiß (wie Anm. 3), S. 49 ist zu einseitig.

²² Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 41, übersetzt „sectio proscriptorum“ mit „Veräußerung des Vermögens von Geächteten“, hier steht aber „sectio“ für „secutio“, das „genaue Kontrolle, sorgfältiges Nachspüren“ bedeutet, und damit genau zur Praxis der Gerichtsfolge passt, die die Gerichtssinsassen zu räumlich oder zeitlich klar begrenzten Polizeifunktionen verpflichtete.

nung trägt, dass die Überwachung von Maß und Gewicht eine typische Kompetenz der Gemeinde im Mittelalter ist. Dass wir aber insgesamt bereits eine voll handlungsfähige Gemeinde vor uns haben, zeigt die Aufteilung der Gerichtsgefälle zwischen Schultheiß und Bürgern. Die Drittelung ist nichts Auffälliges, sie ist auch in vorstädtischen Verhältnissen üblich, zwar wie hier zumeist mit einem Drittelanteil für den Richter (hier den Schultheiß), aber dann mit einem Zweidrittelanteil für den Gerichtsherrn (hier den Grafen). In unserer Urkunde rücken also die Bürger bei der finanziellen Nutzung des Gerichts in die Rolle des Herrn ein. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde lässt sich aber auch an der für eine Stadt kennzeichnenden Befugnis zum Erlass eigener Satzungen, wenn auch zusammen mit dem Schultheiß, ablesen. Damit aber kommen wir zur zentralen Frage, die sich aus diesen Aussagen der Urkunde ergab: Gab es 1321 bereits einen Stadtrat? Denn dass die Bürger mit dem Schultheiß zusammen im Gericht sitzen, ist selbstverständlich. Sie tun das als Schöffen, die das Urteil finden, das der Richter verkündet. Dabei kann es sich beim „täglichen Gericht“ sowohl um eine feste Zahl wie um eine wechselnde Zahl von vom Richter berufenen Schöffen handeln. Nur: das gängige Wort Schöffen (*scabini*) kommt in der Urkunde nie vor. Andererseits wird *consilium* in der Formulierung *consilio opidanorum* so gebraucht, dass man es nicht als Institution auffassen muss, sondern auch als bloße Beschreibung des Vorgangs der „Beratung“ auffassen kann. Und daraus ergeben sich bis heute zwei gegensätzliche Interpretationsansätze: einerseits die Behauptung der Existenz eines Rates (Darpe, Höfken)²³ und andererseits die eines bloßen Schöffenkollegs (Gutachten des Staatsarchivs Münster 1921, Schoppmeier)²⁴; mit anderen Worten, entweder die Annahme einer institutionell voll handlungsfähigen Stadtgemeinde oder nur die Annahme einer bloßen Vorstufe einer solchen Gemeinde. Um hier eindeutig Stellung beziehen zu können, bedürfte es der Auswertung weiterer zeitgenössischer westfälischer Stadtrechtsurkunden, was nicht Gegenstand dieses Kommentars ist. Doch legt der sehr sorgfältig formulierte Text der Urkunde nahe, dass es zumindest schon einen festen städtischen Ausschuss (Verwaltung der Gerichtsgefälle, Satzungsrecht, Stadtrecht) gab, den man aber in der Formulierung der Urkunde, in der es eben auch um die Rechte des Hofes ging, vermeiden wollte *expressis verbis* anzusprechen.

Schließlich ist es auch ein offensichtlicher Zweck der Urkunde, mithilfe eines einheitlichen Stadtrechts die anderen im Ort vertretenen Grundherren (Werden, Essen,

Herdecke) zu mediatisieren und den gräflichen Hof zur alleinigen Quelle des Rechts im Ort zu machen.²⁵ Denn dass die Höfe unterschiedlicher Herren nicht mit dem gräflichen Hof „zusammengewachsen“ waren, darauf verweist offensichtlich die Bestimmung über die garantierten alten Nutzungsrechte an der *vewede*, die als Nutzungsberechtigte nicht nur *opidani*, sondern auch *cives* aufführt. *Civis*, die Bezeichnung der Grund- und Hausbesitzer der Urkunde von 1298, kommt in der Urkunde von 1321 nur an dieser Stelle vor und kann hier nicht „Bürger“ bedeuten, denn dafür steht sonst *opidanus*. Wahrscheinlich ist hier unter *civis* der „Nachbar“ zu verstehen, in welcher Bedeutung der Begriff auch im dörflichen Bereich vorkommt, und typischer Weise in der Bedeutung von „Nutzungsnachbar“. Da die Nutzungsberechtigten der späteren Bochumer Vöhrde aber durchaus nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus Bauernschaften des Amtes kamen,²⁶ liegt es nahe, 1321 unter der Sondergruppe der *cives* jene Einwohner in und um Bochum zu verstehen, die als Nutzungsberechtigte nicht zum engeren Kreis der Angehörigen des gräflichen Hofes zählten. Die Vöhrde wird 1321 eben nicht dem neuen Stadtrecht unterstellt, sondern behält ihren älteren Rechtszustand bei.

Den älteren Rechtszustand des Hofes in Bochum gibt aber auch der Graf von der Mark nicht völlig preis, indem er sich nicht nur dessen hier nicht erörterte Rechte vorbehält, sondern auch ausdrücklich formuliert, dass er zwar das Stadtrecht anerkenne, dieses aber aus dem Recht des Hofes erfließe. Das war keine bloße Deklaration. Denn dieses Rechtsverhältnis sollte in Bochum insofern tatsächlich bis zum Ende des Alten Reichs 1803/06 Bestand haben, als der Hof – repräsentiert durch den Schultheißen – in Form von dessen Ernennung durch den Landesherrn und seiner Gerichtskompetenz präsent blieb. In Bochum traten im späten Mittelalter an die Stelle von Schultheiß und Bürgern unserer Urkunde – als Sonderfall in der Stadtentwicklung – Schultheiß, Bürgermeister und Rat, in Wattenscheid aber war bei der Übernahme des Bochumer Stadtrechts ein knappes Jahrhundert später nur vom Normalfall die Rede, von Bürgermeister und Bürgern.²⁷ Historisch von geringster Langzeitwirkung ist schließlich die letzte Bestimmung der Urkunde über Friedenswahrung geblieben. Sie wird sich vor allem gegen die Gefahren gerichtet haben, die dem Ort noch durch die Ansprüche des Erzbischofs von Köln auf Stadt und Amt Bochum drohten, die Köln aber letztlich gegen den Grafen von der Mark nicht mehr durchzusetzen vermochte.

²³ Darpe, Bochum (wie Anm. 3), S. 40. Höfken, Stadtrechte (wie Anm. 3), S. 28-29.

²⁴ Abgedruckt bei Höfken, Stadtrechte (wie Anm. 3), S. 26-28. Schoppmeier, Bochum (wie Anm. 16).

²⁵ Schoppmeier, Bochum (wie Anm. 16).

²⁶ Höfken, Vöhrde (wie Anm. 3).

²⁷ Schulte, Wattenscheid (wie Anm. 19), S. 105-107.

Clemens Kreuzer

Das Niobe-Mosaik des Ignatius Geitel

Geschichte und aktuelle Aspekte eines Bochumer Mahnmals

Bochum hat zwei nach Größe und künstlerischer Bedeutung herausragende Mahnmale, die an die Opfer des 2. Weltkriegs erinnern: Als „zentrales Mahnmal“ gilt die 1955 von dem Bildhauer Gerhard Marcks im Basaltlava geschaffene, 3,30 m hohe Frauengestalt, die am 4. November 1956 (dem Jahrestag des großen Luftangriffs auf Bochum) an ihrem Standort neben der Pauluskirche enthüllt wurde. Sie stellt *eine alte trauernde Mutter dar, deren leidvoll sinnender Blick in die Ferne gerichtet ist.*¹ Das zweite, der Entstehungsfolge nach so gar erste, weil schon zwei Jahre vorher, nämlich zum 4. November 1954 fertig gestellte Mahnmal befindet sich im Vorhof des Bochumer Hauptfriedhofs am Freigrafendamm: das Niobe-Mosaik des Bochumer Künstlers Ignatius Geitel. Es sind zwei Mahnmale, die in ihrem künstlerischen Ausdruck gegensätzlicher kaum sein können und die dennoch beide – jedes auf seine eigene Art – in eindrucksvoller Weise grenzenlose Trauer darstellen. Die Marcks-Plastik verkörpert in ihren ruhigen, schlichten Formen wie auch durch die stark nachgedunkelte Basaltlava, auf der die Natur stellenweise einen dunkelgrünen Belag wie eine Patina geschaffen hat, eine zeitlos in sich ruhende, stille Trauer (und Hoffnung?)² ausdrückende Gestalt. Geitels Niobe dagegen, in teilweise leuchtenden Farben und einer ausdrucksstarken Gestik, schreit ihre Not und Trauer, ihre Klagen und Anklagen geradezu zum Himmel.

Zwei Gründe sind Veranlassung, dem Niobe-Mosaik in diesem Jahr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Erstens: Im kommenden November existiert das Kunstwerk 50 Jahre; zum 4. November 1954, dem 10. Jahrestag des großen Luftangriffs auf Bochum, wurde es fertig gestellt. Zweitens: Das in den letzten Jahren zunehmend verfallende Kunstwerk ist seit dem Herbst vergangenen Jahres grundlegend restauriert worden und seit Anfang dieses Jahres – an dieser Stelle darf eine abgegriffene Metapher erlaubt sein, weil sie wörtlich zu nehmen ist – erstrahlt das Mosaik wieder in seinem alten Glanz. Die Sanierung des Mauerblocks, an dem es sich

befindet, wird in den Sommermonaten dieses Jahres vollendet.

Die dann erfolgte Fertigstellung des Mahnmals wäre ein guter Grund – dies als Anregung – den 60. Jahrestag des furchtbaren Luftangriffs auf Bochum am 4. November dieses Jahres vor dem erneuerten Mahnmal mit Geitels Niobe stattfinden zu lassen, ein halbes Jahrhundert, nachdem der Künstler sie zum 10. Jahrestag des schlimmen Bombenhagels geschaffen hat.

Geitels Niobe-Mosaik lässt sich sowohl entstehungsgeschichtlich als auch in seinen heutigen ästhetischen Bezügen nicht aus seiner Umgebung herauslösen. Es ist in die Geschichte seines Standorts eingebettet und hat an ihm besondere ästhetische Funktionen. Deshalb muss es in seinem Umfeld dargestellt werden.³

Im Kontrast zum Umfeld

Der großflächige Vorhof des Bochumer Hauptfriedhofes wird – aus der Eingangsperspektive – in seiner rechten Hälfte von massiven Friedhofsbauten mit Werksteinfassaden eingerahmt, während hochwüchsiges Grün den Freiraum zur Linken abschließt, unterbrochen nur von einem mächtigen Werksteinblock. Vor ihm ragt ein stählernes Hochkreuz bis etwa zur Höhe der gegenüber liegenden großen Trauerhalle auf, und in seinem rechten Drittel leuchtet in kräftigen Farben das 4 m breite und fast 2,5 m hohe Mosaik mit der Niobe-Darstellung.

Der Kontrast, in dem dieses Mahnmal zu den ihm gegenüber liegenden Bauten – insbesondere der großen Trauerhalle – trotz der materialgleichen Werksteingrundlage steht, wird auf den ersten Blick offenkundig: Hier das hoch aufragende, schlanke Metallkreuz und ein großflächiges Mosaik, das trotz seines ernsten Bildinhalts Leichtigkeit, Farbigkeit und Bewegung vermittelt, gegenüber aber feierliche Schwere, Monumentalität und düstere Eintönigkeit. Bei genauerem Hinsehen wird der Gegensatz an manchem Detail noch deutlicher: Etwa in den sechs überlebensgroßen Steinskulpturen beiderseits des Eingangs zur großen Trauerhalle, heroische, unwirkliche Gestalten in starrer, kalter und abweisender Strenge, zu denen der Betrachter von unten aufschauen muss, während Geitels Mosaik gegenüber eine in expressiver Lebendigkeit Leid und Schmerz zum Himmel schreiende Frau zeigt, der man auf nahezu gleicher Augenhöhe gegenüber steht.

¹ Verwaltungsbericht der Stadt Bochum 1953-1957, Bochum 1959, S. 74.

² Die Skulptur geht auf eine Zeichnung zurück, die Gerhard Marcks 1944 mit dem Titel „Hoffnung“ geschaffen hat. Marina von Assel, Kunst auf Schritt und Tritt in Bochum, Bochum 1992, S. 31.

³ Die nachfolgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf einem Beitrag des Verfassers in der Begleitschrift zu der vom 14.-16. November 2003 im ehemaligen Geitel-Atelier in Bochum-Stiepel stattgefundenen Ausstellung „Die Kunst des Ignatius Geitel“, der zu dieser erneuten Veröffentlichung überarbeitet und aktualisiert wurde.

Im künstlerischen Ausdruck liegen Welten zwischen den beiden Seiten des Vorhofes, obwohl das Mahnmal zur Linken keine zwei Jahrzehnte nach den Bauten zur Rechten und ihren Skulpturen entstanden ist. Zwischen beiden gibt es jedoch die Zäsur des Jahres 1945, die auch Kunst und Architektur aus einem anderen Geist als dem des vorausgegangenen Dritten Reiches entstehen ließ. Die zwischen 1935 und 1941 errichteten Friedhofsbauten sollten *konsequent im Sinne repräsentativer nationalsozialistischer Bauauffassung*⁴ Macht und Stärke demonstrieren und ihre Figuren nach zeitgenössischer Interpretation u. a. die *Verkörperung des heldischen Kampfes* und die *Kämpfer des neuen Reiches* darstellen.⁵ Dagegen sollte das im ersten Nachkriegsjahrzehnt auf der anderen Seite des Platzes entstandene Mahnmal, dem so gar nichts heldisches und heroisches anhaftet, mit seinem Hochkreuz die von nordisch-germanischer Mythologie geprägte Traueranlage *christianisieren*⁶ und mit Geitels Mosaik *Wehklage über die Opfer des Krieges, Anklage wider die Sinnlosigkeit des Krieges*⁷ ausdrücken. Das Mahnmal war eine *öffentliche Reflektion auf die NS-Friedhofsbauten*, blieb allerdings die einzige bis heute.⁸

Mahnmal im „Ehrenfriedhof“

Die Entstehung dieses Mahnmals hängt eng mit der Schaffung eines sogenannten „Ehrenteils“ des Friedhofes für Kriegsoffer zusammen, der anfangs auch einfach „Ehrenfriedhof“ genannt wurde. Im Herbst 1949 hatte der Innenminister des Landes NRW in einem Runderlass empfohlen, für die Kriegsoffer einen besonderen „Ehrenteil“ auf den öffentlichen Friedhöfen vorzusehen und Zuschüsse zu den Kosten eines entsprechenden Ausbaus sowie zur Umbettung der Toten in Aussicht gestellt. Der Regierungspräsident von Arnsberg, der den ministeriellen Erlass wenig später an die Kommunalverwaltungen – so auch an die Stadt Bochum – weitergab, konkretisierte ihn mit der Verfügung, *sämtliche einzeln bestatteten Toten nach Möglichkeit auf einen besonderen Ehrenteil der Friedhöfe umzubetten*.⁹

⁴ Hans H. Hanke, In schlechter Würde? Der Freigrafendamm und seine NS-Bauten, in: Bochumer Zeitpunkte, Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege, Nr. 9 (Juni 2001), S. 10-13, hier S. 10.

⁵ Ebd., S. 11.

⁶ Hans H. Hanke, „Erschütternd auf den Besucher wirken“. Bauten des Hauptfriedhofs Freigrafendamm als nationalsozialistische Kulturgebäude in Bochum, in: Zeitschrift „Westfalen“, 76. Bd. 1998, S. 402 ff., hier S. 438.

⁷ Wehklage und Anklage, in: Ruhr Nachrichten Bochum vom 4. November 1954.

⁸ Hanke, „Erschütternd auf den Besucher wirken“ (wie Anm. 6), S. 438.

⁹ Runderlass des Innenministers NRW vom 27. September 1949 und Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 24. Oktober 1949, in: Amtsblatt der Regierung in Arnsberg, Nr. 25 vom 5. No-

Der Bauausschuss des Stadtparlaments, zuständig auch für die öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfe, befasste sich am 15. Mai 1950 mit diesen Anregungen und sprach sich schließlich grundsätzlich für die Ausgestaltung eines „Ehrenfriedhofes“ in der Anlage am Freigrafendamm aus.¹⁰ In Anlehnung an frühere Pläne schon aus der Kriegszeit¹¹ wurde nun ein *endgültiger Entwurf* ausgearbeitet. Im Januar 1951 übermittelte ihn die Stadt dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (VDK)¹², dessen Beteiligung und Zustimmung zusätzliche Finanzierungsmittel erschloss.

Die verbale Beschreibung der Absichten in diesem Brief vermittelt ein Bild der damaligen Überlegungen: *Als Ort wurde der schon in früheren Jahren vorgeschlagene Platz im Raum des Vorhofs des Hauptfriedhofs gewählt. Die schweren und feierlichen Bauformen der untereinander verbundenen großen und kleinen Trauerhalle sowie die umschließenden, im gleichen Material gebauten Eingangsbauten geben die Möglichkeit, diesen Platz in einem großen Bogen durch eine der vorhandenen Bauart sich anpassende Mauer im gleichen Material zu umschließen. Als Abschluß dieser Mauer ist ein Denkmal in Blockform mit davor stehendem Hochkreuz gedacht.* Noch im Laufe des Jahres 1951 ist der Mahnmalblock gebaut und vor diesem das Hochkreuz aufgerichtet worden.¹³

Dann kam das Vorhaben einige Zeit nur schleppend voran. Erst im Juli 1953 wurde die weitere Ausgestaltung des Ehrenteils mit der Umbettung der rund 300 verstreut auf den verschiedenen Gräberfeldern beigesetzten gefallenen Soldaten vom Bauausschuss beschlossen, ein halbes Jahr später vom Hauptausschuss bestätigt und schließlich im Frühjahr 1954 mit der Anlage der erhöhten Umwegung, den Plattierungen und Gehölzanpflanzungen begonnen.¹⁴ Der geplante Mauerbogen mit einer zwei Meter hohen Umfassungsmauer aus Ruhrsandstein¹⁵ wurde nicht realisiert, sondern stattdessen eine Hochhecke zur Begrenzung des Platzes gepflanzt. Im Herbst 1955 kam es dann zur Umbettung der 300 gefallenen

vember 1949, in: Stadtarchiv Bochum (StAB), Bo 6715, S. 4.

¹⁰ Niederschrift Nr. 46 über die Sitzung vom 15. Mai 1950, TOP 10, in: StAB.

¹¹ In den Akten der 1950er-Jahre heißt es wiederholt, die *Planung des Ehrenteils für die gefallenen Soldaten sei bereits in der Kriegszeit erfolgt*, auch die *Absicht der späteren Umbettung in eine Ehrenanlage habe bereits bestanden*. Siehe u. a. Abrechnung vom 25.6.1956, in: StAB, Bo 6715, S. 215, Rückseite.

¹² Schreiben vom 16. Januar 1951, in: StAB, Bo 6715, S. 67.

¹³ Gemäß VDK-Vermerk über eine am 26. März 1952 vorgenommene Besichtigung des Friedhofes war bereits *auf der linken Seite des Ehrenfeldes ein Stahlhochkreuz vor einem Mauerblock errichtet worden*. (StAB, Bo 6715, S. 70).

¹⁴ Ausbau Ehrenfriedhof beginnt, in: Bochumer Anzeiger vom 10. März 1954.

¹⁵ StAB, Bo 6715, S. 6. Siehe auch Schreiben an den VDK vom 16. Januar 1951, in: Ebd., S. 67.

Soldaten, und am Volkstrauertag desselben Jahres wurde die Anlage in einer feierlichen Gedenkstunde vom Oberbürgermeister der Öffentlichkeit übergeben und von den Repräsentanten der beiden großen Kirchen geweiht.¹⁶

Das Mosaik am Mahnmahl

Aus den Akten ergibt sich, dass nach der ursprünglichen Konzeption des Mahnmals in den Werksteinmauerblock *Gedenktafeln eingelassen werden sollten*,¹⁷ vermutlich beschriftete.

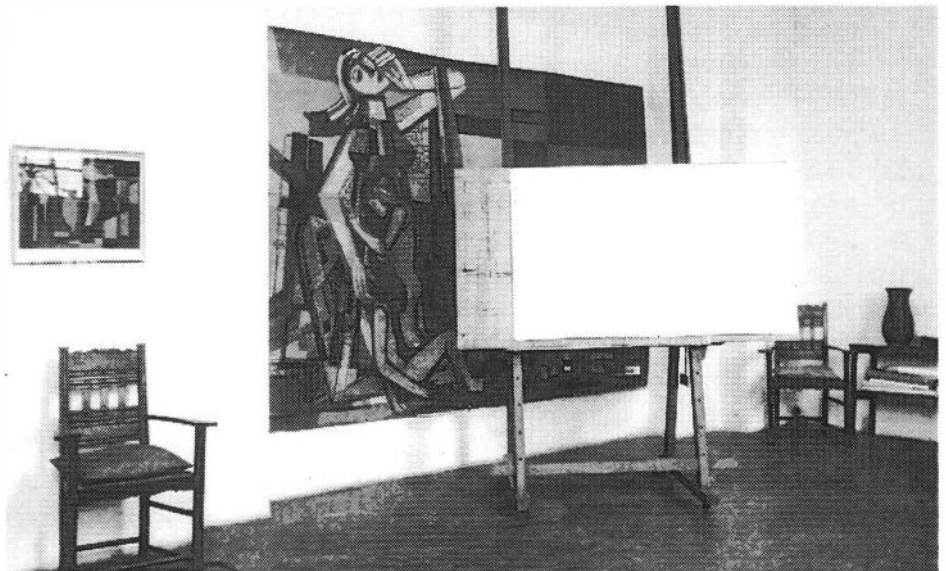
Wie es zu der Idee eines farbigen Mosaiks anstelle von Gedenktafeln und der Einschaltung des Künstlers Ignatius Geitel kam, ließ sich im Detail nicht mehr aufhellen. Maßgeblich beteiligt an der Entscheidung für ein Mosaik und für die Befassung Geitels mit einem Entwurf war jedenfalls Stadtbaurat Clemens Massenberg. Er kannte und schätzte den Künstler, der erst Ende 1949 aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt war, sich aber schnell einen Namen als Glasmaler gemacht und schon 1950 von der städtischen Bauverwaltung den Auftrag erhalten hatte, für den als „Kortumschänke“ hergerichteten Bochumer Ratskeller 32 Kunstglasfenster mit Jobsiade-Motiven zu schaffen.¹⁸

Massenberg bat am 21. Mai 1953 das Kulturamt unter dem Rubrum *Hochkreuz-Mosaik auf dem Friedhof Freigrafendamm*, einen Beschluss des Kulturausschusses über die künstlerische Ausgestaltung des Mahnmals herbeizuführen. Dazu schrieb er an die Kulturverwaltung: *Im Zusammenhang mit dem Friedhof ‚Im Kriege gefallener Bochumer‘ und dem Hochkreuz wurde ein Block aus Werkstein errichtet, der eine figürliche Darstellung tragen soll. Die Anlage wird zusammen mit den Trauerhallen und den Eingangsbauten einen Vorhof für den Zentralfriedhof bilden. Als figürliche Darstellung auf dem Werksteinblock hatten wir an ein Mosaik gedacht. Wir sind dieserhalb mit dem Künstler Geitel in Verbindung getreten und haben mit ihm als Motiv eine klagende Mutter abgesprochen. Inzwischen ist der Karton i. M.*

*1:1 im Atelier von Herrn Geitel fertig. Außerdem haben wir ein Modell von der Anlage angefertigt.*¹⁹

Am 15. Juni 1953 fasste der Kulturausschuss, dessen „Unterausschuss für Fragen der bildenden Kunst“ sich zuvor mit Entwurf und künftigem Standort des von Massenberg vorgeschlagenen Kunstwerks befasst hatte, einstimmig den Beschluss: *Das Mosaik mit der figürlichen Darstellung einer klagenden Mutter wird nach Thema und Form für geeignet gehalten, das Ehrenmal als ein Zeichen des Gedenkens und der Besinnung wirkungsvoll auszugestalten. Zusammen mit diesem Votum legte Massenberg dem Bauausschuss am 6. Juli 1953 den Entwurf von dem Künstler Geitel für ein Mosaik mit figürlicher Darstellung einer klagenden Mutter auf dem Steinblock hinter dem Hochkreuz am Eingang des Hauptfriedhofes Freigrafendamm vor, und der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben gleichfalls einstimmig zu.*²¹

Abb. 1: Der Niobe-Entwurf auf Karton 1953 in Geitels Atelier in dem Gebäude der alten Zeche Carl Friedrichs Erbstoßen in Stiepel. (Foto: Archiv Diergardt)



Zwei Tage später wurde der Entwurf der Öffentlichkeit in Wort und Bild in der Presse präsentiert,²² und am 16. Juli 1953 erteilte die Stadt dem Künstler den Auftrag, das zeichnerisch auf Karton entworfene Bild in ein Mosaik umzusetzen.²³

Viele Künstler pflegten Glasmalereien und Mosaiks nur

¹⁶ Berichterstattung in den Bochumer Lokalzeitungen vom 14. November 1955.

¹⁷ VDK-Vermerk vom 15. April 1952 über den Besuch vom 26. März 1952, in: StAB, Bo 6715, S. 70.

¹⁸ Sepp Hiekisch-Picard, Ignatius Geitel. Das künstlerische Werk, in: Museum Bochum (Hg.), Ignatius Geitel 1913-1985, Katalog zur Ausstellung vom 27.8.-16. Oktober 1988, Abschnitt „Kunst im öffentlichen Raum“.

¹⁹ StAB, Bo 6715, S. 22.

²⁰ Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung des Kulturausschusses vom 15. Juni 1953.

²¹ Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 6. Juli 1953, in: StAB, Protokolle Ausschüsse, Bd. 50, S. 243.

²² Mosaik schmückt Block im Ehrenfriedhof, in: WAZ Bochum vom 8. Juli 1953.

²³ Abrechnungsunterlagen mit Geitel, in: StAB Bo 6715, S. 80-81.

zu entwerfen und überließe die Ausführung der Entwürfe dann Kunstglashütten oder entsprechend spezialisierten Kunstwerkstätten. Im Gegensatz dazu hat Ignatius Geitel seine Entwürfe, die zur Realisierung kamen, auch selbst kunsthandwerklich umgesetzt. Das war bei diesem Mosaik nicht anders. Er unterteilte die ca. 4 m lange und 2,40 m hohe Bildfläche in 40 etwa gleichgroße Felder von 40 cm Breite und 60 cm Höhe und fügte in ihnen Steinchen für Steinchen zusammen; alles in allem sollen es rund 40.000 sein.²⁴ Die Mosaiksteinchen schlug er selbst aus opakartigem Glasfluss, der als besonders widerstandsfähig gegen die aggressive Revierluft galt und seine Farbkraft behalten würde.²⁵ Natürlich geschah dies alles nicht draußen an der Werksteinwand am Freigrafendamm, sondern in seiner Werkstatt in dem alten Maschinenhaus der stillgelegten Zeche Carl Friedrichs Erbstollen in Stiepel.

Mehr als ein Jahr dauerte es, bis das Mosaik fertig war. Am 25. Oktober 1954 begann Geitel mit dem Einbau der 40 Mosaikfelder in den Werksteinblock des Friedhofs²⁶ und schloss ihn unmittelbar vor dem 4. November 1954 ab, an dem auf dem Hauptfriedhof eine Feierstunde zum 10. Jahrestag des furchtbaren Bombenangriffs auf Bochum vorgesehen war.²⁷

Wohl aus der Fertigstellung zu diesem Gedenktag und vielleicht auch aus der Darstellung des Mosaiks, das eine Mutter mit zwei Kindern zeigt und in dessen Bildhintergrund stürzende Mauern angedeutet sind, ist in einem kurz zuvor veröffentlichten Pressebericht geschlossen worden, es gehe um ein Mahnmal für die *zivilen Opfer des Bombenkrieges*, das zum 10. Jahrestag des Luftangriffs auf Bochum eingeweiht werde.²⁸ Jahrzehnte später noch ist die Erstellung des Niobe-Mosaiks so begründet worden.²⁹

Eingeweiht wurde es jedoch in der Feierstunde zum 10. Jahrestag des schweren Luftangriffs³⁰ nicht, obwohl dies bei einem Mahnmal für die Bombenopfer nahe gelegen

²⁴ So erstmals in Porträt der Woche: Ignatius Geitel, in: Ruhr-Nachrichten vom 23./24. Oktober 1954, danach u. a. in Hiekisch-Picard, Geitel (wie Anm. 18) und von Assel, Kunst (wie Anm. 2), S. 36.

²⁵ Mosaik schmückt Block im Ehrenfriedhof, in: WAZ Bochum vom 8. Juli 1953.

²⁶ Ignatius Geitel (wie Anm. 24).

²⁷ Abbildungen in der WAZ vom 3. November 1954 und in den Ruhr-Nachrichten vom 4. November 1954. Nach Bild und Bildunterschrift in der WAZ vom 3. November 1954 war Geitel noch bei der Anbringung am Mauerblock, die laut Text bis zum 4. November 1954 beendet sein sollte.

²⁸ Ignatius Geitel (wie Anm. 24).

²⁹ Siehe Hiekisch-Picard, Geitel (wie Anm. 18), Abschnitt „Kunst im öffentlichen Raum“.

³⁰ Die Veranstaltung fand nicht im Bereich des „Ehrenfriedhofs“, sondern in der großen Trauerhalle statt und die Presseberichte darüber in den Bochumer Zeitungen vom 5. November 1954 erwähnen das Mahnmal nicht.

hätte, sondern ein Jahr später zum Volkstrauertag 1955 als Element des nun fertig gestellten „Ehrenteils“ im Vorhof des Hauptfriedhofes mit den hierher umgebetteten gefallenen Soldaten. Die Gräberfelder der zivilen Opfer befanden und befinden sich jenseits der Umwegung und der hochwüchsigen Gehölzabgrenzung, die den Vorhof hinter den Soldatengräbern bis zum Mahnmal umschließt. Ein visueller Bezug besteht somit zwischen dem Mal und den Soldatengräbern, nicht aber zu den Gräberfeldern der Bombenopfer. Dass das Mahnmal dennoch von Anfang an auch den zivilen Opfern des 2. Weltkriegs gelten sollte, ergibt sich aus der Einladung der Stadt zur Einweihung am Volkstrauertag 1955, in der umfassend von der *Ehrenanlage für die Toten des 2. Weltkrieges* die Rede ist.³¹

Niobe – Zur Ikonografie der Darstellung

Geitels Darstellung lässt diese Interpretation auf jeden Fall zu: eine Mutter mit zwei sterbenden Kindern – oder sind es nicht schon Jünglinge im Soldatenalter?

Das Mosaik zeigt eine schmerzvoll klagend nach oben blickende Frau, die Trauer und Anklagen zum Himmel zu schreien scheint. Die linke, an die Wange gelegte Hand unterstreicht ihr Klagen, während der rechte, herabhängende Arm einen der beiden Knaben berührt, der offenbar leblos zu ihren Füßen liegt; der andere lehnt sich – noch aufrecht, aber wohl gleichfalls sterbend – gegen den Körper der Mutter. Der dunkle Hintergrund mit seinen schwarzen und grauen Mosaikflächen, unterbrochen von angedeuteten grünen Feldern und stürzenden roten Bauten, lässt die in starken Farben geschaffenen Gestalten, vor allem die blau gewandete Frau mit ihrem goldgelben Haar, plastisch hervortreten.

Geitel hat mit dieser Szene, die Schmerz, Klage und Anklage ausdrückt, auf die antike Mythologie zurückgegriffen: Er stellte Niobe, die Königin von Theben, dar. Sie hatte nach den Schilderungen Homers die Göttin Leto verärgert, als sie den Frauen von Theben sagte, die Verehrung, die man der Göttin wegen ihrer Zwillingskinder Artemis und Apollon entgegenbringe, gebühre eher ihr selbst mit ihren zahlreichen Kindern. Auf Geheiß der Göttin tötete daraufhin Artemis die sieben Töchter und Apollon die sieben Söhne der Niobe mit Pfeilen. In ihrem unaufhörlichem Weinen und Klagen wurde diese schließlich zu einem Felsen, aus dem ihre Tränen weiter als Quellen strömen.³²

Die Kunst hat Homers Bericht von der Niobe immer wieder dargestellt.³³ Bereits im 5. und 4. Jahrhundert vor

³¹ Programm in StAB, Bo 6715, S. 123.

³² Irene Aghion u. a., Reclams Lexikon der antiken Götter und Heroen in der Kunst, Stuttgart 2000, S. 216-217.

³³ Die folgenden Angaben nach ebd.

Christus entstanden Bilder und Skulpturen der klagenden und der zu Stein erstarrten Niobe und vom Tod ihrer Kinder. Später haben Künstler der Renaissance und des Barock das Motiv wieder aufgegriffen, schließlich auch die Bildhauer Pradier (1822) und Auguste Rodin (1900). Geitels Mosaikfiguren kommen in Haltung und Gestik jener Skulptur nahe, die sich als römische Kopie eines griechischen Originals aus dem 4. Jahrhundert vor Christus in den Uffizien zu Florenz befindet.³⁴

Ignatius Geitel hat sich sowohl in seinen Studien als auch in seiner Kunst häufig mit Gestalten und Geschehnissen der antiken Mythologie befasst, besonders gern mit der Odyssee.³⁵ Die Niobe kommt in seinem Œuvre zweimal vor: Neben dem Mosaik auf dem Friedhof enthält sein Skizzenbuch aus den 1950er-Jahren eine dort von ihm als Niobe gekennzeichnete, aber völlig anders als in dem Mosaik dargestellte Frauengestalt, ohne ihre Kinder, vielleicht als die zu Stein werdende Klagende.³⁶

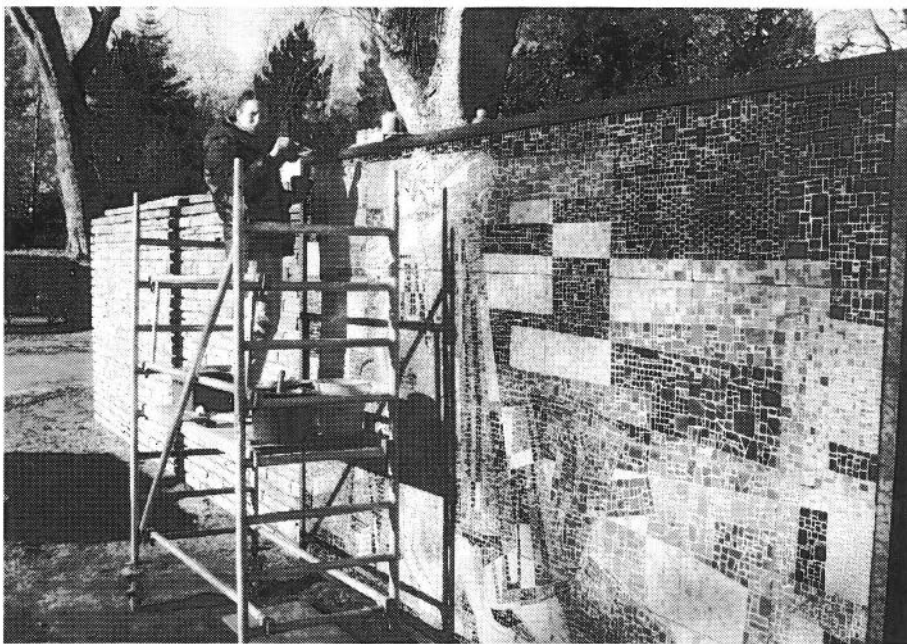


Abb. 2: Die Diplom-Restauratorin Hanna Barbara Hölling verschließt die Fugen des restaurierten Mosaiks Anfang 2004 mit Dichtungsmasse. (Foto: Wicho Herrmann)

Eigentümlicherweise finden sich in den Schriftstücken der städtischen Akten über die Beschaffung des Mosaiks und auch in den entsprechenden Beschlussprotokollen der Ratsausschüsse keinerlei Hinweise auf die Herkunft des Motivs aus der antiken Mythologie. Da ist immer nur allgemein von der Darstellung einer klagenden Mutter die Rede. Noch 1959 umschreibt der städtische Verwal-

tungsbericht für die Jahre 1953-1957 das Niobe-Motiv: es zeige *in antiker Form eine von schmerzlicher Trauer erfüllte Mutter mit ihren Kindern*.³⁷ Auch die Zeitungsartikel, die Anfang November 1954 von der Fertigstellung des Kunstwerks auf dem Hauptfriedhof berichten, gehen nicht auf die antike Gestalt ein. Dass Geitels Mosaik die Niobe zeigt, ist aus den schriftlichen Zeugnissen der Entstehungszeit nur einmal belegt: Als eine Bochumer Zeitung den Künstler im Herbst 1954 vorstellte, erwähnte sie auch die im Atelier inzwischen fertig gewordene, auf dem Friedhof aber noch nicht eingebaute Arbeit: *Das Mosaik stellt in dezenter und wirkungsvoller Farbkomposition ein Motiv aus der griechischen Mythologie dar: Niobe mit ihren Kindern*.³⁸

Das Niobe-Mosaik heute

In den letzten Jahren befand sich das Mosaik in einem erbärmlichen Zustand, den die

mit der Restaurierung betraute Restauratorin später so beschrieb: *Einzelne Mosaikplatten waren verschoben. Die Mosaiksteinchen waren teilweise lose, zeigten Risse und Absprengungen. Manche Glasstücke fehlten. Ein großer Teil der Platten war zerbrochen oder zeigte Risse*.³⁹ Ebenso desolat stellte sich der Steinblock dar, der es trägt; seine Werksteinfassaden waren aufgebrochen, die Metallabdeckung hatte sich gelöst und verbogen.

Bereits 1988 hatte Inge Diergardt, Lebensgefährtin des 1985 verstorbenen Künstlers Ignatius Geitel die Stadt Bochum als Eigentümerin des Mahnmals auf dessen – damals noch vergleichsweise geringe – Schäden

hingewiesen.⁴⁰ Im Jahre 1991 stellte Marina von Assel in ihrer zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Dokumentation der Kunst im öffentlichen Raum von Bochum fest, dass die Mosaikwand des Mahnmals *leider in sehr schlechtem Zustand* sei.⁴¹ Auch weitere Hinweise von Inge Diergardt in den Jahren 1992 und 1995 an die Stadt auf den nun zunehmenden Verfall blieben ohne Reaktion,⁴² obwohl das Mahnmal 1993 unter Denkmalschutz

³⁷ Verwaltungsbericht (wie Anm. 1), S. 74.

³⁸ Ignatius Geitel (wie Anm. 24).

³⁹ Wicho Herrmann, Steinchen für Steinchen. Zentralfriedhof: Restauratorin gab „Niobe“ seinen alten Glanz zurück, in: WAZ Stadtteilausgabe Ost vom 15. Januar 2004.

⁴⁰ Auskunft von Inge Diergardt an den Verfasser.

⁴¹ von Assel, Kunst (wie Anm. 2), S. 36.

⁴² Auskunft von Inge Diergardt an den Verfasser.

³⁴ Vgl. Abbildung ebd., S. 216.

³⁵ Auskunft Inge Diergardt an den Verfasser.

³⁶ Sie ist abgebildet auf der Rückseite der Begleitschrift zu der Geitel-ausstellung im November 2003 (wie Anm. 3).

gestellt worden war. Nachdem sich Hans H. Hanke für die Kortum-Gesellschaft im August 2001 öffentlich engagiert hatte,⁴³ gab es wiederholt parlamentarische Initiativen im Kulturausschuss, wo ein entsprechender Etatsatz aber noch im Mai 2003 von der Mehrheit abgelehnt wurde. Erst im Spätsommer konnte die Finanzierung der Instandsetzung sichergestellt, im Oktober mit der längst überfälligen Restaurierung begonnen werden. Der „Leidensweg“ des Kunstwerks ist hier ausführlicher beschrieben, weil er typisch ist für den hiesigen Stellenwert von Kunst im öffentlichen Raum.

Im Herbst konnte dann die Bochumer Diplom-Restauratorin Hanna Barbara Hölling, die schon an den Restaurierungsarbeiten in der Stiepeler Dorfkirche beteiligt war, mit der Restaurierung des Mosaiks beginnen.⁴⁴ Dazu wurden die 40 Teilsegmente aus dem Steinblock ausgebaut und in eine in den Nebengebäuden des Friedhofs eigens eingerichtete Werkstatt gebracht, wo die Mosaiken Segment für Segment gereinigt und neu verfestigt wurden, nachdem defekte Steinchen ersetzt und fehlende ergänzt waren. Am Ende der 2-monatigen Aktion wurden die Mosaiksegmente in eine neue, in dem Mauerblock verankerte, solide Edelstahlkonstruktion eingehängt. Dieses Verfahren gibt dem Kunstwerk stärkeren Halt, unterstützt seine Durchlüftung und verhindert ein Durchnässen aus dem Mauerwerk,⁴⁵ reduziert also deutlich die Ursachen des bisherigen Verfalls. Im Januar dieses Jahres war die Restaurierung des Mosaiks beendet, im Sommer folgte noch die Sanierung des übrigen Mauerblocks. Damit dürfte das Mahnmal mit dem Niobe-Mosaik wieder für eine größere Zeitstrecke gerüstet sein. Seine Erhaltung ist nicht nur wichtig, weil es ein Werk von hoher künstlerischer Qualität eines bedeutenden Bochumer Künstlers ist, sondern auch, weil Mosaik und Hochkreuz Kontrapunkt jener *gebauten Ideologie* des Nationalsozialismus⁴⁶ sind, die hingenommen werden muss, aber nur erträglich wird durch das Korrektiv des Mahnmals gegenüber mit der klagenden und anklagenden Niobe.

⁴³ Für Restaurierung des Mahnmals fehlt das Geld. Kosten: 40 000 Mark – Sponsoren gesucht, in: WAZ Bochum vom 20. August 2001.

⁴⁴ Wicho Herrmann, Niobe-Mosaik: Restaurierung noch bis zum Jahresende, in: WAZ-Stadtteilausgabe Ost vom 13. November 2003.

⁴⁵ Hermann, Steinchen für Steinchen (wie Anm. 39).

⁴⁶ Hanke, „Erschütternd auf den Besucher wirken“ (wie Anm. 6), S. 438.

Friedrich-Wilhelm Hüttebräuer Der VfL Bochum 1848 e. V. feiert 2004 ein ausgesprochen merkwürdiges Jubiläum

Am 6. Januar 1904 beschloss die Hauptversammlung des Bochumer Turnvereins – so hieß damals noch der heutige VfL Bochum – dem Vereinsnamen die nähere Kennzeichnung „gegründet 1848“ anzuhängen.

Was soll daran Besonderes gewesen sein? Schließlich sollte es im selben Jahr zu einer Vergrößerung der Stadt Bochum durch die Eingemeindungen von Wiemelhausen, Hofstede, Grumme und Hamme kommen. Und in diesen Bochum zunächst vorgelagerten Ortschaften gab es auch schon Vereine, die sich „Turnverein“ nannten. Also war es doch nur natürlich, dass sich der älteste aller Bochumer Turnvereine nun ein deutliches Unterscheidungsmerkmal gab.

So weit, so gut! Hätte es da nicht genau fünf Jahre zuvor eine riesige Aktion im ‚alten‘ Bochum gegeben, bei der der Bochumer Turnverein sein 50-jähriges Bestehen gefeiert hatte. Wie das? werden Sie möglicherweise fragen, zumal, wenn Sie kurz nachgerechnet haben und feststellen, dass es sich unzweifelhaft um das Jahr 1899 handeln muss. – Ganz recht!

Zum besseren Verständnis eine kleine Vorgeschichte. Der Bochumer Turnverein gehörte im ausgehenden 19. Jahrhundert dem Emscher-Turngau an. Dieser wurde aber aufgelöst. Stattdessen schlossen sich die Bochumer am 30. März 1898 dem Märkischen Turngau an. Dort feierten die Bochumer mit der Turngemeinde Witten deren 50-Jahrfeier.

Als dann der 8. Turnkreis durch viele Neuanmeldungen von Vereinen zu groß geworden war, als es zu einer Aufteilung in VIIIa (Westfalen und Lippe) und VIIIb (Rheinland) gekommen war, wurde auf dem Turntag des Kreises VIIIa am 15. Januar 1899 beschlossen, das erste Kreisturnfest zum 24.-26. Juni 1899 nach Bochum zum Turnverein zu vergeben. Warum nach Bochum? Dort sollte der Turnverein Bochum die fünfzigste Wiederkehr seiner Gründung feiern. Und das tat er dann auch.

Es scheint als gesichert anzusehen zu sein, dass die ehrenwerte Bochumer Bürgerschaft diesen Anlass nutzte, um sich durch namentliche Nennung im 96-köpfigen Festausschuss der Öffentlichkeit zu präsentieren, dass aber nicht wirkliches Engagement für den Turnverein hinter dieser ‚schnellen‘ Mitgliedschaft steckte, denn alsbald traten solche wieder aus dem Turnverein aus. Im Übrigen hatte die Veranstaltung zu einem riesigen Defizit in der Kasse geführt. Vielleicht deswegen?!

Die Jubiläumsfeier schlug aber durchaus hohe Wellen. Die Tageszeitung Märkischer Sprecher veröffentlichte am Festwochenende unter dem Stichwort „Feuilleton“ ein Gedicht – acht Strophen zu je acht Versen – von Max Seippel, das nicht nur die Bedeutung des Jubiläums unterstrich, sondern auch ein wenig Einblick in die historischen Motive für die 50-Jahrfeier verleiht.



Dem Turnverein in Bochum
zur 50jährigen Jubelfeier 1899.¹

*In wilden Wirren lag die Welt,
Ein Brausen war in allen Landen,
Man rüttelte im Uebermaß
An festgefügtten alten Banden.
Im Wettersturm kam über Nacht
Der Welt ein Freiheitsdrang gezogen
Erregt ward auch das deutsche Volk
Gleich wildempörten Meereswogen.*

*Nach Freiheit rief man überall,
Nach Gleichheit auch in heißem Drange,
Man wollte keine Ordnung mehr,*

*Sich fügen nicht dem kleinsten Zwange,
Und And're wollten frohgemuth
Das Kaiserthum erstehen lassen,
Man wollte fest mit kühner Hand
Des Schicksalsrades Speichen fassen.*

*In dieser Zeit, des Sturmes voll,
Hat man gerufen dich in's Leben,
Du Turnverein, und man hat dir
Fürwahr ein hohes Ziel gegeben.
Du solltest sein ein starker Hort
Und Bildungsstätte uns'rer Jugend,
Daß Kraft und Anmuth sie erringt,
Mit ihnen Weisheit auch und Tugend.
Fr i s c h soll der Körper sein, wenn er
Auf Erden ziehet seine Bahnen,
Und fr o m m der Sinn, an Ew'ges soll
Uns stets ein frommer Sinn gemahnen,
Fr o h sei das Herz im Freundeskreis,
Nach Tageslast und wirren Mühen,
Und fr e i von jeder Leidenschaft
Soll immer es für Hohes glühen.*

*So lehrtest du, in Treue fest,
Zum Besten Derer, die dir nahten,
Mit Worten hast du nicht geprunkt,
Du legtest Werth auf deine Thaten,
Du wirktest so, daß deinem Thun
Auch auferblühte reicher Segen,
Wenn er auch offenkundig nicht
Dem Auge tritt sogleich entgegen.*

*Die Zeit enteilt in raschem Flug,
Und fünfzig Jahre sahst du schwinden,
In deinem gold'nen Ehrenkranz
Mit Recht ein Lorbeerreis wir winden,
Die Zeit enteilt, was damals nicht
Uns ward durch wilder Stürme Wehen,
Im Lauf der Jahre sah'n wir es
Mit Freuden in Erfüllung gehen.*

*Die rechte Freiheit haben wir,
Das Deutsche Reich ist neu gegründet,
Ein siegdurchwebter großer Krieg
Hat Deutschlands Stämme fest verbündet,
In Macht und Fülle blüht das Reich,
Ein Kaiser lenkt es kraftvoll wieder,
Zu ihrem Herrn zur Felsenkluft
Des Rothbarts Raben fliegen nieder.*

*O Turnverein, die Saat, die du
Gestreut in deinen fünfzig Jahren,
Hat auch für unser Vaterland
Des Segens große Kraft erfahren.
Heil dir darum, Gut Heil, Gut Heil,
Voll Dank dir unser Ruf ertöne,
Blüh', ferner auch, so lang' nur blüht
Das Deutsche Reich, das große, schöne.*

¹ Märkischer Sprecher vom, 24. Juni 1899, Beilage, S. 1.

Die Bedeutung der Bochumer Veranstaltung ist aber wohl gerade deswegen auf keinen Fall zu unterschätzen, erfreute man sich doch auch großer Wertschätzung höherer Orts, wie es früher hieß. Im Märkischen Sprecher war am Montag nach dem Festwochenende nachfolgende Ehrung und Würdigung des Bochumer Turnens und seines Vertreters zu lesen.²

Eine hohe Auszeichnung ist bei Gelegenheit des Turnvereins-Jubelfestes dem Vorsitzenden des Bochumer Turnvereins Herrn Oberturnlehrer Walde zuteil geworden. Gegen Abend lief bei Herrn Walde eine Depesche folgenden Inhalts ein: „Seine Majestät haben Ihnen aus Anlaß des heutigen Vereinsjubiläums den Kronenorden 4. Klasse zu verleihen geruht.

Herzlichen Glückwunsch.

Oberpräsident Studt.‘

Die Verlesung der Depesche in der Festversammlung gestern Abend rief große Begeisterung hervor. Heute Morgen brachten das Philharmonische Orchester und die Kapelle der 98er Herr Oberturnlehrer Walde ein Ständchen.

Mit dem Oberturnlehrer und Vorsitzenden (seit 1888) des Bochumer Turnvereins war der Mann geehrt worden, der beim Turnverein nach Jahren der Stagnation und trotz einer vierjährigen Abspaltung eines Männerturnvereins für den entsprechende Aufschwung gesorgt hatte: 1884 Ehrenmitgliedschaft für den Oberbürgermeister Bollmann, 1887 Wiederbegründung einer Jugendabteilung, Bildung einer ‚Alte-Herren-Riege‘, Annäherung von Schulen und Turnverein.

Die Leistungen Waldes würdigte der Märkische Sprecher vor Festbeginn eingehend:³ *Das Schulturnen hat in den letzten Jahren in unserer Stadt eine ganz außerordentliche Förderung erfahren. Im Jahre 1877 wurde Herr Oberturnlehrer Walde nach hier berufen und die erste Turnhalle an der Bleichstraße errichtet. Jetzt sind bereits fünf städtische Turnhallen vorhanden. Zu diesen wird in Bälde eine sechste Turnhalle treten, zu deren Bau bereits von der Stadtverwaltung die erforderlichen Mittel bewilligt sind. Außer der Halle stehen elf Turnplätze neben den Schulgebäuden zur Verfügung. Während schon seit vielen Jahren an der städtischen höheren Mädchenschule das Turnen eingeführt worden ist, hat man seit zwei Jahren auch bei den Volksschulmädchenklassen den Anfang gemacht.*

Und das Interesse für ganz Bochum wurde ebenfalls deutlich:⁴ *Für den großen Festkommers, der zur Eröffnung der Goldenen Jubelfeier des Bochumer Turnvereins am Samstag Abend in dem mit besonderem Kostenaufwande aufs Prächtigeste geschmückten Schützen-*

hofsäle veranstaltet wird, ist ein sorgfältig ausgewähltes, abwechslungsreiches Programm aufgestellt worden. Vorgesehen sind turnerische Uebungen, ein Gewehr- und Waffenreigen, ein Damenreigen, Gesangvorträge des Männergesangvereins Einigkeit, sowie ein zweiaktiges Theaterstück, betitelt: Im Olymp. Die Zwischenpausen werden durch Concertvorträge unseres verstärkten Philharmonischen Orchesters und einer Militärkapelle aufs Angenehmste ausgefüllt. Da zudem der Commers mit Damen gefeiert wird, sind wir schon jetzt überzeugt, daß der weite Raum des Schützenhofes am Ehrenabend unseres Turnvereins bis zum letzten Platze besetzt sein wird. Also Parole für Samstag Abend: Auf zum Schützenhofe, zum Jubelkommers!

Am Samstag berichtete der Märkische Sprecher dann über die Festordnung des Kreisturnfestes:⁵ *Den Reigen der Veranstaltungen eröffnet ein Kommers, der heute Abend auf dem Schützenhofe abgehalten wird und hauptsächlich der 50jährigen Jubelfeier des Bochumer Turnvereins gewidmet ist. Am Sonntag nimmt dann das Kreisturnfest selbst seinen Anfang. Zur Theilnahme am Festzuge versammeln sich die Mitglieder des hiesigen Turnvereins im dunklen Anzug, schwarzen, weichen Hut und mit Vereinsabzeichen versehen um 11 Uhr im großen Saale des Schützenhofes. Der Zug bewegt sich vom Schützenhof aus durch die Kastropstraße, Gr. Beckstraße, Brückstraße, Kortumstraße, Hochstraße, um den Wilhelmsplatz zum Moltkeplatz, wo ein Vertreter der Stadt die Turner begrüßen wird. Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitz der Festkarte sind, können dieselbe bis heute im Restaurant Kortum in Empfang nehmen. Die Bürger werden gebeten, schon heute recht reichlich zu beflaggen.*

Nun ist lang und breit deutlich gemacht worden, welchen Rang die 50-Jahrfeier 1899 in Bochum und für Bochum einnahm. Kehren wir also zurück zur Hauptversammlung vom 6. Januar 1904. Was um alles in der Welt mag nur die Turner dazu bewogen haben, nur fünf Jahre nach dem Jubiläum ein völlig anderes Datum (Jahr) der Gründung anzugeben?

Warum schaut man nicht einfach in den Akten des Turnvereins nach? Schön wär’s, aber von irgendeinem nicht näher bekannten Zeitpunkt an scheinen die Turner, der TuS Bochum, der VfL die Aktenbewahrung nicht mehr so wichtig genommen zu haben. Es gibt da nichts mehr! Angeblich soll der 2. Weltkrieg zur Aktenvernichtung beigetragen haben. Honi soit qui mal y pense!⁶ Die Akten aus der Gründungszeit sind nämlich in ziemlicher Vollständigkeit erhalten geblieben. Und da wird auch ganz deutlich, dass man sich 1899 nicht einfach mit dem Datum vertan hatte!

² Ebd., 26. Juni 1899, S. 1f.

³ Ebd., 23. Juni 1899, S. 2.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., 24. Juni 1899, S. 2.

⁶ = Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Bochum den 18. Februar 1849

Die in folgender Zusammenkunft zu Bochum
am 13. Februar 1849. unterzeichneten
Herren haben beschlossen folgende Beschlüsse
zu fassen

1. Ein Turnverein zu bilden.

Die Bestimmung des Vereinszweckes ist
es im Besonderen anzustreben, die
Jugend zu erziehen.

2. Mitglieder des Vereins sind die
Jugendlichen von 12 Jahren an,
die sich bis zum 1. März 1849
anmelden, von diesem Tage an.

3. Die ad 2. erwähnte Mitgliedschaft
gibt es zwei Klassen, nämlich
die der Herren und die der Damen.
Die Herren zahlen 10 Sgr. und die
Damen 5 Sgr. jährlich.

Der Abbruch dieses Vereins wird
den Mitgliedern vorbehalten.

4. Ein provisorischer Ausschuss wird
bestimmt, der folgende Mitglieder
hat:

a) Herr Dr. Schlegel, b) Herr Dr. Schlegel,
c) Herr Dr. Schlegel, d) Herr Dr. Schlegel,
e) Herr Dr. Schlegel, f) Herr Dr. Schlegel,
g) Herr Dr. Schlegel, h) Herr Dr. Schlegel,
i) Herr Dr. Schlegel, k) Herr Dr. Schlegel,
l) Herr Dr. Schlegel, m) Herr Dr. Schlegel,
n) Herr Dr. Schlegel, o) Herr Dr. Schlegel,
p) Herr Dr. Schlegel, q) Herr Dr. Schlegel,
r) Herr Dr. Schlegel, s) Herr Dr. Schlegel,
t) Herr Dr. Schlegel, u) Herr Dr. Schlegel,
v) Herr Dr. Schlegel, w) Herr Dr. Schlegel,
x) Herr Dr. Schlegel, y) Herr Dr. Schlegel,
z) Herr Dr. Schlegel.

Der Ausschuss hat folgende Aufgabe:
a) Die Mitglieder zu sammeln,
b) Die Mitglieder zu erziehen,
c) Die Mitglieder zu unterhalten,
d) Die Mitglieder zu unterrichten,
e) Die Mitglieder zu erheben,
f) Die Mitglieder zu erziehen,
g) Die Mitglieder zu unterhalten,
h) Die Mitglieder zu unterrichten,
i) Die Mitglieder zu erheben,
j) Die Mitglieder zu erziehen,
k) Die Mitglieder zu unterhalten,
l) Die Mitglieder zu unterrichten,
m) Die Mitglieder zu erheben,
n) Die Mitglieder zu erziehen,
o) Die Mitglieder zu unterhalten,
p) Die Mitglieder zu unterrichten,
q) Die Mitglieder zu erheben,
r) Die Mitglieder zu erziehen,
s) Die Mitglieder zu unterhalten,
t) Die Mitglieder zu unterrichten,
u) Die Mitglieder zu erheben,
v) Die Mitglieder zu erziehen,
w) Die Mitglieder zu unterhalten,
x) Die Mitglieder zu unterrichten,
y) Die Mitglieder zu erheben,
z) Die Mitglieder zu erziehen.

5. Theodor Cramer, 2. Wilhelm Mummenhoff,
3. Julius Crone.

Bildung eines Turnvereins beschlossen, mit Theodor Cramer, Wilhelm Mummenhoff und Julius Crone ein provisorisches Comité gebildet, die Gründungsversammlung auf den 4. März festgelegt und von den folgenden Gründungswilligen unterschrieben: J. Crone, Wm. Mummenhoff Sohn, W. Stumpf, Aug. Schepmann, L. Crone, Ernst Cramer, Schmitz II, Th. Cramer, E. Molls, v. der Nahmer, Julius Heidtrath, Brinckmann, Haumann, Wilh. Bertelt, Koch, H. Vehl, Ch. Ostermann, Schelhaus [auch: Schelhaas], Roeken, E. O'Connell, J. Plücker, Vennemann, W. Berger.

Dies sind die irrtümlich immer angegebenen 23 Gründungsmitglieder, gäbe es da nicht in den Akten noch eine weitere Seite, auf der ebenfalls unterschrieben hatten: Hermann Löwenstein, E. Endemann, J. Heess (oder auch: Hess), A. Laarmann, Ph. Ansel, W. Bock. Damit hatte der Verein 29 Gründungsmitglieder, und zwar vom 4. März 1849 an!

5. Ein provisorischer Ausschuss wird
bestimmt, der folgende Mitglieder
hat:

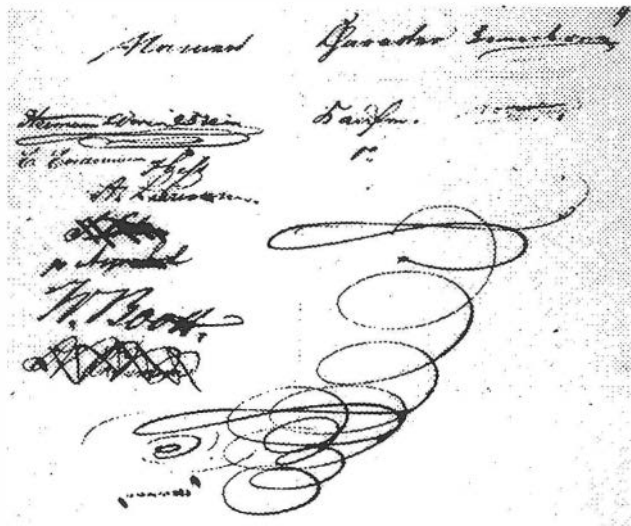
J. Crone, Wm. Mummenhoff Sohn, W. Stumpf,
Aug. Schepmann, L. Crone, Ernst Cramer,
Schmitz II, Th. Cramer, E. Molls, v. der Nahmer,
Julius Heidtrath, Brinckmann, Haumann,
Wilh. Bertelt, Koch, H. Vehl, Ch. Ostermann,
Schelhaus, Roeken, E. O'Connell, J. Plücker,
Vennemann, W. Berger.

Die auf vorstehender Liste angegebenen
Mitglieder sind zu erziehen und zu unterhalten
und zu unterrichten zu sein.
Bochum den 18. Februar 1849.
Der provisorische Ausschuss
J. Crone.

In nahezu allen Schriften wird ein Artikel im Märkischen Sprecher. Amtliches Kreisblatt für den Kreis Bochum vom 26. Juli 1848 mit dem Titel „Allgemeine Einführung des Turnens“ als Gründungsinitiative der Bochumer angesehen. Dies ist völlig verfehlt. Der Artikel ist ein Plädoyer für die Einführung des Turnens in allen Schulen und nicht für die Gründung von Turnvereinen. Faktisch begann es wirklich mit einem Artikel im Märkischen Sprecher am Sonnabend den 17. Februar 1849, in dem zur Gründung eines Turnvereins auf den 18. Februar c., Nachmittags 4 Uhr bei dem Restaurateur Wm. Bertelt hierselbst aufgerufen wurde.⁷ Bochum huldige auch dem Fortschritt, stehe aber in Sachen Turnverein vor manchen anderen, nicht belebteren und kleineren Orten Westphalens zurück. Der Aufruf datiert vom 13. Februar 1849 und ist unterzeichnet mit Mehrere Turnfreunde. In der Sitzung am 18. Februar 1849 wurde die

⁷ Ebd., 17. Februar 1849, S. 2.

schrift des VfL Bochum 1848 e. V. zum 150-jährigen Jubiläum von 1998⁸ und eine Veröffentlichung der Akten, die im Stadtarchiv deponiert ist, ausgemerzt worden. Was noch alles an turbulenten Ereignissen rund um die gegründete Turngemeinde zu Bochum in den Jahren 1848 bis 1852 – da wurde der Turnverein nämlich wieder aufgelöst – geschah, lässt sich in der genannten Festschrift nachlesen. Nachgehen muss man aber doch der Frage, warum den Bochumern völlig klar war, dass man den Verein 1849 gegründet hatte, das Gründungsdatum aber offiziell 1904 auf das Jahr 1848 festlegte. Vielleicht hilft folgender Aspekt ein wenig weiter.



Der Turnverein feierte sein erstes Stiftungsfest und legte das Datum auf den 6. April 1850 fest.

Durch viele Einladungen zu Fahnenweihen anderer Vereine und auch durch die Forderung Krefelds (27. Juli 1849) bedingt, zu einem Turnfest die eigene Fahne mitzubringen, wurden die Bochumer aktiv, um eine eigene Vereinsfahne zu haben. In der damaligen Zeit war es üblich, sich die Fahnen von den Jungfrauen der Stadt ‚schenken‘ und überreichen zu lassen. Die Verhandlungsaktivitäten lagen aber ganz auf Seiten des Turnvereins, der durch Friedrich Schmitz Verbindung mit dem Duisburger Tuchmacher Peter Risse aufnahm. Jener legte ein Empfehlungsschreiben des Duisburger Turnvereins vor, das den Wert der Fahne mit 46 Talern veranschlagte und sandte am 16. März 1850 den Bochumern einen Rohentwurf in Form von zwei Skizzen:

Das Blatt worauf das Wappen mit dem Gut Heil in den Turner-Farben mit der Löwenhaut des Hercules umfängen, welches das Symbol der Kraft und Tugend ist, mit Eichen und Lorbeerzweig umgeben, [...] die andere Seite stellt das Bochumer Wappen dar, nämlich: ein

Buch. Dasselbe wird gestützt durch unsern Vaterländischen Adler – das Wappen ist mit Blumen Gewinden umfängen und soll darauf hindeuten daß den Bochumer Turnern viele schönre Tage in ihrem Verein blühen mögen, verherrlicht durch die lieblichen Damenblumen, die das streben der Turner nach geistiger und körperlicher Kraft zu ringen, so schön anerkennen. Sollte das Bochumer Wappen mit dem Buche aber in bestimmten Farben und Formen vorhanden sein so bitte mir dasselbe in einer Zeichnung mit Angabe der Farben anzugeben. Sollte ein Ueberzug über die Fahne sein so bitte mir deßhalb Auskunft ebenso ob an die Fahne Trödeln sein sollen. beides wird besonders berechnet und kostet erstens nämlich der Ueberzug circa 2 rt 10 Sg⁹ und die Trödeln in Seide in den Turnerfarben 4 rt 20 Sg. Sie können selbigens aber auch dort anfertigen lassen, indem das der Fahne eigentlich nichts angeht. [...] ich konnte die Scitzen nicht mehr wegen mangel an Zeit besser ausführen [...] baldiger Antwort entgegensehend gruß mit Gut Heil Ihr P. Risse

Die Bochumer erwarben diese Fahne dann. Auf der Seite mit dem Buch ist unterhalb desselben die Jahreszahl „1848“ eingestickt. Hier wird auf jeden Fall deutlich, dass die Bochumer Turner ihre geistigen Wurzeln in dem Jahr des revolutionären Beginns (gemeint ist die Deutsche Revolution von 1848/49) sahen, dass sie 1850, als die politische Bewegung längst verebbt war, sich nicht scheuten, sich zu diesen Wurzeln zu bekennen.

Diese Fahne, wenn auch logischerweise in keinem besonderen Zustand mehr, existiert noch heute im Stadtarchiv! Ein weiterer Aspekt! Aus eigener Erfahrung weiß ich – und wissen alle, die sich mit einer solch schwierigen Materie beschäftigen –, dass die Erstellung einer Satzung eine äußerst langwierige und sprachlich schwierige Angelegenheit ist. In der Gründungsversammlung vom 4. März 1849 lag aber bereits ein kompletter Satzungsentwurf vor. Auf die von einem Mitglied angebotene Satzung der Turngemeinde zu Duisburg, die dieser mit sich führte, konnte von den Bochumern verzichtet werden. Die vereinspolitischen Aktivitäten müssen sich logischerweise auch bis in das Jahr 1848 zurückführen lassen.

Vielleicht – und der Leser möge diese subjektive Erklärung verzeihen – ist der Zusammenhang auch ganz einfach. Warum sollten die Bochumer Turner bei der Bedeutung, die eine Vereinsfahne nicht nur zu jener Zeit hatte, hinter einem Banner z. B. bei großen Veranstaltungen hergehen, welches das Jahr 1848 anzeigte und sich selbst ‚gegründet 1849‘ nennen. Hier hätte doch wohl ständig ein Erklärungsnotstand bestanden. Und ein Bezug zu jedem der beiden Jahre wäre gleichermaßen gefährlich – je nach Sicht – wie ungefährlich gewesen.

⁸ Heinz Formann; Günther Pohl, Tief im Westen. Das Phänomen VfL Bochum, Essen 1998.

⁹ Reichstaler, Silbergroschen.

Gerhard Kaufung

Der Bildhauer

Erich Schmidtbochum

Vom Bergmannssohn zum bedeutenden Künstler¹

Erich Schmidt wurde am 30. November 1913 als jüngstes von drei Geschwistern (zwei Jungen, ein Mädchen) in Bochum geboren. Sein Vater, Peter Schmidt, der aus einer hessischen Bauernfamilie stammte, war gelernter Schmied. Um die Jahrhundertwende zog er nach Bochum, wo er den Beruf eines Bergmanns ausübte. Seine Mutter, Adele geborene Hüther, kam aus einer thüringischen Handwerkerfamilie, die sich ebenfalls in Bochum niedergelassen hatte.

Die Familie lebte im Hause Kohlenstraße 191 in ärmlichen Verhältnissen. Der Vater war Kriegsteilnehmer 1914-1918 und wurde erst 1921 aus der Gefangenschaft in Sibirien und Afghanistan entlassen.

Als 14-jähriger trat Erich bei dem Bochumer Bildhauer und Modelleur Otto Syrbe in die Lehre, wo er auch Steinmetzarbeiten wie Fenstereinfassungen, Profile und Portale ausführte. Mit 16 Jahren besuchte er den Abendlehrgang für Bildhauer der Kunstgewerbeschule Dortmund. Das bedeutete eine Arbeitszeit von 7 bis 15 Uhr bei seinem Lehrherrn Syrbe, Teilnahme am Lehrgang werktäglich außer sonntags von 18 bis 21 Uhr und sonntags von 8 bis 12 Uhr.

In die Tagesschule in Dortmund wurden Schüler im Alter von 18 Jahren aufgenommen, Erich Schmidt erhielt ausnahmsweise schon mit 17 Jahren die Zulassung zur Meisterklasse. Nach vierjähriger Ausbildung bei Professor Friedrich Bagdons, der durch die Hindenburgstatue des ehemaligen Tannenbergdenkmals bekannt geworden ist, bestand er im März 1934 die Staatliche Abschlussprüfung mit Auszeichnung.

Durch Empfehlung der Kunstgewerbeschule Dortmund bot sich ihm die Mitarbeit im Soester Atelier des Bildhauers Wilhelm Wulff (Dortmund/Soest), die er vier Jahre lang – Herbst 1934 bis 1938 – wahrnahm.

Der Durchbruch

Der im Bochumer Raum bekannte Schriftsteller Alfred Reipricht führte ihn in künstlerisch und

wissenschaftlich interessierte Kreise ein. Der 250. Geburtstag des Grafen Ostermann brachte schließlich den Durchbruch:

¹ Erich Mollenhauser, *Der Kunstbildhauer Erich Schmidtbochum*, Braunschweig 1964 (im Bestand des Stadtarchivs Bochum).

Zum Jubiläumstag dieses berühmten Bochumers beauftragte die Stadt Bochum (Stadtrat Stumpf, Bürgermeister und Finanzdezernent Dr. Geyer) Erich Schmidt, gegen ein Honorar von 1.500 Reichmark eine bronzene Portraitbüste des Grafen anzufertigen. Am 9. Juli 1937 wurde diese Büste im Rathaus feierlich aufgestellt. Sie ist überlebensgroß nach einem Münzportrait gearbeitet und ca. 70 cm hoch.

Der Bochumer Anzeiger berichtete am 9. Juli 1937: *Der Schöpfer der Büste, der noch sehr junge, aber äußerst begabte Bildhauer Schmidt, von dem wir noch sehr viel Gütiges erwarten dürfen, und über dessen Schaffen wir bereits an dieser Stelle berichteten, ist ebenfalls Bochumer.*

Stadtrat Stumpf versprach ihm, ihn immer mit Aufträgen zu unterstützen. Er beauftragte alle in Betracht kommenden Dienststellen, Schmidt bei jeder vorhandenen Gelegenheit heranzuziehen. Auch Privatleute kargten nicht mit Aufträgen. So konnte er seinen Wunsch verwirklichen und sich 1938 auf dem Grundstück Grünewaldstraße 2 am Wiesental, das ihm die Stadt Bochum 1937 zur Verfügung stellte, ein Haus mit acht Zimmern bauen.

Auf die ehrende Anregung der Stadt Bochum hin fügte er 1937 seinem Namen den Namen seiner Heimatstadt hinzu.

In seinem neuen Haus führte er zunächst kleine, bald aber immer größere Aufträge für die Industrie aus. Neue Häuser für Baugenossenschaften versah er mit künstlerischem Schmuck und belieferte schließlich auch Galerien. Das von dem Rektor und Stadtarchivar Bernhard Kleff eingerichtete Bochumer Heimatmuseum erwarb mehrere Holzschnitarbeiten. Das Bochumer Bergbaumuseum und das Essener Heimatmuseum erweiterten ihre Sammlungen um Figuren aus dem Bergmannsleben. Für den Bochumer Tierpark schuf er eine Brunnenplastik in Gestalt eines flötenden Knaben. Eine Eichenholzfigur Dr. Carl Arnold Kortums für das Bochumer Heimatmuseum hat offensichtlich den 2. Weltkrieg nicht überstanden.

Seine künstlerische Tätigkeit wurde unterbrochen durch Einberufung zum Wehrdienst. Während eines kurzen Heimaturlaubs heiratete er am 31. Juli 1943 die Holländerin Jo Kok aus Amsterdam, die er 1936 bei einer seiner wiederholten Besichtigungen der Soester Kirche St. Maria zur Wiese als Kunstgeschichtsstudentin kennengelernt hatte. Er kam zunächst in amerikanische, dann durch Austausch in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juni 1946 entlassen wurde.

Kurz vor der Währungsreform erhielt er von Willi Daume in Dortmund den Auftrag, einen Wanderpokal als Siegestrophäe im Handballsport herzustellen. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens des VfL Bochum überreichte

Oberbürgermeister Willi Geldmacher dem Verein als Ehrengabe für die beste Vereinsleistung anlässlich der Leichtathletenveranstaltung am 8. August 1948 eine Plakette aus der Hand Erich Schmidtbochums.²

Weitere Kunstwerke, die nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft entstanden und die noch heute von der Schaffenskraft Schmidtbochums in Bochum zeugen, sind eine Bronzeplastik „betender Bergmann“ auf dem Hauptfriedhof Freigrafendamm aus dem Jahre 1949 für die Familiengrabstätte des Fabrikanten Alfred Eickhoff, die drei Meter hohen Bronzedarstellungen zweier Bergleute vor der Bundesknappschaft, die in den Jahren 1950/1951 entstanden sind, sowie der Fischbrunnen der Westfalia Dinnendahl Gröppel AG.³

1958 schuf er im Auftrage der Stadt Bochum eine Büste des zehn Jahre zuvor verstorbenen Bernhard Kleff, Schulrektor, Gründer und Leiter des Bochumer Heimatmuseums, Leiter des Stadtarchivs, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender der Vereinigung für Heimatkunde (jetzt Kortum-Gesellschaft). Zu ihrem siebzehnjährigen Bestehen ließ die Kortum-Gesellschaft 1991 mit Einverständnis des Künstlers von dem noch vorhandenen Modell einen zweiten Guss in Berlin anfertigen, den sie dem Stadtarchiv stiftete. Er wurde im Lesesaal des Archivs aufgestellt.⁴

Ortswechsel 1950 lernte er bei einem Besuch eines früheren Kriegskameraden Wolfenbüttel kennen. Es ergaben sich Kontakte, die schließlich dazu führten, dass Stadtdirektor Mull und das Niedersächsische Kultusministerium erklärten, dass *wir damit einen wertvollen künstlerischen Zuwachs für unser Land zu verzeichnen haben*, wenn er seinen Wohnsitz dorthin verlegte. Für den Entschluss, dem Werben zu folgen, waren auch – nicht näher erläuterte – Enttäuschungen ausschlaggebend, die er nach dem Kriege mit der Stadt Bochum erleben musste.

Die Stadt Wolfenbüttel ermöglichte ihm den Ankauf des besonders schön gelegenen Bauplatzes an der Friedrich-Wilhelm-Straße 2 c. Am 15. September 1955 wurde der Grundstein gelegt, am 1. April 1957 das Haus bezogen. Seine letzten Lebensjahre verlebte er im Braunschweiger Wohnstift Augustinum, wo er sich im Keller ein Atelier eingerichtet hatte, in dem er in Ruhe modellieren konnte. Bereits zu Lebzeiten würdigte die Stadt Wolfenbüttel den Künstler mit der Bereitstellung eines Ehrengrabes.

² Eberhard Brand, Ein seltsames Stück Bochumer Sportgeschichte, in: Bochumer Zeitpunkte. Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege, Heft 1/93, S. 12-13, hier S. 12.

³ Marina von Assel, Kunst auf Schritt und Tritt in Bochum, Bochum 1992.

⁴ Stadtspiegel Bochum vom 6. Juni 1992.

Am 7. Juni 1999 verstarb Erich Schmidtbochum. Sein Haus an der Friedrich-Wilhelm-Straße wurde verkauft. Seine Witwe bot den Städten Wolfenbüttel und Bochum an, über den Nachlass zu verfügen.⁵ Den Bergmann, der im Garten seines früheren Hauses stand, hat das Bergbaumuseum in Bochum übernommen. Zahlreiche Gipsmodelle befinden sich im Bochumer Stadtarchiv.

Werke Schmidtbochums

Der Künstler ist durch zahlreiche Veröffentlichungen auch in der internationalen Fachwelt bekannt. Seine Werke wurden in größeren Ausstellungen in Hamburg, Hannover, München, Düsseldorf, Prag, Amsterdam, Paris, Köln, Münster und Frankfurt a. M. gezeigt.

- 1937 Büste des Grafen Ostermann, Rathaus Bochum, vor dem großen Sitzungssaal, Bronze, überlebensgroß (70 cm), nach einem Münzportrait gearbeitet.
- Vor Kriegsbeginn künstlerischer Schmuck für neue Häuser der Baugenossenschaften, Holzschnitzarbeiten für das Bochumer Heimatmuseum, Figuren aus dem Bergmannsleben für das Bochumer Bergbaumuseum und das Essener Heimatmuseum, Brunnenplastik Flötender Knabe für den Bochumer Tierpark.
- 1949 Grabdenkmal „Betender Bergmann“ für die Familiengrabstätte des Fabrikanten Alfred Eickhoff auf dem Bochumer Hauptfriedhof, Bronze, 2,60 m hoch.
- 1950/51 zwei Bergleute vor dem Haupteingang der Bundesknappschaft Bochum, Bronze, 3,00 m hoch.
- 1954 lebensgroße Bronzefigur eines Versuchsschmelzers für die Empfangshalle des neuen Gebäudes der Edelstahlvereinigung in Düsseldorf. Dieses Werk ist auch abgebildet auf der Titelseite des umfangreichen Buches „Edelstahl“ von Dr. Wilfried Kossmann, 1959, Verlag Stahleisen m.b.H. Düsseldorf.
- 1958 Büste des verdienten Heimatfreundes Bernhard Kleff, Stadtarchiv Bochum, Bronze.
- Für das neue Amtshaus in Waltrop zwei Vollreliefs: Im Sitzungssaal eine ernste Familiengruppe, bestehend aus Vater, Mutter und drei Kindern, eine Meißelarbeit aus einem 40 Zentner schweren Block Mindener Sandsteins, an der Nordseite des Amtshauses „Der Waltoper Amtsschimmel“.
- Eine Einheit französischer Offiziere, stationiert in Landau/Pfalz, gab ein Portrait in Bronze des Gener-

⁵ Undatierte Kopie eines Berichts einer nicht genannten Tageszeitung, vermutlich aus Wolfenbüttel: Nach Hausverkauf: Neuer Standort für Schmidtbochums Werke gesucht. Bochum und Wolfenbüttel erhalten Nachlass. (Im Bestand des Stadtarchivs Bochum.)

als St. Pierre in Auftrag, das sich jetzt in Paris befindet.

- 1958 überlebensgroße Büste des berühmten Wolfenbütteler Physikers und Professors Hans-Friedrich Geitel für die Landesstelle des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Unterrichts in Recklinghausen.
- Relief für den 30 m hohen Werksfeuerwehrturm in Watenstedt „Siegfried bekämpft den Drachen“.
- Bronzerelief für den Innenhof des neuen Rathauses in Peine.
- Stehender Bergmann in Lengede, Bronze, 3,10 m hoch.
- Mädchen „Antje“ mit Pferdeschwanzhaartracht im Lessingplatz Helmstedt.
- Brunnenfigur „Der Flötenspieler“ im Hochhaus an der Masch.
- Eine „Flora“ im Albrecht-Dürer-Platz Wolfenbüttel.

Diese Aufzählung ist verständlicherweise nicht vollständig.

100 Jahre Großstadt Bochum

**Quellen zur Industrie- und Stadtgeschichte,
Teil 2, ausgewählt und kommentiert von
Dietmar Bleidick**

Nachdem im Mittelpunkt des ersten Teils dieses Beitrags in Heft 14 der Bochumer Zeitpunkte das äußere Bild der Industrielandschaft Bochums und des Ruhrgebiets stand, widmet sich dieser Abschnitt den Arbeitsverhältnissen auf den Zechen und der Situation der Bergarbeiter vor 100 Jahren.

Zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stand der Ruhrbergbau vor einem umfassenden Wandel, der sich sowohl in der zunehmenden Unternehmenskonzentration mit Bildung immer größerer Montankonzerne als auch im Bau neuer Großzechen und in der allmählichen Umstellung von Abbau und Förderung durch verstärkten Maschineneinsatz ausdrückte. Die Eisen- und Stahlindustrie erwarb zur Versorgung ihrer Werke mit Kohle sowohl einzelne Zechen als auch Zechengesellschaften mit mehreren Schachtanlagen und gliederte sie in ihre Produktionsstrukturen ein. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs befanden sich schließlich nahezu alle Ruhrzechen im Besitz von Montangesellschaften oder hatten mit diesen enge Kooperationen bzw. Interessengemeinschaften vereinbart. Diese Entwicklung hatte ihren Ursprung in den 1880er-Jahren, als die Zechen als Reaktion auf die Auswirkungen der Gründerkrise und die dauerhaft schlechte Kohlenkonjunktur begannen, sich zu größeren Unternehmen zusammenzuschließen. 1893 entstand mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat schließlich eine Vereinigung eines Großteils der Ruhrzechen mit dem Ziel, Produktion, Absatz und Preise zu regulieren und den Verkauf über eine zentrale Stelle zu organisieren. Die Fusion mit Unternehmen aus dem Hauptkundenkreis war dann für beide Seiten die logische Konsequenz aus dem Bestreben, die Konkurrenz zu reduzieren und sich einerseits eine sichere Kohlenversorgung und andererseits eine sichere Absatzgrundlage zu verschaffen.

Mit Beginn des Wirtschaftsbooms in der zweiten Hälfte der 1890er-Jahre expandierte die Branche, was sich besonders bei der Anzahl der Bergarbeiter zeigte, die bis 1899 in nur fünf Jahren um fast ein Drittel von 154.000 auf 206.000 anstieg und trotz der folgenden Wirtschaftskrise bis 1905 nochmals um den selben Wert auf 273.000 anstieg. Zahlreiche neue Zechen wurden vor allem im Norden des Ruhrgebiets abgeteuft, während es ab 1902 zu umfangreichen Schließungen in den Altvieren im Südraum kam. Das Resultat waren umfangreiche Wanderungsbewegungen der Belegschaften.

Der Trend zu Großzechen zeigte sich auch in der durchschnittlichen Anzahl der auf einer Zeche angelegten (beschäftigten) Bergarbeiter. Waren es 1895 noch 999 gewesen, so stieg dieser Wert bis 1904 auf 1.695 und bis 1913 auf 2.569.¹

Den Problemen dieses rasanten Wachstums versuchten die Zechenleitungen durch repressive Arbeitsordnungen und militärische Disziplin zu begegnen. Vor allem die zahlreichen neuen und ungelernen Arbeiter sollten auf diese Weise an die gleichermaßen gefährlichen wie von hohen Leistungsanforderungen geprägten Arbeitsabläufe gewöhnt werden.² Betrachtet man den Zeitraum zwischen der umfassenden Novellierung des preußischen Berggesetzes durch 14 Einzelgesetze seit Anfang der 1850er-Jahre bis 1865 und der Jahrhundertwende, so können die Bergarbeiter als Verlierer des Industrialisierungsprozesses angesehen werden. Mit der Abschaffung des Direktionsprinzips, das alle Zechen unter umfassende staatliche Aufsicht und Verwaltung stellte – Bergleute waren quasi beim Staat beschäftigt – und der Einführung des Inspektionsprinzips, das den Zechenbetreibern eine weitgehende Organisations- und Verfügungsfreiheit gewährte und die Befugnisse des Staates auf eine Kontrollfunktion im Bereich der Betriebssicherheit reduzierte, hatte der Abstieg der Bergleute begonnen. Als ehemals vergleichsweise privilegierte, elitäre, gut ausgebildete und sozial abgesicherte Gruppe wurden sie vor allem durch das Miteigentümergebot und das Freizügigkeitsgesetz von 1860/61 mit den Arbeitern anderer Berufsgruppen gleichgestellt. Vor dem Hintergrund ihrer besonderen Arbeitssituation stauten sich bei den Bergarbeitern Rechtlosigkeit, die nicht selten willkürliche Behandlung durch die vorgesetzten Steiger und Zechenverwaltungen und fehlende Perspektiven auf eine Verbesserung ihrer Situation schnell zu einer großen Frustration. Bereits im Verlauf der 1860er-Jahre kam es zu ersten, meist lokal begrenzten Ausständen, die sich vor allem an Fragen der Entlohnung und der Arbeitszeit entzündeten und auch in den kommenden Jahrzehnten immer wieder aufflackerten. 1889 kam es nach dem Massenstreik von 1872 zum ersten großen Bergarbeiterstreik, der das gesamte Ruhrgebiet erfasste.³ Da die Forderungen der Bergleute⁴ trotz Ände-

rungen der Berggesetzgebung und Zusagen Kaiser Wilhelm II. nicht erfüllt wurden und sich ihre Situation⁵ kaum verbesserte, ist es wenig verwunderlich, dass ein vergleichsweise geringer Anlass ausreichte, um im Januar 1905 den zweiten großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet auszulösen.

Ausgehend von der Zeche Bruchstraße in [Bochum-]Langendreer entwickelte sich innerhalb weniger Tage ein Massenprotest der Bergleute gegen die Arbeitsbedingungen auf den Zechen, der die Region über fast vier Wochen völlig lahm legte. Die Motive für den Streik waren vielfältig. Den größten Zündstoff boten jedoch auch hier Arbeitszeitregelungen und Lohnverhältnisse und damit die traditionellen Klagepunkte der Bergarbeiter. Der Streik entzündete sich daher auch an der Verlängerung der Schichtzeiten um eine halbe Stunde ohne vorherige Anhörung der Belegschaft durch die Verwaltung der Zeche Bruchstraße.

Die Zeche Bruchstraße ist ein gutes Beispiel für die oben skizzierte Entwicklung des Ruhrbergbaus zur Jahrhundertwende. Sie gehörte der Aktiengesellschaft Dortmunder Steinkohlenbergwerk Louise Tiefbau, einer Zechengesellschaft mit mehreren Anlagen.⁶ Die Steinkohlenzeche Louise Tiefbau wurde 1873 von einem Investorenkonsortium angekauft und mit weiteren Dortmunder Zechen in eine Aktiengesellschaft eingebracht. 1887 kamen die Zeche Bruchstraße und kurz darauf noch weitere Anlagen hinzu. Da die Kohlenvorräte auf den Dortmunder Zechen zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschöpft waren bzw. nicht mehr den geforderten Qualitäten entsprachen, entschloss sich die Zechenverwaltung, die Zeche Bruchstraße auszubauen. Dazu wurden mit erheblichen Investitionsaufwand Schacht 1 und 2 modernisiert bzw. ausgebaut und eine neue Kokerei sowie Nebenanlagen errichtet. Förderten 1895 547 Belegschaftsmitglieder 85.000 Tonnen Kohle, waren es 1900 1.076 Arbeiter und 212.000 Tonnen und 1905 1.393 Arbeiter und 185.000 Tonnen.⁷ Ab 1904 war mit Hugo Stinnes einer der einflussreichsten Industriellen des ausgehenden Kaiserreichs Aufsichtsratsvorsitzender der Dortmunder Steinkohlen-

dung des „Alten Verbandes“ in ausgewählten Dokumenten der Zeit, Bochum 1969.

⁴ Zu den Forderungen siehe unten.

⁵ Zur Sicht der Bergleute siehe besonders Klaus Tenfelde/Helmuth Trischler (Hg.): *Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden von Bergarbeitern*, München 1986, S. 47-488.

⁶ Die Zeche Bruchstraße 1/2 lag südlich des Opelwerks III, die Zeche Bruchstraße 3 auf dem Gelände des Opelwerks II und wurde 1962 stillgelegt. Zur Geschichte siehe u. a. Huske, *Steinkohlenzechen* (wie Anm. 1), S. 150 und *Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund*, 8. Jg. 1907-08, Essen 1909, S. 150-154. Die Steinkohlenbergwerke der Vereinigte Stahlwerke AG. Die Schachanlage Bruchstraße in Bochum-Langendreer, o. O. 1931.

⁷ Die reduzierte Fördermenge 1905 resultierte aus einem Zusammenbruch von Schacht 1, der die Anlage bis 1906 stark beeinträchtigte.

¹ Alle Angaben nach Joachim Huske, *Die Steinkohlenzechen im Ruhrrevier. Daten und Fakten von den Anfängen bis 1997* (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum, Nr. 74), 2. überarbeitete und erweiterte Auflage Bochum 1998, S. 26-27.

² Siehe umfassend Klaus Tenfelde, *Der bergmännische Arbeitsplatz während der Hochindustrialisierung (1890-1914)*, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (Hg.): *Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten* (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 28), Stuttgart 1979, S. 283-335.

³ Zu den Streiks siehe besonders Klaus Tenfelde, *Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr*, Bonn 1977, S. 397-600 und Wolfgang Köllmann (Hg.), *Der Bergarbeiterstreik von 1889 und die Grün-*

bergwerk Louise Tiefbau AG, die er 1908 in die von ihm beherrschte Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-AG, einen der größten Montankonzerne des Ruhrgebiets, integrierte. Hugo Stinnes war berüchtigt für seine harten Maßnahmen gegen die Belegschaften seiner Zechen, die er kompromisslos vertrat.⁸ Durch die Baumaßnahmen machte die Zeche nach hohen Gewinnen im Geschäftsjahr 1904/05 602.000 Mark und 1905/06 1.338.000 Mark Verluste. Die Verlängerung der Arbeitszeiten kann auch als Versuch gewertet werden, das schlechte Betriebsergebnis durch Einsparungen bei den Belegschaften zu verringern.

Im Bergbau wurde 1905 zwischen Arbeitszeiten und Schichtzeiten unterschieden. Während die Arbeitszeit den Zeitraum umfasste, den der Bergmann „vor Ort“ an seiner eigentlichen Arbeitsstelle unter Tage verbrachte, umfasste die Schichtdauer die Zeit zwischen begonnener Einfahrt in das Bergwerk bis zur beendeten Ausfahrt. Es galt in der Regel eine Arbeitszeit von acht Stunden. Durch die zunehmende Tiefe der Schächte und Ausdehnung der untertägigen Grubengebäude hatten sich jedoch die Wege zum Arbeitsplatz und damit der Seilfahrt seit den 1880er-Jahren stetig verlängert. Die Bergleute mussten lange Strecken, nur unzureichend erhellt durch die eigene Grubenlampe, auf häufig unebenem und glitschigem Untergrund und nicht selten in gebückter Haltung zurücklegen. Dabei transportierten sie schweres Werkzeug in der feuchten Hitze des Bergwerks. Es setzte sich daher bei ihnen immer mehr die Meinung durch, dass der Weg zum und vom Arbeitsplatz als Arbeitszeit anzusehen und eine bis zu zehnstündige Aufenthaltsdauer unter Tage nicht akzeptabel sei. Außerdem sollte die für Arbeitsplätze mit einer Temperatur von 29°C oder mehr geltende Beschränkung der Arbeitszeit auf sechs Stunden ihrer Ansicht nach auf die vielfach vorhandenen Arbeitsstellen mit großer Nässe ausgedehnt werden.

Eine weitere Verschärfung der Situation brachten die üblichen Überschichten oder Beischichten, die zwischen zwei und acht Stunden dauerten und von den Zechenverwaltungen bei großer Nachfrage spontan angeordnet wurden. Das galt auch für so genannte Feierschichten, die aus betrieblichen und technischen Gründen wie Absatzproblemen oder defekten Anlagen eingelegt und den Bergleuten nicht vergütet wurden. Selbst Kündigungen waren in solchen Fällen nicht ausgeschlossen. Dies hing auch mit der erwähnten Wirtschaftskrise zusammen, die damit auch die Lohnsituation im Bergbau beeinflusste, welche ähnlich unsicher war wie die Arbeitszeit. Zwischen 1900 und 1903 sanken die Durchschnittslöhne um

⁸ Auf vielen der hauptsächlich im Bochumer Süden liegenden Zechen hatte es bereits Anfang 1904 Proteste gegen verschiedene Anordnungen gegeben. Zu Stinnes und seinem Verhalten im Streik siehe besonders Gerald D. Feldman, Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870-1924, München 1998, S. 99-118.

etwa 10 %, um im nachfolgenden wirtschaftlichen Aufschwung nur in vergleichsweise geringem Maße zu steigen – und dies bei zwar gesunkenen, aber immer noch üppigen Gewinnen der meisten Bergwerksgesellschaften. Viele Bergleute nutzten gezwungenermaßen die Möglichkeit der Überschichten zur Kompensation von Ausfällen durch Krankheiten, den weit verbreiteten Strafgeldern oder Feierschichten.

Mit Geldstrafen, die bis zur Streichung des gesamten Schichtlohns reichen konnten, wurde vor allem die Förderung von nicht ausschließlich mit Kohle beladenen Wagen bedacht. Da die Flöze vielfach mit Gestein durchsetzt waren und die schwache Beleuchtung eine saubere Trennung von der Kohle erschwerte, enthielten die Förderwagen in wechselnden Anteilen dieses Gestein, das auf Leesebändern und in Kohlenwäschen entfernt wurde. Hielt der Schichtmeister den Anteil des Gesteins für zu hoch oder war die Füllung nicht ausreichend, „nullte“ er den Wagen und zog einen Betrag von durchschnittlich einer Mark von den Löhnen der an der Förderung Beteiligten ab – und dies bei Tageslöhnen zwischen 3 und 4,20 Mark für Schlepper und Hauer. Betroffen waren besonders die im „Gedinge“ arbeitenden Bergleute, eine Gruppe mit einem an gewisse Leistungen gebundenen Arbeitsvertrag. Das „Wagennullen“ wurde auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Während sich die Bergarbeiter einer oft schikanösen Behandlung ausgesetzt sahen, hielten es die Bergwerksgesellschaften für notwendig, da es eine ordentliche Arbeit garantiere. Sie wollten dieses Disziplinierungsinstrument beibehalten und wandten sich gegen die Einführung einer Gewichtskontrolle als Ersatz für das Raummaß der Wagen. Vor diesem Hintergrund wurde die Reduzierung der Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt zur Hauptforderung der Bergleute.

Dass der Streik sich innerhalb weniger Tage über das gesamte Ruhrgebiet ausdehnte, lag an den durchweg gleichen Arbeitsbedingungen auf den Zechen. Der Ausbruch auf der Zeche Bruchstraße in Bochum war ein Zufall; es bedurfte nur des berühmten Funkens, um das Pulverfass zu entzünden und einen Flächenbrand auszulösen. Gleichwohl waren sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiterverbände von der Bereitwilligkeit der Belegschaften zum Ausstand überrascht. Vor allem die Arbeiterverbände brauchten einige Zeit, um die Streikbewegung zu organisieren, zu kontrollieren, ein Konzept zu entwickeln und einen Forderungskatalog aufzustellen. Auf der anderen Seite standen die Bergwerksgesellschaften und der Verein für die Bergbaulichen Interessen als übergeordneter Verband des Bergbaus, die – wie schon 1889 – nicht daran dachten, irgendwelche Forderungen zu erfüllen, geschweige denn überhaupt in irgendwelche Verhandlungen einzutreten, sondern im Gegenteil planten, für alle Zechen die in der Regel vertraglich festgelegte Schichtzeit von acht Stunden Arbeit und jeweils einer

halben Stunde für Ein- und Ausfahrt um bis zu 30 Minuten zu verlängern. Obwohl der Streik etwa vier Wochen andauerte, weite Teile der deutschen Wirtschaft massiv beeinträchtigte und in Öffentlichkeit und Parlamenten eine starke Aufmerksamkeit mit entsprechendem Druck auf eine Einigung erzeugte, änderten die Arbeitgeber ihre ablehnende Haltung nicht. Im Preußischen Abgeordnetenhaus führten die kontroversen Diskussionen um die Lage der Bergarbeiter jedoch recht bald zu einem Gesetzentwurf zur Novellierung des Berggesetzes. Ausschlaggebend für diese rasche Reaktion waren zum einen der Druck der Öffentlichkeit, die sich mit den Zielen der Arbeiter solidarisierte, als auch die Erkenntnis, dass eine von der Steinkohle als Hauptenergielieferant abhängige Industrienation es sich nicht länger leisten könne, die Leistungsfähigkeit des Bergbaus durch unzumutbare Arbeitsbedingungen dauerhaft zu gefährden. Allerdings sollten sich auch hier Parallelen zu 1889 zeigen, als Zusagen nach und nach inhaltlich abgeschwächt und gesetzliche Regelungen nicht im vorgesehenen Sinne umgesetzt wurden.

Die Berggesetznovelle vom 14. Juli 1905 schrieb schließlich die Einführung ständiger Arbeiterausschüsse vor, legte die Schichtzeit auf maximal achteinhalb Stunden einschließlich der Seilfahrt fest, regelte das Strafwesen und beseitigte das Wagennullen. Damit war das Große Ziel einer insgesamt achtstündigen Arbeitszeit nicht erreicht worden. Außerdem wurde im Verlauf der Lesungen des Gesetzentwurfes im preußischen Abgeordnetenhaus sowie in der zuständigen Kommission mit zunehmender zeitlicher Entfernung vom Streik nach und nach die ursprünglich eng an die Forderungen der Bergarbeiter angelehnten Formulierungen aufgeweicht. So war weder eine Eichung der Wagen und eine Bezahlung nach Gewicht durchsetzbar noch eine Obergrenze für zu zahlende Strafen. Die bereits 1892 für die Zechen fakultativ eingeführten Arbeiterausschüsse, die jedoch im Ruhrgebiet in keine Arbeitsordnung aufgenommen worden waren, wurden nun für Betriebe mit mehr als 100 Arbeitern und damit für nahezu alle Zechen obligatorisch, durften allerdings nur von mindestens ein Jahr auf einer Anlage beschäftigten Arbeitern gewählt werden, während die Grenze für die Wählbarkeit bei drei Jahren Beschäftigungsdauer lag. Angesichts der starken Fluktuation der Belegschaften, die innerhalb eines Jahres mitunter bei mehr als 100 % lag, war damit ein großer Teil der Arbeiter von den Wahlen ausgeschlossen. Ein Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wurde den Arbeiterausschüssen nicht zugestanden, im Gegenteil: Er war nicht befugt, im Namen der Belegschaften rechtsverbindliche Handlungen auszuführen. Es bestand nur ein Recht auf Äußerung, und die Zechenverwaltung konnte den Ausschuss bei Überschreitung seiner Befugnisse nach einmaliger Warnung auflösen. Damit war der Traum von der

Mitbestimmung zunächst ausgeträumt. Nachdem zwischen erstem und zweitem Generalstreik 16 Jahre vergangen waren, sollte es nun jedoch nur noch sieben Jahre dauern, bis sich 1912 die Bergarbeiter erneut erhoben, um ihren Forderungen mit einem Streik – und im Hinblick auf die Gesamtforderungen ebenso ergebnislos – Ausdruck zu verleihen. Allerdings trug jeder Streik ein wenig zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Die vorliegende Quellenauszüge stammen aus der kaum zu übersehenden Vielfalt an Berichten zum Streik, die Anfang 1905 die publizistische Landschaft Deutschlands bereicherten. Der erste beschreibt die Situation in Bochum in Form eines Briefes. Der unbekannte Autor ist eindeutig auf Seiten der Arbeitgeber zu verorten, da er sich, was in dem vorliegenden Auszug nicht deutlich wird, mitunter scharf und verständnislos über den Streik äußert.

Der zweite Auszug betrachtet den Ausstand dagegen aus sozialreformerischer Warte wohlwollend und positiv. Er beschreibt den Ablauf des Streiks anhand einer Zusammenstellung von Presseberichten.⁹

Der Streik der Bergleute und die Sozialdemokratie. Briefe aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, Kaiserslautern 1905, S. 12-13.

Bochum, 19. Januar 1905

Hat sich Bochum verschlafen? So fragte ich mich, als ich erschrocken auffuhr und ans Fenster eilte. Mir ging es wie dem Müller, der erwacht, wenn die Mühle zu klappern aufhört. Im Kohlenrevier gibt es keine Luxus- und Rentnerstädte¹⁰. In Bochum erholt man sich nicht und ruht man nicht. Faulheit ist hier ein unbekannter Begriff. Unsere Bergleute, wenn sie auch nicht ihr Arbeitszeug, wie die Bienen, mit zur Welt bringen, sind geweckte Leute, arbeitsfreudig von Kindheit an, wie ihre Eltern und Voreltern. Träge Menschen, glaube ich, werden hier nicht geboren. Alles, sobald es wach wird, geht zur Arbeit. Bochum schläft wenig, vor 1 Uhr nie, dann aber auch fest. Um 4 Uhr beginnt die erste Schicht auf den Gruben. Die Nachtschicht kehrt heim. Um 5 Uhr ertönt die erste Morgenglocke. Man hört eilig tappende Tritte. Ein wenig später beginnt das Fuhrwerk zu rappeln. Um 6 Uhr ist es so lebendig, wie andernwärts kaum zu irgendeiner Stunde des Tages. Dann währt der Strom des vollen Lebens ununterbrochen bis tief in die Nacht hinein. In diesen Tagen glaubt man, in der verkehrten Welt zu sein. Alles ist auf den Kopf gestellt. Man sieht sich verwundert an und kann

⁹ Punkte in eckigen Klammern bezeichnen Auslassungen.

¹⁰ Mit Rentnern sind „Rentiers“ gemeint, die von den Erträgen ihres Vermögens leben.

nicht begreifen, wie alles eine so veränderte Gestalt angenommen hat. Das Sonderbare begann in aller Frühe. Die gewohnten Signale der Zechen und Hütten und Werke in der Runde schweigen, es schweigen die Glocken [...] Nun wird es Klar, wir sind ja im Streik.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Bd. 2, Heft 5: Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, Jena 1905, S. 24-38.

[Es waren] auch im Jahre 1905 ebenso wie im Jahre 1889 eine ganze Reihe von Ursachen, die in den Kreisen der Bergarbeiter eine so tiefe Gärung erzeugt hatten, daß es nur eines geringen äußeren Anstoßes bedurfte, um mit einem Schlage 200.000 Knappen¹¹ zu einmütiger Arbeitsniederlegung zu veranlassen.

Diesen äußeren Anlaß gab zuerst die im Dezember 1904 auf der Zeche Bruchstraße bei Langendreer ohne vorherige Anhörung der Belegschaft durch Anschlag angeordnete Verlängerung der Seilfahrt. Der hiergegen von der Belegschaft erhobene Widerspruch hatte zu nächst insofern Erfolg, als das Oberbergamt Dortmund, an welches die Angelegenheit als Aufsichtsinstanz gebracht wurde, entschied, daß die geplante Verlängerung der Seilfahrtszeit eine Abänderung der Arbeitszeit darstelle, die [...] nicht ohne vorherige Anhörung der großjährigen¹² Arbeiter erfolgen dürfe. Daraufhin nahm die Verwaltung der Zeche den Anschlag zunächst zurück, ließ jedoch trotzdem die Belegschaft nach ihrer Anhörung mit überwiegender Mehrheit sich gegen die Verlängerung der Seilfahrt aussprach, am 24. Dezember einen neuen Anschlag anheften, in dem die großjährigen Arbeiter aufgefordert wurden, sich zu folgendem, vom 1. Februar ab in Kraft tretenden Nachtrag zur Arbeitsordnung zu äußern: ‚Für die Arbeiter unter Tage dauert in der Regel die Morgenschicht von 6 bis 2 Uhr, die Mittagsschicht von 3 bis 11 Uhr, die Nachtschicht von 1/2 10 Uhr bis 5 Uhr. Die Zeit der Seilfahrt wird dahin geändert, daß in der Regel die Anfahrt eine Stunde vor Beginn der Schicht, die Abfahrt nach Ende der Schicht erfolgt. [...] Wir wollen die Anordnung deshalb erst am 1. Februar n. J. eintreten lassen, damit diejenigen Arbeiter, welche diese auf den meisten Zechen mit größerer Belegschaft längst in Gebrauch befindliche Regelung nicht aufnehmen wollen, reichlich Zeit haben, sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umzusehen.‘

Gegen diese Anordnung wandten sich die Belegschaftsmitglieder mit einer Eingabe an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Zeche mit der Anfrage, die in Aussicht genommene Verlängerung der Seilfahrt zurückzunehmen und der Belegschaft bis zum 3. Januar

1905 einen Bescheid zugehen zu lassen. Diese Eingabe wurde durch Anschlag unterm 3. Januar mit der Begründung abgelehnt, daß es sich bei der Anordnung nicht um eine Verlängerung der Schichtdauer, sondern um eine Gleichstellung der Zeit für Ein- und Ausfahrt der Morgenschicht und um eine solche Bemessung der Seilfahrtszeiten handle, daß unter normalen Umständen die Seilfahrt der Belegschaft in dieser Zeit der Ruhe bewerkstelligt werden könne. Einer unterm 6. Januar beim Oberbergamt¹³ vorstellig werdenden Abordnung wurde hier zu Antwort, daß der Behörde eine Einwirkung auf die geplanten Maßnahmen nicht zustehe, nachdem sie in gesetzlicher Form als zur Durchführung bestimmt angekündigt seien.¹⁴ Der Deputation wurde anheimgegeben, das Einigungsamt in Witten zur Schlichtung der Differenz anzurufen. Eine für den gleichen Nachmittag einberufene Belegschaftsversammlung beschloß, diesen Weg einzuschlagen.

Inzwischen hatte die Sachlage jedoch noch eine weitere Verschärfung erfahren. Bei den Belegschaftsmitgliedern waren in der letzten Zeit vor dem 6. Januar 1905 die Anforderungen an Deputatkohlen¹⁵ nicht voll befriedigt worden. Infolgedessen wurde auf der Versammlung noch weiter beschlossen, daß am nächsten Morgen vor der Einfahrt die Abordnung bei dem Betriebsführer dahin vorstellig werden sollten, daß dieser nach Bedarf Kohlenscheine bis zum 10. Januar ausgeben und sich verpflichten sollte, daß die gesamte Belegschaft [...] mit Brandkohle versorgt werde und daß diese Zusage schriftlich erfolge. Der Betriebsführer sagte die Lieferung zu, lehnte aber eine schriftliche Verpflichtung ab. Darauf fuhr die Frühschicht der Zeche Bruchstraße nicht ein, sondern trat in den Ausstand.

Eine sofort einberufene Belegschaftsversammlung stellte sodann eine Reihe von Forderungen auf, die sich auf Festsetzung eines Minimallohns [...], auf die Schaffung von Arbeiterausschüssen, humane Behandlung, Beseitigung des Wagennullens und Unterlassung jeglicher Maßregelungen bezogen.

[...] In den nächsten Tagen griff der Ausstand weiter um sich.

Die Gesamtzahl der Ausständigen betrug bis zum 11. Januar abends etwa 32.500 bei einer Gesamtbelegschaft der Steinkohlenzechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund von etwa 270.000 Mann.

[...] Inzwischen hatte unterm 9. Januar das von den

¹³ Der Verwaltungsbezirk des Oberbergamts Dortmund umfasste das gesamte Ruhrgebiet.

¹⁴ Durch die öffentliche Ankündigung und die Anhörung der Belegschaft waren die bergrechtlichen Vorschriften erfüllt. Die Belegschaften hatten keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten.

¹⁵ Die Zechen stellten den Bergleuten in der Regel laut Arbeitsvertrag Kohlen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Über Preisgestaltung und Qualität kam es immer wieder zu Klagen.

¹¹ Bergleute.

¹² Über 21 Jahre.

Arbeitern [...] als Einigungsamt angerufene Berggewerbegericht an die Verwaltung von Bruchstraße (H. Stinnes) das Ersuchen gerichtet, sich der Anrufung des Einigungsamtes anzuschließen. Dieses Ersuchen lehnte Stinnes unterm 12. Januar durch folgendes Schreiben ab:

„Ich lasse dahingestellt, ob das Berggewerbegericht überhaupt noch nach den gesetzlichen Bestimmungen als Einigungsamt in Wirksamkeit treten kann, nachdem die Belegschaft, und insbesondere deren vom Oberbergamte oder dem Berggewerbegericht anerkannte Vertretung in Ausstand getreten und nach Feiern von drei aufeinanderfolgenden Schichten in der Arbeitsliste gestrichen ist.“¹⁶

Da nach der telegraphischen Mitteilung des Oberbergamts außer dem angemeldeten Streitpunkte der Seilfahrtshauer noch weitere Streitpunkte zur Anmeldung gelangen werden, und alle diese Punkte nicht nur die Interessen der Zeche Bruchstraße, sondern die allgemeinen Interessen des ganzen rheinisch-westfälischen Bergbaues betreffen, so ist die Verwaltung nicht in der Lage, ebenfalls das Einigungsamt anzurufen.

Dagegen ist die Verwaltung zu einer mündlichen Erörterung der Streitfragen unter dem Vorsitz des Herrn Berghauptmanns¹⁷ bereit, sofern diese Erörterung außer in Gegenwart der beiden Arbeiter-Vertrauensleute auch in Gegenwart von Arbeitgeber-Vertretern aus dem fiskalischen¹⁸ und dem privaten Ruhrkohlenbergbau stattfinden wird.

Wir bitten den Oberberghauptmann von Velsen als oberster Leiter des fiskalischen Bergbaus, diesen zu vertreten, während Herr Kommerzienrat Kirdorf, der Leiter unseres größten Privatbetriebes¹⁹, den Privatbergbau vertreten wird.

Die Verwaltung hofft, daß eine gegenseitige Aussprache, wenn auch keinen Ausgleich, so doch eine Milde-

rung der bestehenden Gegensätze herbeiführen wird.²⁰ Währenddessen war der Streik immer noch ein vollständig lokaler, auf eine Minderheit der Gesamtheit beschränkter – am 12. Januar waren rund 50.000 Knappen im Ausstand – und wäre bei einigem Entgegenkommen der Zechenverwaltungen wohl beizulegen gewesen. Von seiten der Arbeiter wurden alle Bemühungen nach dieser Richtung hin angestellt. Am 12. Januar wurde in einer Delegiertenkonferenz aller im Ruhrbezirk vorhandenen Verbände²¹ [...] folgender Beschluß gefaßt:

„Die am 12. Januar 1905 tagende Bergarbeiterkonferenz sämtlicher Reviere verurteilt entschieden das disziplinlose Vorgehen der Belegschaften, welche ohne Rücksprache mit der Organisation und ohne Forderungen aufzustellen, in den Ausstand getreten sind. Eine Bergarbeiterbewegung kann nur dann glücklich zu Ende geführt werden, wenn eiserne Disziplin herrscht. In Anbetracht der Ausdehnung, die der Ausstand bereits erreicht hat, war eine Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit an die Streikenden nur eine Ursache zur Verschlechterung ihrer Lage und würde Maßregelungen in weitem Umfange hervorrufen. Die Konferenz ersucht die bereit Streikenden Belegschaften weiter zu streiken, jedoch darf keine Belegschaft neu in den Streik eintreten.“

Die Konferenz beschließt: Es werden sofort die Forderungen der Bergleute formuliert und morgen, Freitag, dem Verein für bergbauliche Interessen überreicht, mit dem Ersuchen, bis zum 16. Januar mittags der Kommission Antwort zukommen zu lassen. Ergeht eine ablehnende Antwort, so hat am 17. Januar die ganze Bergarbeiterschaft die Arbeit niederzulegen. Eine erneute Konferenz findet am 16. Januar nachmittags statt, die weiteres beschließt.

Es wird eine Kommission aus 7 Personen gewählt, die zu Verhandlungen mit den Arbeitsgebern beauftragt sind.

Die Konferenz richtet an die Reichs- und Staatsbehörden das dringende Ersuchen, Vermittlungen anzubahnen.

An die deutsche Arbeiterschaft und Bürgerschaft richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, sofort mit Sammlungen zu beginnen und die Bergarbeiter in ihrem Kampf zu unterstützen.²² [...]

Die Siebenerkommission, bestehend aus Karl Kühne, Bochum, H. Sachse, Bochum [...] formulierte noch am selben Abend die Forderungen und übersandte diese mit

¹⁶ Die Beteiligung an einem Streik galt als Grund für eine fristlose Kündigung. Stinnes vertrat hier den Standpunkt, dass die von den Bergleuten ernannten Vertreter nicht mehr auf der Zeche Bruchstraße beschäftigt seien und daher auch keine Berechtigung zur Vertretung der Belegschaften besaßen.

¹⁷ Leiter des Oberbergamts Dortmund.

¹⁸ Seit 1902 gab es im Ruhrgebiet wieder einen staatlichen Bergbau. Siehe hierzu Dietmar Bleidick, Die Hibernia-Affäre. Der Streit um den preußischen Staatsbergbau im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum, Nr. 83; Schriften des Bergbau-Archivs, Bd. 9), Bochum 1999. Die Forderung nach Hinzuziehung eines Vertreters des Staatsbergbaus war ein geschickter Schachzug, besaß der Staat doch eigene Interessen und war damit möglicherweise voreingenommen gegenüber den Forderungen der Bergleute, da sie auch seine Handlungsfreiheit auf den Zechen beeinträchtigten.

¹⁹ Emil Kirdorf war Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-AG und bei den Bergleuten als absoluter Hardliner in Arbeiterfragen berüchtigt.

²⁰ Mit dieser Aussage verdeutlichte Stinnes von Beginn an die Position der Zechenvertreter: Verhandlungen über die Forderungen der Bergarbeiter sind aussichtslos!

²¹ Vereinigungen bzw. „Gewerkschaften“ der Bergleute.

²² Mit den Geldspenden wurden die streikenden Arbeiter unterstützt.

einem Anschreiben an den Bergbaulichen Verein [...].
1. Achtstündige Schichtzeit, einschließlich Ein- und Ausfahrt und zwar für das laufende Jahr wie bisher, jedoch nicht über 9 Stunden, von 1906 ab 8 1/2 und von 1907 ab 8 Stunden. Sechsstündige Schicht (inklusive Ein- und Ausfahrt) vor nassen Orten und heißen über 28 Grad Celsius.

2. Sonntags- und Überschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen und bei Schachtreparaturen zulässig. [...]

3. Das Wagennullen wird sofort beseitigt, und die Kohlen, die sich wirklich in den Wagen befinden, werden auch bei Berge enthaltenden Wagen bezahlt. [...] Eventuelle Bezahlung der Kohle nach Gewicht (wie in England). Alle Wagen müssen geeicht und der Rauminhalt oder Gewichtsinhalt der Wagens jederzeit leicht ersichtlich sein.²³

4. Die Belegschaft hat in alljährlich wiederkehrender, geheimer Wahl einen Wagenkontrolleur bzw. Wiegemeister zu wählen, welcher seinen Lohn mit von der Zechenverwaltung erhält.

5. Löhne (Schießmaterial und Geleuchte darf nicht verrechnet werden)²⁴: [hier wurden Minimallöhne für die einzelnen Berufsgruppen gefordert].

6. Errichtung eines Arbeitersausschusses zur Vorbringung und Regelung a) aller Beschwerden und Mißstände, b) aller Lohn Differenzen, einschließlich des Gedingelohns, c) zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen [...].

7. Einführung von Grubenkontrolleuren, die alle zwei Jahre in geheimer Wahl von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt werden [...].

8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisationen.

9. Gute Deputatkohlen zum Selbstkostenpreis an alle verheirateten Arbeiter [...].

10. Beseitigung der zu vielen und zu harten Strafen.

11. In den Mietskontrakten der Zehenkolonien ist monatliche Kündigung aufzunehmen.²⁵

12. Humane Behandlung; Bestrafung und evtl. Entlassung aller die Arbeiter mißhandelnden und beschimpfenden Beamten.

13. Keine Maßregelungen, keine Abzüge und Strafen wegen der Bewegung, insbesondere dürfen die Bewohner von Zehenkolonien infolge des jetzigen Streiks nicht gekündigt und rausgesetzt werden.

14. Anerkennung der Arbeiterorganisationen.'

²³ Es existierte eine Unzahl verschiedener Wagentypen. Eine durchgehende Normung im Bergbau begann erst in den 1920er-Jahren.

²⁴ Die Bergleute hatten die Kosten für ihr Werkzeug selbst zu tragen. Mitunter wurden selbst Sprengstoffe und Lampen dazu gerechnet.

²⁵ Im Extremfall konnte ein fristlos entlassener Arbeiter noch am selben Tag seine Wohnung verlieren. Siehe hierzu auch Teil 1 dieses Beitrags in den Bochumer Zeitpunkten Nr. 14.

[...]

Seinem bisher eingenommenen Standpunkt treu bleibend, lehnte der Verein für bergbauliche Interessen unterm 14. Januar jede Vermittlung durch folgendes Schreiben [...] ab:

In Erwiderung Ihrer gedruckten Zuschrift vom 13. d. M. teilen wir Ihnen nachstehend den in unserer heutigen Vollsitzung heute einstimmig gefaßten Beschluß mit.

Wir beklagen es auf das tiefste, daß ein großer Teil der Belegschaften sich hat dazu hinreißen lassen, unter rechtswidrigem Bruch des Arbeitsvertrages in den Ausstand zu treten und zwar in den allermeisten Fällen ohne zu wissen, was man wollte, und unter erst nachträglicher Aufstellung zusammengesuchter Forderungen.

Wir weisen die Behauptung auf das entschiedenste zurück, daß zu diesem Vorgehen irgendwelche unerträgliche oder allgemeine Mißstände Veranlassung gegeben hätten. Wir betonen auch nachdrücklichst, daß Vereinbarungen auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung nur Sache der einzelnen Zechenverwaltungen und des einzelnen Arbeiters sind. Unseren Mitgliedern werden wir niemals empfehlen können, auf die grundsätzlichen Änderungen des Arbeitsvertrages einzugehen, welche in Ihrer Zuschrift aufgezählt sind; ihre Annahme würde der Ruin des rheinisch-westfälischen Bergbaues und der für diesen so unerläßlichen Disziplin sein.

Wir müssen daher die uns angetragene Vermittlung ablehnen und vertrauen dem gesunden Sinne des Kerns der Belegschaften, daß sie sich nicht in Not und Elend stürzen werden.

Glückauf.

E. Krabler. Kirdorf. Kleine. Engel.²⁶

[...]

Die abweisende Haltung des Bergbaulichen Vereins gab das Signal zum Generalstreik, der am 16. Januar in der auf diesen Tag einberufenen Delegiertenkonferenz beschlossen wurde. Während am 15. Januar nur 77.640 Arbeiter ausständig waren, erhöhte sich diese Ziffer am 17. Januar auf 155.121 und erreichte nach den amtlichen Mitteilungen am 20. Januar mit rund 195.000 ihren Höhepunkt, auf dem sie fast ohne abzubrockeln bis zur offiziellen Beendigung des Streiks am 9. Februar stehen blieb.

Am selben Tage, an dem der Ausstand begann, trat das Oberbergamt sofort in Verhandlungen mit den Arbeitern und nahm die Erklärung ihrer Beschwerden entgegen.

²⁶ Emil Krabler war 1871-1905 Vorstandsmitglied des Bergbauvereins und 1889-1905 zunächst 3. und 2., ab 1902 1. Vorsitzender des Präsidiums. Emil Kirdorf war seit 1882 Vorstandsmitglied und 1904-1905 2. Vorsitzender des Präsidiums. Eduard Kleine war 1875-1914 Vorstandsmitglied und 1904-1905 3. Vorsitzender des Präsidiums. Konrad Engel war Geschäftsführer des Bergbauvereins.

gen, dagegen blieben alle Bemühungen, den Bergbaulichen Verein zu gemeinsamen Verhandlungen mit den Arbeitern unter Vorsitz des Bergamtsvorstehers zu bewegen, vergeblich. Gleichfalls scheiterten die nochmals von der Siebenerkommission gemachten Versuche, die unterm 8. Februar unter Beschränkung ihrer Forderungen auf 5 Punkte abermals telegraphisch das Ersuchen um Verhandlungen an den Verein richtete. Der Verein lehnte nach wie vor direkte Verhandlungen mit der Begründung ab, daß er in dieser Kommission eine Vertretung der Gesamtbelegschaften nicht zu erblicken vermöge, und verwies auf seinen Antrag bei der Regierung, eine eingehende Untersuchung auf allen Gruben des Bezirks zu veranstalten und festzustellen, inwieweit die behaupteten Mißstände tatsächlich vorlägen.

Inzwischen war während des Verlaufes des Ausstandes dieser wiederholt Gegenstand der Debatte im Reichstag und im preußischen Abgeordnetenhaus gewesen [...]. Hier mag nur hervorgehoben werden, daß die Erklärung des Handelsministers über die in Vorbereitung befindlichen Gesetze über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Errichtung von Arbeitskammern und die Novelle zum Berggesetz der Siebenerkommission Veranlassung gaben, dem Reichskanzler telegraphisch mitzuteilen, daß die Kommission bei dem Verein für die bergbaulichen Interessen telegraphisch um eine Unterredung nachgesucht habe zur Besprechung folgender ermäßigter Forderungen: 1. eine 15prozentige Lohnerhöhung (anstelle des zuerst geforderten Minimallohns; 2. kommt eine Gedinge nicht zustande, so soll der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeiter gezahlt werden und nicht, wie bisher, der ortsübliche Tagelohn; 3. nach Aufnahme der Arbeit soll keine Maßregelung der Ausständigen vorgenommen werden; 4. gute Deputatkohlen auch für bedürftige Invaliden und Bergmannswitwen; 5. humane Behandlung. Auf Grund der beabsichtigten Verhandlungen solle die Arbeit evtl. sofort aufgenommen werden.

Darauf erging von seiten des Reichskanzlers gleichfalls telegraphisch folgende Antwort:

„Ihr Telegramm habe ich erhalten und danke Ihnen für Ihre Mitteilung. Im allgemeinen Interesse halte ich es für dringend geboten, daß die Arbeit jetzt, wie sie am Schluß in Aussicht stellen, sogleich wieder aufgenommen wird. Für diesen Fall bin ich gerne bereit, Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zur weiteren Verhandlung zu empfangen.

Dieser Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit kam die Kommission, allerdings in der Hauptsache, weil es an Mitteln zur Fortsetzung des Ausstandes fehlte, nach.

Am 9. Februar wurde eine neue Delegiertenkonferenz aller Reviere des Ruhrbezirks nach Essen berufen, um über die Frage der Weiterführung oder Beendigung des

Streiks zu beschließen. [...]

„In Erwägung, daß der Herrenstandpunkt des Vereins für die bergbaulichen Interessen durch diesen Kampf in nächster Zeit noch nicht gebrochen werden kann, und die Werksbesitzer nach wie vor Verhandlungen mit der Siebenerkommission ablehnten, in fernerer Erwägung, daß durch die Weiterführung des Kampfes das gesamte Wirtschaftsleben einer unermesslichen Erschütterung ausgesetzt wäre, glauben wir, an die Opferwilligkeit der Bergleute wie der Gesamtarbeiterschaft keine höheren Anforderungen stellen zu dürfen. Im Hinblick darauf, daß nahezu die gesamte öffentliche Meinung auf Seite der ausständischen Arbeiter steht und die Regierung, gedrängt durch die imposante Kindgebung der Bergarbeiter im Reichstag bereits Gesetzentwürfe [...] angekündigt, sowie die seit mehr als einem Jahrzehnt versprochene Reform der Berggesetzgebung auf das bestimmteste zugesagt hat, in welcher 1. die Schichtzeit gesetzlich geregelt, 2. das Überschichtwesen verboten bzw. eingeschränkt, 3. die Knappschaftskasse verbessert, 4. das Wagennullen verboten, 5. die vielen und hohen Strafen beseitigt, 6. die Arbeiterausschüsse allgemein eingeführt werden, beschließt die Konferenz der Delegierten der vier Verbände, die Arbeit morgen wieder aufzunehmen. Sollten die Versprechungen, die man den Bergarbeitern während des Kampfes seitens der Staatsregierung gemacht hat, nicht erfüllt, die Beschwerden ungeachtet, die Mißstände im Bergwerksbetriebe in alter Weise fortbestehen bleiben, dann behält sich die Bergarbeiterschaft vor, so einmütig, wie sie diesen Kampf geführt, aufs neue wieder den Kampfplatz zu betreten, um die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen zu erzwingen. Die Bergarbeiter verpflichten sich, die Stärkung ihrer Organisation energisch zu betreiben, um jederzeit für einen neuen Kampf gerüstet zu sein.“

[...]

Am 10. Februar fuhren 80.463 Mann wieder an, von einer Gesamtbelegschaft von 250.286, am 11. Februar war die Zahl auf 146.942 Mann gestiegen, am 14. kann man den Streik als beendet ansehen [...]

Noch einige Worte über die wirtschaftlichen Wirkungen des Streiks auf Grund der amtlichen Darstellung. Sie äußern sich zunächst unmittelbar in dem Lohnausfall der ausständischen Arbeiter, in der Minderproduktion und den niedrigen Eisenbahnfrachten. Der Lohnausfall wird in dem amtlichen Bericht auf 16 Millionen veranschlagt, der Förderausfall auf etwa 1 Million Tons pro Woche, was einem Wert von etwa 11-12 Millionen Mark entsprechen würde, von dem die an die Arbeiter nicht zu zahlenden Löhne mit 3,6 Millionen Mark pro Woche in Abgang zu bringen wären. Die Verluste an Eisenbahnfrachten werden auf 450.000 Mk. täglich geschätzt.

Abgesehen von diesen unmittelbaren Wirkungen haben sich noch eine Anzahl mittelbarer Wirkungen geltend gemacht.

Ein Teil der Eisenindustrie sah sich aus Kohlenmangel veranlaßt, starke Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Zwar haben die anderen Steinkohlenreviere²⁷ versucht, ihre Förderung zu erhöhen; jedoch angesichts des Umstandes, daß der Anteil des Ruhrbezirks an der deutschen Steinkohlenförderung rund 90 % beträgt, war an eine Deckung aus anderen Bezirken nicht zu denken. In großem Umfang ist daher englische Kohle herangezogen worden²⁸, zum Teil auch belgische und amerikanische und ferner hat der Braunkohlenbergbau erhöhte Mengen an Braunkohle²⁹ zur Verfügung gestellt. Trotzdem hat eine ganze Anzahl von Betrieben der Eisenindustrie ihren betrieb einschränken oder gänzlich stilllegen müssen und eine nicht unerhebliche Anzahl von Hochöfen sind ausgeblasen, wodurch weiterer Lohnausfall entstanden ist. Grund dafür ist noch weniger der Kohlenmangel gewesen, als daß die vom Ausland herankommende Kohle vielfach mangelhaft oder von anderer Qualität war, als die bisher verarbeitete, auf welche die Werke ihre Eisen- und Stahlerzeugung ausgerichtet hatten. Als weitere wirtschaftliche Folge ergibt sich ein Anziehen der Kohlenpreise und Kohlenfrachten aus dem Ausland für die übrige Industrie und damit eine Verteuerung der gesamten deutschen Produktion sowie auch eine Verteuerung für den Konsumenten. Schließlich sei noch daraufhingewiesen, daß einigen Meldungen zufolge durch den Ausstand auf verschiedenen gruben infolge Eindringens von Wasser in die Gruben die Gefahr dauerhafter Beschädigung der Gruben eingetreten sein soll. Inwieweit alle diese Folgen dauernder Natur sein werden oder verhältnismäßig rasch überwunden werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen.

Eine Begleiterscheinung des Streiks, die bisher noch bei keinem Arbeiterkampfe, auch bei dem Krimmitschauer³⁰ nicht, in ähnlicher Weise zutage getreten ist, war die rückhaltlose Stellungnahme der öffentlichen Meinung

für die Streikenden. Eine tiefe, nachhaltige Sympathie, die in werktätiger Opferbereitschaft, in materieller Unterstützung ihren Ausdruck fand, erwuchs aus der Überzeugung von der gerechten Sache der Bergleute in allen Schichten ohne Rücksicht auf die Parteistellung und fand in der Presse Widerhall. Nicht nur unter den Arbeitern, auch in bürgerlichen Kreisen wurde gesammelt, in Wort und Tat traten Politiker und Gelehrte, Geistliche und Geschäftsleute, politische Parteien und private Vereinigungen für die Knappen ein. [...] Es sei nur, um einige Beispiele zu nennen, an die zweimalige Spende des Kardinal-Erzbischofs von Köln von je 1.000 Mk., an die Zuwendung des Fürstbischofs Kopp erinnert. In Bonn vereinigten sich unter der Führung des Kurators der dortigen Universität zahlreiche Professoren zu einem Aufruf an die Bevölkerung. [...] In großartiger Weise aber kam die werktätige Unterstützung unter den Arbeitern selbst, den organisierten wie unorganisierten zum Ausdruck, wo einmütig ein Teil des Wochenverdienstes für die kämpfenden Kameraden hergegeben wurde. Auch im Ausland gaben die Arbeiterorganisationen durch Geldsammlungen ihrer Sympathie Ausdruck [...]. Weit über zwei Millionen Mark, an denen den Arbeitern der Löwenanteil zufällt, sind alles in allem zusammengekommen. Aber auch eine Million Esser waren es auch, die im Streikrevier auf Brot warteten und die Streikunterstützung für eine einzige Woche zehrten die zwei Millionen auf. Selbst die größte Opferbereitschaft war nicht in der Lage, solche Summen dauernd aufzubringen. Weil sie dies einsahen und weil es andere Mittel, um die leeren Kassen zu füllen nicht gab, brachen die Führer den Streik ab und mußten ihn abbrechen zu einem Zeitpunkte, wo die Masse der Knappen noch geschlossen hinter ihnen stand und fußend auf die Billigkeit ihrer Forderungen den Kampf weiter zu führen entschlossen war. Wenn sie im Vertrauen auf ihre Führer trotzdem bei dieser Sachlage die Arbeit wieder aufnahmen, so kann kein Zweifel darüber sein, daß es kein Friedensschluß, sondern lediglich ein Waffenstillstand war, den sie eingingen, es sei denn, daß ihre Forderungen eine ehrliche Prüfung und nach Anerkennung ihrer Berechtigung eine ebenso ehrliche Erfüllung erfahren.

²⁷ Saar und Schlesien. An der Saar kontrollierte der preußische Staat 100 % des Bergbaus, in Schlesien 25 %.

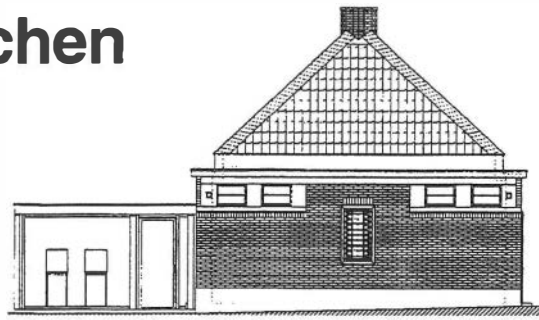
²⁸ Als größter Kohlenproduzent Europas war England ohne Probleme in der Lage, den Ausfall zu decken. Beim großen Bergarbeiterstreik in England 1926 sprang der Ruhrbergbau mit Hilfslieferungen ein.

²⁹ Diese Aussage kann sich nur auf den Hausbrand beziehen, da industrielle Anlagen nur für eine Kohlenart ausgerichtet waren. Eine Steinkohlenfeuerung war daher nicht mit Braunkohle zu beheizen. Angedeutet ist hier allerdings schon, dass die Braunkohle sich anschickte, der Steinkohle Märkte streitig zu machen. Besonders während des Ersten Weltkriegs wanderten viele Verbraucher zur Braunkohle ab und konnten auch später nicht mehr zurückgewonnen werden.

³⁰ Stadt bei Zwickau, in deren Textilindustrie Anfang des 20. Jahrhunderts ein großer Streik ausbrach.

Aus dem Häuschen

Berichtenswertes von der Kortum-Gesellschaft



● | Skandal

Da steht doch tatsächlich seit Jahren eine miese Bretterbude mitten in Bochums guter Stube, dem ehemaligen Biergarten im Stadtpark an der Gastronomie im Stadtpark. Es ist ein Skandal hohen Ranges, dass der Wirt hier so wirtschaftet. Der Biergarten mit Konzertmuschel gehört wiedereröffnet, wir Bochumer haben es uns verdient, denn aus unseren Steuermitteln wird dem in Biergarten-Hinsicht unfähigen Gastronomen ein hübsches Einkommen in gepflegtester Umgebung gesichert. Wir wollen unseren Biergarten wiederhaben! So wie er bis in die 50er-Jahre war. Zwei Fotos hierzu finden sich auf der hinteren Umschlagseite.

● | Projekte

Zwei Projekte scheinen nach langer Vorbereitung endlich umgesetzt werden zu können: Die letzte leere Etage im Bismarckturm wird von uns mit Informationen zum Stadtpark und seinen Bäumen gestaltet. Passend dazu beschildert das Grünflächenamt 40 ausgesucht seltene Bäume an den Spazierwegen. Beschildert werden mit unserer Hilfe auch bald historische Gebäude in der Bochumer Innenstadt.

● | Eiskalt

Pünktlich zum 150. Geburtstag des wiedererstandenen Schlegel-Biers konnten wir aus der Entdeckung eines „merkwürdigen Kellers“ durch den Studienkreis Bochumer Bunker e.V. und den Veröffentlichungen unseres Mitgliedes Klaus-Joachim Schlegel die richtigen Schlüsse ziehen: Das war die Gründungsstätte des ältesten untergärtigen Biers im Revier. 6 m tief, 39,70 m lang, 3,50 m hoch, 6 m breit. Ein ausladender Eiskeller, aus Bruchstein gemauert, von drei Metern Erde bedeckt. Hier hatte der damals 29-jährige J.-J. Schlegel aus Bergtheim (Franken) begonnen, eine neue Sorte Bier zu brauen: ein untergäriges, haltbares bayrisches Bier. Der Graf von der Recke-Volmarstein, Gutsherr auf Haus Overdyck und Landrat hatte ihn engagiert. 1854 machte Schlegel sich an der heutigen Schlegel-Straße in der Innenstadt selbständig.

● | Gesucht

Der Bochumer Lehrer Bernhard Marr hat 1977/78 ein Fachwerkhaus von Kamen nach Witten-Stockum versetzt. Die Aktion interessiert das Westfälische Amt für Denkmalpflege. Leider ist über Bernhard Marr

sonst nichts mehr zu erfahren. Kann jemand mit Informationen helfen?

● | Entdeckungen

Peg aus Idaho/USA fand ihre Bochumer Wurzeln über unsere Internetseite und stand am 24. Juni mit ihrem Sohn und ihrer Schwester vor dem Kabeisemannshof an der HansasträÙe. 1853 war ihr Vorfahre Wilhelm Kabeisemann nach Amerika ausgewandert, nachdem er hier keine Brauerlaubnis erhalten hatte. Wir konnten bei der Familienzusammenführung mit der Stiepeler Familie Rüttermann helfen. Außerdem durften wir anregen, dass das alte Bauernhaus in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen wurde.

● | Eingemeindet

Bochum hat seine Großstadtwerdung vor 100 Jahren mit einer Reihe von Veranstaltungen gewürdigt. Die vor 75 Jahren, also 1929, eingemeindeten Orte erinnern in Ausstellungen und Vorträgen an den Verlust ihrer Eigenständigkeit. „75 Jahre Linden-Dahlhausen in Bochum“ ist der reichhaltige Veranstaltungskalender Linden-Dahlhausen überschrieben, der

nicht zuletzt auf eine Ausstellung zum Thema aufmerksam macht.

• | **Auszeichnung**

Das von unserem Mitglied Frau Dr. Christel Darmstadt herausgegebene Buch „Sakrale Baukunst in Bochum“ ist im 5. Geschichtswettbewerb des Ruhrgebiets in der Kategorie „Wissenschaftliche Arbeiten“ ausgezeichnet worden. Für Mitglieder der Kortum-Gesellschaft ist das Buch zu einem ermäßigten Preis von € 20,- bei unseren Versammlungen sowie bei der Kaffeetafel auf Haus Kemnade erhältlich.

• | **Luftschutz**

Der Studienkreis Bochumer Bunker e.V. hat das vorläufige Ergebnis seiner Erforschung der Bochumer Luftschutzbauten veröffentlicht: Wilfried Mahler/Michael Ide – Luftschutz in Bochum – Dokumentation des Studienkreises Bochumer Bunker e.V., Bochum 2004. Auf 166 DIN A4-Seiten mit Luftschutzgeschichte, Bauvorschriften, Gesetzen, Zeichnungen, Bildern, Tabellen usw. wird gezeigt, wie sich der Luftschutz in Bochum 1928 bis 1945 entwickelt hat. Die Dokumentation ist für € 19,90 in folgenden Verkaufsstellen erhältlich: Buchhandlung Gimmerthal, Alte Bahnhofstraße 39, 44892 Bochum; Buchhandlung Janssen, Brüderstraße 3, 44787 Bochum; Landschaftsverband Westfalen Lippe, Industriemuseum Henrichshütte, Werksstraße 25, 45527 Hattingen. Das Motto dieser wichtigen Publikation: „Luftschutz ist nur eine Möglichkeit, das Leben zu erhalten, ein friedfertiges Miteinander die bessere.“

• | **Pfarrhaus**

Ein lesenswerter Aufsatz, der nicht sofort ins Auge fällt: Thomas Spohn, Das Pfarrhaus der katholischen St.-Gertrudis-Gemeinde in Bochum-Wattenscheid, in: Der Märker, Jg. 52 (2003), S. 112-118, 160-169. Der Bauforscher Spohn des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege kann anhand der Baubefunde und eines reichen Quellenbestandes den Lebensstil eines wohlhabenden Pfarrers um 1800 nachzeichnen.

• | **Internet**

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege ist mit einem aktualisierten Auftritt ans Netz gegangen: www.denkmalpflege-westfalen.de. Neu bearbeitet ist auch der westfälische Kulturatlas: www.kulturatlas-westfalen.de. Die Seite unseres Dachverbandes ist vielen nicht geläufig, aber ebenso sehenswert und nützlich: www.westfaelischer-heimatbund.de Der Studienkreis Bochumer Bunker e.V. ist ebenfalls seit neuestem gut im Internet vertreten: www.bochumer-bunker.de.

• | **Persönliches**

Gerhard Kaufung hat nach vielen Jahren seine Tätigkeit als Schriftführer der Kortum-Gesellschaft beendet. Wir danken ihm aufrichtig für seine stets zuverlässige Hilfe. Das Amt hat Ulrich Becker übernommen, den wir bei uns herzlich begrüßen.

• | **Stadtarchiv**

Nachdem Herr Dr. Volker Wagner feierlich in den Ruhestand entlassen worden ist, steht jetzt fest, dass Frau Dr. Ingrid Wölk aus der stellvertretenden in die leitende Funktion des Hauses tritt. Wir gratulieren ihr dazu herzlich!

• | **Neue Bücher**

Die Kirchenchöre der evangelischen Altstadtgemeinde Bochum 1877-2001

Hinter diesem wenig spektakulären Arbeitstitel verbirgt sich eine immense Forschungsarbeit von etwa zwei Jahren und nichts Geringeres als das gültige Standardwerk dieser Sparte der Bochumer Kirchenmusik. Erschienen ist der dickleibige Band in den „Veröffentlichungen der Evangelischen Kirchen-gemeinde Bochum“.

Autor ist unser Mitglied, Pfarrer i. R. Dr. theol. Georg Braumann, der nach seinen Arbeiten zur Evangelischen Kurrende Bochum (1928-1933), zur Geschichte der Paul-Gerhardt-Kantorei Bochum (1946-1989) und zur Geschichte des Melanchthonchores Bochum (1912-1996) dieses weitere Werk zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in unserer Stadt veröffentlicht hat.

In der Hauptsache geht es um die großen Chortraditionen der Altstadtgemeinde, um die Chöre der Christus-, der Paulus-, der Friedens- und der Lutherkirche. Georg Braumann würdigt ebenfalls die Chorarbeit in Grumme, Hamme, Wiemelhausen, Altenbochum und Hofstede-Riemke und berücksichtigt auch Kinderchöre, den Madrigalchor, Singkreise und anderes mehr.

Beeindruckendes Verdienst der Forschungsarbeit Georg Braumanns – neben der höchst auf-

schlussreichen Dokumentation bedeutender Inhalte – ist es, in seinen versierten, gründlichen Archivforschungen wie in seinen Quellen- und Literaturbearbeitungen durchweg Vergessenes, Verdecktes und Verstecktes zutage gefördert, geordnet, systematisiert und auch für interessierte Laien schnell und einfach nutzbar gemacht zu haben. So erschließt eine dreiseitige sehr genaue Inhaltsangabe übersichtlich und praktikabel die gesuchten Einzelbereiche und führt den Leser in die umfassenden, detaillierten, zum Teil bebilderten Dokumentationszusammenhänge, deren Grundlage stets die möglichst vollständigen Programme der einzelnen Chordarbietungen und -auftritte bilden.

Für am Thema Interessierte ist das vorliegende Werk – sicherlich auch in alle Zukunft – das unentbehrliche Handbuch. Es lädt ein, sich mit diesem Komplex, der voller interessanter und wesentlicher personaler Bezüge steckt, näher zu befassen.

Erhältlich ist die Veröffentlichung im Evangelischen Gemeindebüro am Westring.

Eberhard Brand

Begegnungen mit Hermann Metzger

Über ein neues Bochumer Kunstbuch.

In der bildenden Kunst unserer Stadt und Region ist der Maler und Zeichner Hermann Metzger eine Institution: Seit einem halben Jahrhundert fehlen seine Arbeiten in keiner wichtigen Ausstellung hiesigen Kunstschaffens. Zudem ist er in vielen überregionalen Kunstausstellungen von Düsseldorf bis Münster vertreten. In den jährlich erscheinenden Grafik-Kalendern des Bochumer Künstlerbundes (bkb) finden sich seit 1954 in jeder Ausgabe – bis auf eine krankheitsbedingte Ausnahme – Arbeiten von Metzger.

Seit 50 Jahren gehört er dem bkb an und acht Jahre lang, von 1973 bis 1981, hat er ihn als Vorsitzender geleitet, aber auch danach noch in zahlreichen Jurys mitgewirkt.

Es ist hier nicht der Raum, die Kunst des Hermann Metzger angemessen zu würdigen. Das tut aber ein Buch, das im Mai dieses Jahres aus zweifachem Anlass erschienen ist: Zur Vollendung seines 85. Lebensjahres und wegen seines 50-jährigen künstlerischen Wirkens in unserer Stadt.

Unter den 13 Autoren – Kunsthistoriker, Museumsleute, Schriftsteller und Kulturpolitiker – finden sich bekannte Namen. Da schreibt Bochums Museums-Chef Dr. Hans-Günter Golinski über das „Künstlerbild“ im Werk von Hermann Metzger und geht seinen künstlerischen Wurzeln nach. Der Direktor der Kunsthalle Krems (Österreich), Dr. Tayfun Belgin, erinnert sich eines Interviews, das er 1985 – damals lebte er im Ruhrgebiet – mit Hermann Metzger machte. Sepp Hiekisch-Picard vom Museum Bochum berichtet über „Hermann Metzgers ganz persönliches Welttheater“ und bezieht sich damit auf „die Theaterbühne als Inspirationsquelle“ des Künstlers.

„Zeichnen ist Brückenschlagen“, meint der Essayist Hugo Ernst Käufer in seinen „Anmerkungen zu einem kleinen Illustrations-Zyklus von Hermann Metzger“, während der Kulturredakteur und Schriftsteller Werner Streletz „einige Gedanken zu den Bergbaubildern von Hermann Metzger“ beisteuert. Bundestagsvizepräsident Dr. Norbert Lammert äußert sich über „Hermann Metzgers Auseinandersetzung mit religiösen Themen“ und Oberbürgermeister Ernst-Otto Stüber über Metzgers „Rolle im öffentlichen Leben unserer Stadt“, während der Kulturpolitiker Clemens Kreuzer „Bilder

einer Ausstellung als Wegmarken eines Künstlerlebens“ beschreibt und damit die künstlerische Biografie Hermann Metzgers anfügt.

Die Publikation ist ein Bochumer Kunstbuch in mehrfacher Hinsicht: Einem bedeutenden hiesigen Künstler der Nachkriegszeit gewidmet, beschreibt es seine Kunst in Wort und Bild und enthält es 12 Arbeiten von Bochumer Künstlerkollegen, die diese dem Jubilar gewidmet haben. Zugleich ist es als Objekt ein „Künstlerbuch“: in der „Werkstatt Wort und Bild“ des Künstlers Horst Dieter Gölzenleuchter hergestellt, handgebunden und der Umschlag mit einem Originalholzschnitt von Gölzenleuchter versehen, der von ihm auf der Handpresse gedruckt und signiert wurde.

Clemens Kreuzer, von dem die Idee dieser Publikation stammt und der das Buch gemeinsam mit Horst Dieter Gölzenleuchter herausgegeben hat, schreibt in seinem Vorwort zu Recht, es sei über die Geburtstags- und Jubiläumsgabe für Hermann Metzger hinaus „auch eine kleine Anthologie über das Lebenswerk dieses wichtigen Ruhrgebietskünstlers und damit ein Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Stadt und Region“.

Clemens Kreuzer und H. D. Gölzenleuchter (Hg.), Hermann Metzger. Begegnungen mit dem Künstler. Edition Wort und Bild, Bochum 2004. ISBN 3-927430-42-0, € 20,-.

Kunst als Provokation Die Verfremdungen des Otto Dressler

In der zeitgenössischen Kunstszene ist das Schaffen des Aktionskünstlers Otto Dressler einzigartig. Er hat die Entwicklungen der Aktionskunst seit 1965 kontinuierlich auf kulturpolitische und gesellschaftliche Zeitströmungen ausgerichtet und hierdurch eine besondere Strategie der Öffentlichkeits-

wirksamen Kunstvermittlung ausgeformt. Dresslers Auftritte sind unverschlüsselt, unkompliziert und somit scheinbar leicht zu konsumieren, aber auch anzugreifen. Als Verfremder und Aktionist verfiert er den Anspruch, Kunst hautnah und damit wirkungsvoller zu machen.

Gegenstand der Publikation sind die seit 1985 durchgeführten Aktionen und in diesem Zusammenhang entstandenen Objekte. Jede Kunstaktion des „Verfremders“ Otto Dressler vollzieht sich, auch auf internationaler Ebene von Moskau bis Kairo, unter öffentlicher Beteiligung und vermittelt in einer parabelhaften Situation die Erfahrung einer basisdemokratischen Offenheit. In diesem Sinne verbindet sich die Analyse seiner Arbeit mit der Auswertung der Reaktionen des Publikums und der Medien sowie mit Anregungen für Pädagogen, Kunstvermittler und Veranstaltungsorganisatoren. Der Bochumer Kulturrat bringt mit dieser Werkdokumentation eigene Erfahrungen aus einem 2001 durchgeführten Projekt „Schule und Kultur gegen Rechts“ ein.

Bochumer Kulturrat (Hrsg.), Kunst als Provokation – Die Verfremdung des Otto Dressler, 296 Seiten, € 14,50.

Das Bochumer Sagenbuch Dirk Sondermann, auch Mitglied der Kortum-Gesellschaft, hat sein beliebtes Sagenbuch in der vorliegenden dritten Neuauflage völlig überarbeitet und mit einem Register versehen. Über dreißig neue Sagen und Geschichten sind in dieses Buch eingeflossen. Darüber hinaus wurde ein Großteil der Überlieferungen der zweiten Auflage ergänzt. Bis auf einige Ausnahmen konnten viele sagenhafte Orte in jahrelanger „Detektivarbeit“ lokalisiert werden, so z. B. der Groten-

berg, der Venusberg, die historische Lage des Horkensteins und des Rauendahls. Ausflüge zu den sagenhaften Stätten werden durch die genauen Ortsbenennungen wesentlich erleichtert. Das Bochumer Sagenbuch hat 243 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, es ist im Pomp-Verlag (Bottrop) erschienen und für € 16,- in jeder Buchhandlung erhältlich.

Der Stadtspiegel Bochum schrieb am 3. Januar 2004:

Ev. Kirche in der NS-Zeit Emeritierter Pfarrer forscht

Einen detaillierten Rückblick auf die (Selbst-)Darstellung der Ev. Altstadtgemeinde Bochum in den ersten Jahren der NS-Zeit bietet der emeritierte Pfarrer Georg Braumann in einem neuen Buch. In dem zweibändigen Wert trug er zahlreiche Dokumente aus kirchlichen Wochenblättern und Lokalzeitungen aus dieser Zeit zusammen.

Zeitgenössische Quellen präsentiert Braumann in seinem Buch „Die evangelische Altstadtgemeinde Bochum in kirchlichen Wochenblättern und lokalen Tageszeitungen 1933-1937“. Der Pfarrer im Ruhestand entwirft in seinem Werk ein Panorama kirchlicher Wirklichkeit im Umfeld städtischer Wirklichkeit sowie dem Aufblühen des Nationalsozialismus.

Georg Braumann ging bei der Zusammenstellung der umfangreichen Materialien von der Fragestellung aus, wie sich die evangelische Altstadtgemeinde während der Zeit des Dritten Reichs selbst dargestellt und wie die Öffentlichkeit sie wahrgenommen hat. Er versucht mit seinem Quellenbericht die Frage zu beantworten, wie sich damalige Gemeindeglieder und Bürger mit Hilfe dieser Medien ein Bild von den kirchlichen Vorgängen in den Jahren 1933 bis 1937 machen konnten. Dazu hat er Originalberichte aus

dem kirchlichen Gemeindeblatt, dem „Bochumer Anzeiger“, der „Westfälischen Volks-Zeitung“ sowie der „Rote Erde“ und dem „Volksblatt“ ausgewertet.

Der umfangreiche Quellenbericht ist beim Autor Georg Braumann erhältlich. Weitere Informationen dazu gibt es unter der Rufnummer 504189.

Georg Braumann, Die evangelische Altstadtgemeinde Bochum in kirchlichen Wochenblättern und lokalen Tageszeitungen 1933-1937 (= Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft), € 25,-.

● | **Mitmachen**

Beiträge mit Neuigkeiten und Informationen für diese Spalte sind uns jederzeit willkommen. Ebenso Vorschläge oder Angebote zu Vorträgen.

● | **Die Autoren dieses Heftes**

Dr. Dietmar Bleidick
Yorckstraße 16
44789 Bochum

Friedrich-Wilhelm Hüttebräuer
Pfarrer-Halbe-Straße 30
44795 Bochum

Gerhard Kaufung
Albert-Schweitzer-Straße 27
44801 Bochum

Clemens Kreuzer
Grabelohstraße 2 a
44892 Bochum

Dr. Dieter Scheler
Knüwerweg 31
44789 Bochum

Dirk Sondermann

Die Jobsiade und der Kortum-Brunnen

Dr. Carl Arnold Kortum (1745-1824), der „Goethe Bochums“, seit 1771 als praktischer Arzt in unserer Stadt tätig, verfasste unter anderem grotesk-komische Heldengedichte in Knittelversen. Am bekanntesten wurde seine lesenswerte Jobsiade (ein komisches Heldengedicht), eine dreiteilige Lebensbeschreibung eines verbummelten Theologiestudenten als Satire auf deutsches Spießertum und Studentenleben, die 1874 von Wilhelm Busch illustriert wurde. Der erste Teil wurde 1784 unter dem Titel *Leben, Meynungen und Thaten von Hieronimus Jobs, dem Kandidaten* anonym veröffentlicht; die erste vollständige Ausgabe erschien 1799:

In dem schwäbischen Städtchen Sulzburg (in späteren Auflagen Schildburg) wohnt der wohlhabende, kinderreiche Ratsherr Hans Jobs. Als seine Frau wieder einmal niederkommen soll, träumt sie, sie hätte statt eines Kindes ein großes Horn geboren. Die Deutung des Traums verspricht ihr einen Sohn, der einst als Pastor sein Glück machen werde: *Denn das beweise klärlich und schön / Das große Horn mit seinem Getön*. Der bald darauf geborene Sohn bekommt den Namen Hieronimus und ist als Kind ungehorsam und genäschig. In der „deutschen“ wie in der „lateinischen“ Schule leistet er wenig. Seine Lehrer beurteilten ihn wie folgt:

Das Studieren ist wahrlich nicht seine Sache,
Drum ist's am klügsten getan, man mache
Einen hiesigen Ratsherrn aus ihm
Oder tu ihn sonst wo zum Handwerke hin.

Diese Rede hat den Eheleuten Jobsen,
Wie leicht zu schließen ist, heftig verdrosen,
Drum hörten sie solche mit Verachtung an
Und hielten den Rektor für'n dummmern Mann.

Es wurden nun mehr Freunde zu Rate gezogen,
Und die Sache vernünftig pro et contra erwogen.
Und's ging in der Versammlung grade so her,
Als wenn der alte Jobs zu Rathause wäre.

Nämlich, nach etwa drittehalb Stunden
Ward ein Mittel zur Vereinigung funden:
Man stellte weislich auf'n neuen Termin
Die Sache zur nähern Erwägung dahin.¹

Schließlich sollte Jobs nach der Weissagung einer alten Zigeunerin nicht Ratsherr, sondern – wie seine Eltern zu verstehen glaubten – Pfarrer werden. Sein Theologiestudium beginnt damit, dass er auf der Fahrt zur Universität einen beträchtlichen Teil seines Geldes verspielt; überdies erleichtert ihn die

schöne Amalia Ripsraps bei *süßer, vertraulicher Zärtlichkeit* auch um seine Uhr. Statt sich der Theologie zu widmen, verlegt er sich danach auf Wein, Tabak und Bier. Zu geistiger Anstrengung bequemt er sich nur, wenn er seinen Vater in Briefen um Geld bittet. Nach drei Jahren fällt er deshalb, von jeglichem Wissen unbelastet, prompt durchs Kandidatenexamen.

Den Ablauf der Prüfung – einer Zeichnung Wilhelm Buschs nachempfunden – zeigt der Kortum-Brunnen am Husemannplatz. Dargestellt ist der Moment der Examensprüfung vor dem Prüfungskollegium. Jobs im Vordergrund stehend beantwortet die Frage: *Was ist ein Bischof?* Jobs: *Ein Bischof ist, wie ich denke, ein sehr angenehmes Getränke. Aus rotem Zucker und Pommeranzensaft und wärmet und stärket mit großer Kraft.*

Auf die Antwort des Kandidaten Jobses geschah ein allgemeines Schütteln des Kopfes (wie am Brunnen zu sehen).

Jobs wurde Weiteres gefragt, wusste aber rein gar nichts und fiel mit Pauken und Trompeten durch. Schließlich wurde er nicht Pfarrer, sondern Nachtwächter; am Brunnen hinten, Jobs mit dem Stundenhorn in der Hand, dargestellt.

Was soll's? Auch mein ehemaliger Nachbar Wolfgang Welt wurde statt Studienrat Nachtwächter am Schauspielhaus Bochum und schrieb dennoch die zum Teil in Langendreer handelnden Erfolgsromane Peggy Sue und Der Tick.

Nachdem Jobs sodann als Sekretär, Gesellschafter, Lehrer (in der Dorfschule von Ohnewitz) und Schauspieler allerlei Abenteuer bestanden hat, übernimmt er in Schildburg die Witwe und das Horn des verstorbenen Nachtwächters, womit sich der Traum seiner Mutter erfüllt. Im Alter von vierzig Jahren wird er zu Grabe getragen. Doch während der Beerdigung ertönt im Sarg ein *Stöhnen, Pochen und Prallen*. Seine Frau stirbt vor Schreck. Der scheinotote Hieronimus dagegen kommt wieder zu Kräften, studiert zum zweiten Mal mit mehr Glück, wird mustergültiger Pfarrer in Ohnewitz und schließlich sogar Ehrendoktor. Er muss vor den französischen Revolutionstruppen flüchten, findet aber gute Aufnahme bei Amalia und stirbt als Herr von Schloss Schönhain, das ihm die ehemalige Geliebte vermacht hat.

Erst nach dem durchschlagenden Erfolg des ersten Teils, in dem die Geschicke des Helden bis zu seinem Tod als Nachtwächter erzählt werden, kam Kortum auf die Idee, Jobs zu weiteren Abenteuern wieder zu erwecken. Es entstanden zwei Fortsetzungen, die 1799 mit dem ersten Teil unter dem Gesamttitel *Die Jobsiade* vereinigt wurden. In Knittelversen abgefasst, die Kortums dankbar erwähntes Vorbild Hans Sachs an Verschrobenheit in Reim und Versmaß übertreffen, wurde das Werk nicht zuletzt durch die naiven Holzschnitte, mit denen der Autor es selber bebildert hat, zum Spiegelbild der

¹ Kapitel 8,5-9.

deutschen Kleinstadt (Schildburg) und des nichtsnutzigen Studenten. Dabei ist der erste Teil des Werks – versehen mit zahlreichen autobiografischen Zügen – den beiden späteren an Einfällen überlegen. Der Erfolg blieb Kortums weit verbreitetem Volksbuch während des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus treu. Johann Peter Hasenclever schuf dazu begeistert aufgenommene Kupferstiche und Lithografien. Die Jobsiade hat A. Barkhausen sogar vertont (Uraufführung Hannover 1936.) Mit Joseph Haas' *Die Hochzeit des Jobs* (Uraufführung 1944) folgte bald darauf eine zweite, auf dem Werk fußende Oper. Vielleicht nehmen sich auch die Bochumer Symphoniker einmal dieser Kompositionen an?

Vorbild für Jobs soll der gescheiterte Wattenscheider Kandidat der Theologie Johann Gerhard Ludwig de Boy (rückwärts gelesen Job) gewesen sein, dessen Vater Kaufmann und erster Ratsherr in Bochum sowie Patient von Kortum gewesen war. Beachte die deutliche Ironie Kortums bezüglich der „Ratsarbeit“ in den oben angeführten Versen. Boy hat auch einmal in der reformierten Kirche zu Wattenscheid gepredigt, aber als „beschränkter Mensch“ nie sein Staatsexamen gemacht, und ist als Kandidat gestorben. Boy als prahlerischer Herausforderer armer Kommilitonen und gescheiterter Kandidat in Wattenscheid: das könnten schon Züge gewesen sein, die Kortum seinem Hieronymus Jobs verlieh.

An der Oststraße 3 stand das ehemalige Wattenscheider Rathaus, in dessen Saal die reformierte Gemeinde bis 1820 ihre Gottesdienste abhielt. Kortums ehemaliges Haus stand an der Bongardstraße 31. Bestattet ist Kortum im Kortumpark an der Witterener Straße hinter dem Hauptbahnhof. Sein Grabmal liegt hinter der Sandsteinmauer, ungefähr 40 m von der am Bürgersteig liegenden, ehemaligen Teicheinfassung entfernt.

Quellen:

Walter Jens (Hg.), *Kindlers Neues Literaturlexikon*, Bd. 9, München 1990, S. 677 f.

Dieter Scheler, *Studiosus Jobs*, in: K. Schaller (Hg.), *Dir zum weiteren Nachdenken*, Essen 1996, S. 65 f.

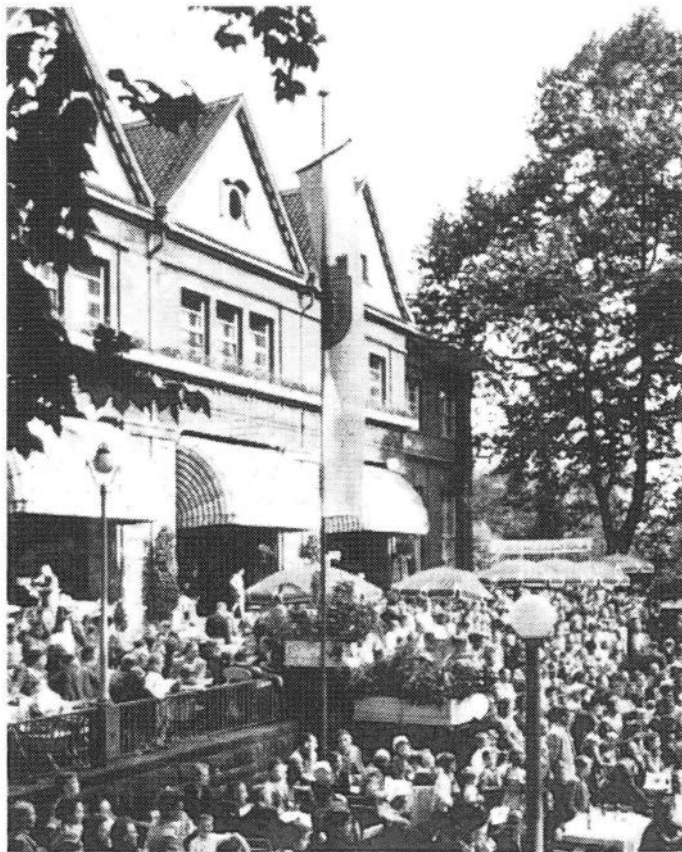
Wolfgang Welt, *Peggy Sue*, München 1999; *Der Tick*, München 2001.

Carl Arnold Kortum, *Leben, Meynungen und Thaten von H. Jobs*, Münster/Hamm 1784 (Nachdruck Bochum 1980) S. 21 f.

Carl Arnold Kortum, *Nachricht vom ehemaligen und jetzigen Zustand der Stadt Bochum 1790* (Nachdruck Bochum 1990) S. 135.

Wilhelm Busch, *Bilder zur Jobsiade*, Heidelberg 1872 (Nachdruck Bochum 1992).

Auszug aus: Dirk Sondermann, Bochumer Sagenbuch, 4. Aufl. Essen 2004, S. 211-214.



*Wir wollen unseren Biergarten wiederhaben! So wie er bis in die 50er-Jahre war.
(Vgl. „Skandal“ unter der Rubrik „Aus dem Häuschen“, S. 33.)*

